<36603782780014

Geschichts-Blätter

für

Stadt und Land Magdeburg.

Mittheilungen

des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.

Erster Jahrgang.

1866.

Herausgegeben

vom

Vereins-Sekretär

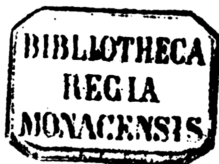
Dr. Karl Janicke,

Archiv-Sekretär am Königl. Provinzial-Archiv zu Magdeburg.



Magdeburg.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Factor R. Carl.)


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

1.	Chronik des Vereins (Sitzungs-Berichte)	I. S. 1—11.
		II. S. 1—8.
		III. S. 1—8.
		IV. S. 1—10.
2.	Mitglieder-Verzeichniß (Nachträge in allen Heften.)	I. S. 29—32.
3.	Die älteste Magdeburger Raths-Urkunde (1244) von Dr. Lambert, Lehrer am Pädagogium zu Halle	II. S. 8—11.
4.	Ueber Magdeburgische Häuser-Namen. Vom Archiv-Sekretär Dr. Janicke	II. S. 17—36.
5.	Ueber die Lebensumstände und den Namen des ersten Verfassers der Magdeb. Schöppen-Chronik. Vom Archiv-Sekretär Dr. Janicke	IV. S. 25—31.
6.	Bemerkungen über Magdeburgische Straßen-Namen. Von demselben	I. S. 11—19.
		II. S. 38.
		III. S. 48.
7.	Beiträge zur Geschichte des Altstädtischen Gymnasiums in Magdeburg. Vom Gymnasial-Lehrer Dr. Holstein	III. S. 9—22.
		IV. S. 10—17.
8.	Verzeichniß der früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Capellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler, sowie der geistl. Schutz-Patrone der Kirchen. Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt.	
	a. im Kreise Wolmirstedt	II. S. 12—16.
		IV. S. 37.
	b. im Kreise Calbe	III. S. 23—31.
	c. im Kreise Wanzleben	IV. S. 18-24.
9.	Aufgabe: Die Ermittelung der Schutzheiligen der Kirchen im Bereich des Geschichts-Vereins. Vom Gymnasial-Director a. D. Prof. Dr. Wiggert	III. S. 40—47.
10.	Vier Münzfunde aus Magdeburg. Von Demselben.	II. S. 20—26.
11.	Zur Magdeburg. Münzkunde. (Stadt Magdeburgische Medaille von 1707.) Von Demselben	II. S. 37—38.

12. Einige Worte über die Kapitäle des Doms zu Magdeburg. Vom Dom-Custos Brandt .... IV. S. 31—35.
13. Zur Geschichte des Dombaues von Magdeburg. Vom Prediger Winter in Schönebeck .... III. S. 32—33.
14. Zur v. Alvenslebischen Geschlechts- und Wappenkunde. Vom Archiv-Rath v. Mülverstedt .... III. S. 34—37.
15. Nachruf an das Vereins-Mitglied, den bei Königgrätz am 3. Juli 1866 gebliebenen Premier-Lieutenant v. Witzleben. Von Demselben .... II. S. 39—40.
16. Historische Notizen.
Jakobi-Kirche in Magdeburg; Einführung von Kirchenbüchern. Von Dr. Janicke .... III. S. 22.
17. Literatur-Berichte. Vom Director Dr. Wiggert, Dr. Janicke und Prediger Winter:
a. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins .... I. S. 27.
b. v. Kotzisches Familienbuch von v. Mülverstedt... I. S. 27.
c. Neue Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthums-Vereins. XI. 1 .... III. S. 37—38.
d. Zeitschrift für preußische Geschichte .... III. S. 38.
e. Neustadt-Magdeburg von Scheffer .... III. S. 38—40.
f. Bischof Stephan von Brandenburg von Heydler IV. S. 36.
g. Mittelalterliche Backsteinbauten von Adler .... IV. S. 36—37.
18. Fragen und Aufgaben .... I. S. 28.
III. S. 40—47.

1866.

Zweiter Vierteljahrs-Bericht

des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.



Trotz der augenblicklichen Zeitverhältnisse, die wissenschaftliche Bestrebungen wenig begünstigen, hat sich unser Verein doch einer lebhaften und stets wachsenden Theilnahme zu erfreuen gehabt. Als am 2. Mai der erste Vierteljahrs-Bericht ausgegeben wurde, betrug die Zahl der ordentlichen Mitglieder 96 und ist jetzt (Juni) auf 104 gestiegen (52 einheimische und 52 auswärtige).

Neu hinzugetreten sind die Herren:

1. Fleischauer, Appell.-Gerichts-Rath.
2. Steinbach, Justizrath.
3. Alb. Fabricius, Kaufmann und General-Agent.
4. Gerber, Regierungs-Rath.
5. Freiherr Grote, Lieutenant in Stendal.
6. Fischer, design. Bürgermeister in Möckern.
7. Rosenthal, Geh. Regierungs-Rath in der Neustadt bei Magdeburg.
8. Dr. Lambert, Lehrer am Pädagogium in Halle.

Die Versammlungen, die an den statutenmäßig festgesetzten Tagen abgehalten wurden, waren stets zahlreich besucht, und viele auswärtige Mitglieder hatten die Mühen und Kosten der Reise nicht gescheut, um durch ihre Anwesenheit ihr lebhaftes Interesse an den

Bestrebungen des Vereins zu bethätigen. Bereits im vorigen Berichte (S. 26) ist erwähnt worden, daß mehrere Mitglieder durch Geschenke den Grund zu einer Vereins-Bibliothek gelegt haben. Es mögen hier die Namen der Geber und der von ihnen geschenkten Bücher folgen:

Vom Reichsfreiherrn Grote auf Schauen gingen folgende von ihm selbst verfaßte Schriften ein:

1. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Königreichs Hannover und Herzogthums Braunschweig von 1243—1579. Wernigerode, 1852.
2. Arnold von Dorstadt und das Castrum Nonum. (Abgedruckt aus der Zeitschrift des histor. Vereins für Nieder-Sachsen. Halberstadt, 1864.)
3. Verzeichniß jetzt wüster Ortschaften, welche im Herzogthume Braunschweig, Königreich Hannover, Halberstädtischen, Magdeburgischen und in den angrenzenden Ländern belegen waren. Wernigerode, 1863.
4. Ein zweites Exemplar.
5. Historische Miscellen (Abgedruckt aus der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersf. 1862).

Von Herrn Archivrath von Mülverstedt nachstehende zwei von ihm herausgegebene Werke:

6. Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen ritterschaftlicher Geschlechter der Provinzen Sachsen, Brandenburg, Pommern und Preußen. Magdeburg, 1863.
7. Das Landrecht von Burg (Separatabdruck aus dem XI. Bande der „Neuen Mitth. des Thür.-Sächs. Vereins").

Von Herrn Prediger Winter in Schönebeck sein Buch:

8. Die Prämonstratenser des XII. Jahrh. und ihre Bedeutung für das nordöstl. Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der Christianisirung und Germanisirung des Wendenlandes. Berlin, 1865.

Herr Director Professor Dr. Wiggert schenkte drei von ihm herausgegebene, resp. verfaßte Schriftchen:

9. Wie man antike Gemmen im Mittelalter zu Siegelstempeln benutzte. (Abdruck aus den „Neuen Mittheil. des Thür.-Sächs. Vereins." Bd. VII. Heft 4.)

10. Pädagogische und literarische Mittheilungen nebst Nachrichten über das Dom-Gymnasium. 11. Heft. Magdeburg, 1836. (Darin eine Auswahl der von ihm entdeckten niederdeutschen Fabeln des Gerhard von Minden.)
11. Der Dom zu Magdeburg. Magdeburg, 1845 und endlich
12. Samuel Walther, Monumentum Magdeburgicum, das ist: Kurze Nachricht von den .. dreien Antiquitäten in Magdeburg als: 1. dem Burggrafen-Schloß, 2. Hünenthurm, 3. Venus-Bilde. Magdeburg und Leipzig, 1725. 4.

Herr Director Dr. Frick in Burg schenkte das von ihm herausgegebene

13. Programm des Gymnasiums zu Burg. Darin: Ein Hof-Pfalz-Grafen-Diplom Johann Rist's. Burg, 1866. 4.

Das correspondirende Mitglied, Herr Pastor Stenzel in Nutha bei Zerbst, reichte folgende von ihm verfaßte Schrift ein:

14. Der Bracteatenfund von Freckleben im Herzogthum Anhalt. Mit 4 Taf. Abbildungen. Berlin, 1864. 4.

Herr Professor Weiß in Göttingen schenkte:

15. Aug. Potthast, Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon Henrici de Hervordia. Göttingen, 1859.

Herr Prediger Scheffer in der Neustadt seine so eben erschienenen

16. Mittheilungen aus der Geschichte der Neustadt bei Magdeburg. Mit 4 Lithographien. Magdeburg, 1866.

und Dr. Janicke seine

17. Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik. Ein Beitrag zur Kenntniß städtischen Lebens im deutschen Mittelalter und zugleich Ankündigung einer Ausgabe der Schöppen-Chronik. Magdeburg, 1865.

Auch für eine Münzsammlung ist bereits der Grund gelegt. Herr Premier-Lieutenant von Witzleben schenkte dem Verein eine im Novbr. 1864 auf dem hiesigen Pionier-Uebungsplatze gefundene niederländische Spottmünze (Kupfer) von 1743 mit der Umschrift: Das ist das veritable ungarisch Wasser.

Für alle diese Geschenke spricht der Verein den Gebern hiermit seinen besten Dank aus und wiederholt die bereits im ersten Vierteljahrs-Bericht ausgesprochene Bitte ihm Bücher, sei es gedruckte oder geschriebene, zuzuwenden, welche die Geschichte unserer Gegend berühren.

In der dritten Sitzung vom 4. April machte der Vorsitzende Director Professor Dr. Wiggert der Versammlung einige geschäftliche Mittheilungen und gab alsdann das Wort an Dr. Janicke, welcher einen Aufsatz über Magdeburgische Häusernamen mittheilte, der mit einigen Erweiterungen und Berichtigungen in der Anlage sub A. folgt. Darauf zeigte der Vorsitzende der Versammlung eine Münze vor, die die Stadt Magdeburg auf die Geburt des Prinzen Friedrich Ludwig, des ersten Sohnes vom Kronprinzen, nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm I., hatte schlagen lassen. Eine ausführliche Besprechung der Münze enthält die Anlage B. Am Schlusse der Sitzung legte der Prediger Winter mehrere alte Handschriften aus der Bibliothek des Klosters U. L. Fr. der Versammlung zur Ansicht vor.

Die vierte Sitzung fand am 2l Mai im Dom-Gymnasium statt. Director Wiggert vertheilte an die Anwesenden den eben im Druck fertig gewordenen Vierteljahrs-Bericht und lenkte die Aufmerksamkeit auf die am Schlusse desselben enthaltenen von uns aufgeworfenen Fragen. Die Frage, in welchen Orten kennt man noch einen Thie? wurde von verschiedenen Seiten beantwortet: in Calbe, Löderburg, Haldensleben, Walbeck a. d. Aller u. s. w. Darauf hielt Lehrer Ebeling einen die Versammlung lebhaft interessirenden Vortrag über die bei Hohenwarthe gefundenen Urnen, von denen auch eine vorgezeigt wurde. Der Fundort ist ein von diesem Dorfe nordostwärts gelegener Hügel und zwar dessen Westseite. Der Boden daselbst ist ein gelblicher, scharfer, steriler Flugsand, der mit Kieselsteinen und Blöcken vollständig durchsäet ist. Bei dem Suchen nach solchen Steinen fand der Häusler Schulze eine Reihe von Urnen, ohne sich jedoch weiter um sie zu kümmern. Erst Cantor Meyer und der Schulze Demker nahmen eine größere Anzahl an sich, und dadurch ist eine genauere Untersuchung möglich geworden. Dieselben sind immer mehr hoch als breit, vielfach verziert und enthalten mehrfach broncene Schmucksachen, vorherrschend Ohrgehänge mit blauen Perlenverzierungen. Schön erhalten war besonders eine wohl 4 Zoll lange Nadel mit großem, aus 2 Halbkugeln bestehenden Knopfe. Ferner war noch darin enthalten ein Steinbeil, ein kreisrunder, aus Thon gebrannter durchbohrter Stein,

der zum Beschweren der Fischernetze gedient haben mag und einige andere Gegenstände. Darauf legte der Vorsitzende die im hiesigen Provinzial-Archiv befindliche und bei Dreyhaupt (Saalkreis I. S. 76 — 78) abgedruckte Original-Urkunde des Landfriedens vor, den der Erzbischof Dietrich von Magdeburg im J. 1363 mit dem Domcapitel, den Stiftsvasallen und den Städten im Lande zwischen der Elbe und Bode auf 3 Jahre abgeschlossen hatte. Die Urkunde ist in mehr als einer Hinsicht interessant und wichtig, aber auch schwierig zu erklären. Merkwürdig ist sie zunächst wegen mehrerer Siegel. Dietrich ist der erste Erzbischof, der ein Familienwappen führt. Auch das daran hangende Siegel der Altstadt ist wichtig, weil es das älteste ist; der dazu gebrauchte Stempel gehört jedenfalls noch dem 13. Jahrh. an. Alsdann ging Director Wiggert genauer auf den Inhalt der Urkunde ein. Fast alle darin genannten Ortschaften existiren zwar noch bis auf den gegenwärtigen Tag, aber die Lage einiger ist doch schwer zu bestimmen, so namentlich der Ort Biwere, der hier zur Vogtei Alvensleben gerechnet wird; ist es Biere? Die Altstadt Magdeburg soll ihren Hauptmann mit allen seinen Dienern stellen, die Neustadt 15 Bewaffnete und 12 erzbischöfliche Mannen, die alle namhaft gemacht werden und fast alle das Prädikat „Herr" haben, eine Bezeichnung, die auf ihren Ritterstand schließen läßt. Viele von den Dörfern, die erwähnt werden, müssen nach der Anzahl der zu stellenden Mannschaft theils größer, theils kleiner als in der Gegenwart gewesen sein. Bei dem Durchgehen der einzelnen in der Urkunde erwähnten Ortschaften entspann sich über die Zahl der Rittergüter in der Börde — mit welchem Ausdrucke damals ein bei weitem kleinerer Landstrich bezeichnet wurde als jetzt — und über das Recht der Befestigung eine lebhafte Debatte, an der sich betheiligten Reichsfreiherr Grote, Archivrath v. Mülverstedt, Prediger Winter, Stadtgerichtsrath Dr. Silberschlag, Geheimerath Olberg, Appellationsgerichtsrath Zacke, Oberlehrer Dr. Ortmann, Prediger Scheffer u. A. — Zuletzt machte der Vorsitzende noch den Vorschlag, eine der nächsten Zusammenkünfte zu einer Durchwanderung des Doms Behufs Besichtigung einiger seiner Alterthümer und Erklärung derselben vom wissenschaftlichen Standpunkte aus zu benutzen, worin die Anwesenden lebhaft einstimmten.

In der fünften Sitzung am 6. Juni verlas der Prediger Scheffer aus der Neustadt einen Abschnitt aus seiner eben erschienenen Geschichte der Neustadt, der die Nicolaikirche und ihre Geschichte betrifft. Die Versammlung folgte mit Aufmerksamkeit der Vorlesung aus dem anziehend geschriebenen Buche. Zugleich legte der Vortragende ein Exemplar der am 20. Mai 1585 gehaltenen Einweihungspredigt der Nicolaikirche vom Domprediger Sack vor, die 1586 in Magdeburg bei Wilhelm Roß gedruckt worden ist; ebenso das Original des Collectenbuches, in das die milden Gaben zum Wiederaufbau der Nicolaikirche, die im dreißigjährigen Kriege zerstört worden war, von den Gebern selbst eingetragen sind. An diese Vorlesung knüpfte sich eine Besprechung über das Alter der andern Kirchen und der Klöster in der Neustadt. Der Vorsitzende führte, anknüpfend an das Lorenzkloster in der Neustadt aus, daß alle Kirchen und Klöster in unserer Gegend, die dem heiligen Laurentius geweiht sind, sehr alt seien und wohl sämmtlich dem 10. und 11. Jahrhundert angehörten. Auch die geistlichen Stiftungen, die den heiligen Martin zum Schutzpatron haben, sind von hohem Alter, denn dieser ist der Hauptheilige im Erzstift Mainz und seine Verehrung breitete sich von dort nach Halberstadt und von hier in unsere und die benachbarten Gegenden aus. — Alsdann besprach derselbe mehrere Urkunden, in denen des Suchens nach Geld Erwähnung geschieht. In Halberstadt hatte das Dominikanerinnen St. Nicolaikloster vom Truchseß Johann von Alvensleben ein Haus und einen Hof gekauft, um die Klostergebäude dadurch zu erweitern. Um das J. 1303 entsteht ein Streit zwischen Käufer und Verkäufer, indem letzterer beansprucht, daß, wenn in den Mauern des von ihm verkauften Hauses Geld gefunden würde, ihm ein Theil davon zufallen sollte. Zwei andere Urkunden, in denen des Suchens nach Geld erwähnt wird, finden sich im hiesigen Provinzial-Archiv, (Copial. LV. F. 162 b. und 170 b.) die eine ist vom 3. August 1501, die andere vom 20. December desselben Jahres. Erzbischof Ernst von Magdeburg und der Rath der Altstadt verbünden sich, auf ihrem Gebiet in der Altstadt, Neustadt, Sudenburg und auf den geistlichen Gütern in und an der Stadt gemeinschaftlich nach Geld graben zu lassen. Fürst Woldemar von Anhalt hatte sichere Kunde bekommen, daß auf Grund und Boden der Stadt Magde-

burg Schätze lägen. Diese Nachricht rühre her von „Schammahw". Wo liegt der Ort? Etwa in Georgien am Kur, wo es eine Stadt ähnlichen Namens (Schamhi) giebt? Aus der zweiten Urkunde geht hervor, daß man Leute aus diesem Orte, der „in der Heidenschaft" d. i. im Lande der Ungläubigen, lag, hatte kommen lassen, und diese sollten wieder nach Breslau begleitet werden. In dieser Urkunde heißt es auch, es solle auf gemeinschaftliche Kosten gegraben und der Fund getheilt werden; jedoch soll der Dom und dessen nächste Umgebung, sowie andererseits das Rathhaus und der Kaiser Otto auf dem Markte unberührt bleiben. Ueber das Resultat der Nachgrabungen hat man keine Kunde. Endlich gedachte der Vortragende noch einer kleinen, vor etwa 200 Jahren erschienenen Schrift, in der erzählt wird, daß beim Holzlesen ein junges Mädchen in Thale bei der Roßtrappe von einem weißen Männlein eine große Menge von dünn geschlagenen Silbermünzen erhalten hätte. Aus den Abbildungen dieser Münzen geht hervor, daß sie Quedlinburgisches und Halberstädtisches Gepräge haben. Wenn auch die fabelhafte Erscheinung zu bezweifeln ist, so hat es mit dem Funde selber doch wohl seine Richtigkeit. — Am Schlusse der Sitzung wurden verschiedene, zum Theil merkwürdige Abdrücke von Siegelstempeln, fast sämmtlich Quedlinburger, vorgelegt und erläutert, ebenso auch Abdrücke von Münzstempeln, die sich bei genauerer Untersuchung theilweise als falsch erwiesen haben. — —

Der Titel des oben erwähnten Buches (in der Bibl. des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg, mitenthalten in G. q. 41) ist dieser: Eine Gedenkwürdige und glaubhafftige Historia, von einem Mägdelein, welchem ein Gesicht, in gestalt eines kleinen Mannes mit weißen Kleidern angethan, etlich gepregt Silber in einem Walde ein Meilweges von Quedlinburgk zum Thal genannt gewiesen und verehret hat, darauff ein Bild gestanden ꝛc. durch Huldericum Brennern, teutschen gekrönten Poeten, der auch zur Erkundigung solcher Geschicht, an den Ort verschickt und es also befunden. Sampt einer angehengten und nützlichen Betrachtung derselbigen (mit 3 Bracteaten in Holzschnitt, auf dem Titel). Gedruckt im Jahre 1605 (ohne Angabe des Orts und Verlegers) 15 unpag. Blätter in 4°.

Nur die drei ersten Seiten enthalten die Erzählung des Vorfalls, alle übrigen Betrachtungen und zwar langgedehnte und zum

Theil weit abliegende über den Einfluß des Teufels und guter Engel auf den Menschen. Die Erzählung ist abgedruckt in einer Sammelschrift: „Geist- und weltliche Geschichts-Schule“, und danach hat das Wesentliche wörtlich mitgetheilt Herr Pastor Stenzel in Rutha, in Leitzmanns numism. Zeitung 1864. Nr. 3.

Die älteste Magdeburger Rathsurkunde.
1244.

Fr. W. Hoffmann in seiner Geschichte der Stadt Magdeburg I. Band, 1845, S. 330 ff. und S. 508 nimmt an, daß das 1261 von den Schöppen und Rathmännern nach Breslau gesandte Weisthum das älteste die Rechtsverfassung der Stadt erläuternde Document und die älteste Rathsurkunde sei.

Im königlichen Provinzial-Archiv zu Magdeburg befindet sich jedoch (Acta des Erzstifts Magdeburg II. p. 6 sq) die Copie einer älteren Rathsurkunde von 1244, welche in mehrfacher Hinsicht unser Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist.

Die scabini und consules ertheilen darin den Schwertfegern, den gladiatores, ihren Mitbürgern, das Innungsrecht, und es geht aus dem Documente deutlich hervor, daß diese beiden Corporationen das Stadtregiment führen und schon damals, unter der Regierung des kräftigen Erzbischofs Wilbrand (1235—1253), zu einer vollkommenen Autonomie in den inneren städtischen Angelegenheiten gelangt sind. Am Schlusse des Schriftstückes werden 12 consules und 4 gladiatores namentlich aufgeführt.

Wir lassen den Text der Urkunde, die bis jetzt noch nicht gedruckt ist, hier folgen:

Universis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris hanc litteram inspecturis scabini, consules in Magdeburgk nec non universitas civium civitatis ejusdem salutem in domino salvatore.

Quod rationabiliter et non sine maturo consilio gestum est ne processu temporis cuiquam vertatur in dubium litterarum solet et proborum virorum testimonio confirmari.

Ideoque recognoscimus et tenore nostrarum litterarum praesentium manifestius protestamur, quod nos de communi consilio et consensu nostrorum burgensium nostris conburgensibus et eorum heredibus videlicet qui gladiatores vocantur, propter justas et rationabiles causas et ad evitandas fraudes et falsa opera, quae quondam inter ipsos multipliciter augeri videbantur, ipsis et eorum heredibus fraternitatis unionem, quod Innung vulgariter appellatur, donavimus et contulimus in jus subscriptum et justitiam perpetuo perfruendam tali namque interposita conditione, quod, si quis supradictam fraternitatis unionem, quod Innung vulgariter appellatur, habere desiderat, dabit ad suum introitum unum talentum denariorum, de quo talento magister eorum, qui pro tempore fuerit, dabit X solidos super suum juramentum consulibus civitatis, quos idem consules in usum civitatis convertent prout discretioni eorum visum fuerit expedire. Praeterea si quis contra muros nostrae civitatis et ejus ambitum et in die fori plures gladios quam unum aut duos portaverit vel etiam ante se ad vendendum posuerit: illis servi consulum tollent et accipient et illos nobis repraesentent, quibus repraesentatis ad emendationem et reparationem viarum ipsos gladios duximus convertendos. Et quicumque in ipsos rebellis et contumax qui statuta et promissa, quae in collegio ipsorum quod Morgenspracke vulgariter appellatur et de communi consilio ipsorum ordinata et promissa fuerint, violaverit: volumus ut talis dimidium det fertonem ad emendationem candelarum suarum vel ubi ipsis melius visum fuerit expedire. Et ne alicui super his quae a nobis rationabiliter de predictis ordinata et donata (sunt) dubium oriatur, praesentem litteram in evidens testimonium sigillo nostrae civitatis duximus firmiter roborandam.

Hujus igitur rei testes sunt tunc temporis consules: Bertramus Buder, Joannes de Kalilo, Bruno niger, Bruno filius Ghertrudis, Reinaldus de Ringelen, Reinhardus juvenis, Bernhardus de Gloyne, thegenhardus de Gardelege, Heinricus de Ger-

merschlebe, Reinerus foris urbem, Conradus de Aschersleue, Wasmodus pellifex; Marsilius, Andreas, Jordanus, Wolueramus gladiatores et alii quam plurimi fide digni.

Acta sunt haec Anno domini 1244 undecimo calendas Junii.

Das Schöffenweisthum von 1261 (Tschoppe und Stenzel Urkundenbuch S. 351—363) ist sonach erst das 2. Document, in welchem der Rathmänner consules, Erwähnung geschieht.

Es heißt da im §. 64: Bi den Geziten was Scheph ne: Her Brûn unde Her Goteche unde Her Bertold unde Her Alexander, Her Nicolaus, Her Heimo, Her Reyneche, Her Betheman unde iz was do Râtman: Her Burchart, Her Jerdach, Her Thideman, Her Hoyer, Heyno, Bertram, Thydeman, Ulrich.

Damals gab es also wie acht Schöffen auch nur acht Rathmannen, und es scheint demnach, daß innerhalb der Jahre 1244 und 1261 die Zahl der Consules einer Veränderung unterworfen worden ist. Dieselbe hatte jedoch keinen Bestand, denn in der Urkunde von 1281 (Hoffmann l. c. S. 509), wo am Schlusse als Zeugen auch die tunc temporis consules erwähnt werden, sind ihrer wiederum 12 an der Zahl.

Das älteste Verzeichniß von Rathmännern besitzen wir in dem Anhang zu der auf der Magdeburger Stadt-Bibliothek befindlichen niederdeutschen Schöppen-Chronik (XII. fol. Nr. 102), wo uns bereits für das Jahr 1238 ebenfalls 12 genannt werden: Johannes von Calilo, Nikolaus von Frose, Johannes Brandan, Diderik von Hildensen, Hinrich Helmstede, Bernardt Wedeburg Son, Reineko von Soltwedel, Hermann Lange, Lüder von Domsleue, Johannes Gerwerdes sone, Heideke von der Hoye, Hinrik von Oluenstede.

Daraus indes, daß im Jahre 1238 zuerst Rathmänner genannt werden, darf man keineswegs den Schluß ziehen, daß erst damals oder kurz vorher das consilium constituirt sei. Es ist vielmehr nichts gewisser, als daß in den deutschen Städten des Mittelalters die Räthe, die consilia, schon lange bestehen, ehe sie in den uns jetzt noch erhaltenen Urkunden handelnd auftreten, und ehe man Verzeichnisse des Consules anlegte.

Ich habe an einem andern Orte die Vermuthung geäußert, daß das Consilium zu Magdeburg, wie in so vielen andern größeren

Städten z. B. Cöln, Straßburg, Erfurt, Halle, im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts und zwar im Jahre 1213 entstanden sei, was ich in meiner demnächst erscheinenden Verfassungsgeschichte Magdeburgs näher begründen werde.

Daß im Jahre 1261 der Rath schon seit langer Zeit, wenigstens länger als ein Menschenalter, bestand, beweist gleich der Anfang des Weisthums für Breslau. Dort sagen die Schöffen und Rathmänner im §. 1: „Do man Magdeburg besatzete, do gab man in Recht nach ire Wilkure, do wurden sie zu Rate, daz sie kuren Râtman zu eime Jare, die swuren unde sweren noch alle Jar swenne sie nuwe kiesen, der Stat Recht unde ir Ere unde iren Vromen zu bewarende, so sie allerbest mugen unde kunnen mit der wisesten Liute Rate."

Hier wird sonach die Entstehung des Rathes in die früheste Zeit, „do man Magdeburg besatzete", verlegt. Daraus folgt, daß im Jahre 1261 die wirkliche Entstehungszeit dieser Behörde dem Bewußtsein der das Weisthum ausstellenden Schöffen und Rathmannen entschwunden, und daß jedenfalls seitdem über ein Menschenalter verflossen war. Aehnlich wird in dem Magdeburger Weichbildrecht (nach der Naumburger Handschrift bei Mühler: Deutsche Rechtshandschriften des Stadtarchivs zu Naumburg, Berlin 1838 p. 38 Nr. 2) die Creirung der Rathmannen gleich der der Schöffen in die Zeit Otto's I. gesetzt.

Magdeburg, am 24. Juni 1866.

Dr. G. M. Lambert,
Lehrer am Pädagogium in Halle.

Verzeichniß

der

im heutigen landräthlichen Kreise Wolmirstedt

früher und noch jetzt bestehenden

Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler

sowie

der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen des Kreises.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt,

Provinzial-Archivar in Magdeburg.

Eine ähnliche Zusammenstellung, wie die nachfolgende — durch mehrjährige Perlustration nur urkundlicher Quellen ermöglicht — hat der Verfasser rücksichtlich der Altmark vor zwei Jahren im 14. Jahresbericht des Vereins für altmärkische Geschichte publicirt. In der Hoffnung, daß dadurch manche in dem betreffenden Kreise aufgeworfene Frage Beantwortung finden dürfte, wird Nachstehendes dargeboten mit dem Bemerken, daß dasselbe nur eine Uebersicht, in gedrängtester Form ausführlichen Collectaneen entnommen, sein und eine Fortsetzung auch für andere Kreise des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg später erfolgen soll.

A. Klöster.

1. **Ammensleben** (Groß-Ammensleben.) Zwei Meilen nordwestlich von Magdeburg.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Durch Dietrich Grafen v. Ammensleben, seine Gemahlin Amalrad und seine Söhne Hermann, Otto und Dietrich in der Zeit von 1120 bis 1125. Die Confirmation der Stiftung erfolgte durch Erzbischof Norbert, die Weihe der Klosterkirche im Jahre 1128 durch Erzbischof Conrad.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzheilige: S.S. Petrus et Paulus.

Aufhebung: Im Jahre 1804 durch die Preußische Regierung.

Archiv. Literatur. Das Kloster-Archiv fehlt dort ganz; im Prov.-A. nur 58 Urkunden aus der Zeit von 1140—1812; die übrigen Orginale sollen in einem Kloster Westphalens oder der Rheinprovinz latitiren. Auch das Closter-Copiarium und Necrologium werden vermißt. — Eine gute handschriftliche Geschichte des Klosters vom Abt Sindram (saec. XVII.) im kathol. Pfarrarchiv zu Gr. A.; eine handschriftl. Materialien-Sammlung zu einer Geschichte des Kl. A. vom weil. Pastor P. W. Behrends zu Nord-Germersleben besitzt dessen Sohn und Amtsnachfolger daselbst. cfr. Wiggert in v. Ledebur Allg. Archiv XI. p. 231 — 238.

Kirchen-Patron war das Kloster an folgenden Orten:

- *Gr Ammensleben.
- Morsleben (1184 — 1279.)
- Palnitz bis 1344.
- Gersdorf seit 1344.
- *Gersleben (das alte Iggersleben, dessen Patronat schon 1140 beim Kloster)
- *Farsleben.
- *Nieder-Dodeleben seit 1339.
- Alt-Vahldorf
- Neu-Vahldorf bis 1339.

1561 standen nur die mit einem * bez. Kirchen unter dem Kloster-Patronat.

Kloster-Siegel: Rund von etwas mehr als Größe eines alten Speciesthalers. Die beiden Schutz-Patrone in ganzer Figur stehend links S. Paulus mit Schwert und Buch, rechts S. Petrus, Schlüssel und Buch erhebend. Umschrift: + S'CONVENTUS . ECCLESIE. IN . AMMENSLEVE. in altdeutscher (gothischer) Majuskel-Schrift. Der Stempel aus d. Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh.

2. Wolmirstedt.

1½ Meilen nördlich von Magdeburg.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistl. Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Laut Tradition anfänglich zu Salhausen, einem jetzt wüsten Orte am linken Ohreufer, durch einen Grafen v. Walbeck. Von Wolmirstedt aus wurden 1228 (1266?) vier Nonnen zur Stiftung des Kl. Medingen, das also sein Tochterkloster ist, verwendet. Riedel Mark Brandenb. im Jahre 1250 Thl. I. p. 167 macht aus Mißverständniß die umgekehrte Angabe. S. Pfeffinger, Hist. des Hauses Braunschw.-Lüneburg II. p. 776.

Ordensregel: Cistercienser.

Schutzheilige: SS. Pancratius et Catharina, letztere ursprünglich Hauptpatronin, ersterer seit Incorporirung der Stadtpfarrkirche Mitpatron.

Aufhebung: Im J. 1573 evangelisch und als Stift unter einer Domina fortbestehend; 1721 von König Friedrich Wilhelm I. in ein adeliges Fräuleinstift verwandelt; 1810 von der Königl. Westphälischen Regierung aufgehoben.

Archiv. Literatur. Das Kloster-Archiv, Originale, Copialbuch und Necrologium sind anscheinend verloren gegangen; im Prov.-Archiv nur etwa 10 Urkunden de 1501 — 1801 (von einzelnen in auswärtigen Dingen vom Kloster ausgestellten älteren abgesehen). — Lyssmann Nachrichten vom Kloster Medingen p. 2 und Anhang p. 2. Wohlbrück Geschichte der Altmark ed. v. Ledebur p. 208. 209. Wiggert in den Neuen Mittheilungen VI. 1. p. 25 — 41. v. Ledebur Allg. Archiv II. p. 15 — 31. IX. p. 258 — 274. Riedel die Mark Brandenburg im Jahre 1250. I. p. 166. II. p. 290.

Kirchen-Patron war das Kloster an folgenden Orten:

Wolmirstedt seit 1270.

Ebendorf.

Colbitz.

Samswegen.

Klostersiegel: Nur ein kleines parabolisches ist bekannt, im quergetheilten Felde oben S. Catharina mit Rad und Palme, unten S. Pancratius mit Schwert und Spieß zeigend. Die Umschrift

lautet: + SIGIL . TOTI9 . CONVENT9 . MONASTERII . PPE . WOLMERSTET.

B. Capellen.

1. zu Ammensleben: a) S. Nicolai. (1478)
   b) B. V. Mariae. (1523)
   c) das schon 1248 erwähnte Hospital des Klosters A. hatte wahrscheinlich auch seine eigene Capelle, vielleicht eine der obigen.
2. Dahrenstedt: B. V. Mariae (1521) besuchter Ablaßort.
3. Hildegesburg: zwischen Rothensee und Barleben belegen, längst wüst, mit einer, auch Kirche genannten, Capelle S. Nicolai.
4. Irxleben: S. Crucis, vor dem Dorfe belegen.
5. Wolmirstedt: a) vor der Erzb. Burg belegen. (1348.1531)
   b) neben der Kirche S. Pancratii. (1270).

C. Calande.

Wolmirstedt: Es ist fraglich ob der Caland auf der Haide, in mirica, der auch sonst öfter erwähnt wird, und welchem in Gemeinschaft mit dem Altaristen des Altars U. L. Frauen in der Pfarrkirche zu Wolmirstedt z. B. 1457 gewisse. Zinsen zu Eikendorf von den v. Redekin wiederkäuflich verkauft werden (s. Erath C. D. Quedl. p. 783.784) in Wolmirstedt seinen Sitz hatte.

D. Fromme Brüderschaften.

1. Angern: Fraternitas exulum animarum 1519 vom Administrator zu Halberstadt Cardinal Albrecht confirmirt.
2. Meseberg: Fraternitas S. Ursulae, cum sodalibus desgl. 1511 vom Administrator des Hochstifts Halberstadt Erzbischof Ernst.

3. Samswegen: Fraternitas S. Annae, 1516 confirmirt vom Cardinal Albrecht, Administrator des Erzstifts Halberstadt.

sämmtlich gestiftet von den Einwohnern der resp. Dörfer.

E. Hospitäler.

1. Ammensleben: (Gr) beim dortigen Kloster 1248 bestehend.
2. Wolmirstedt: (S. Georgii ?)

F. Kirchen,

deren geistliche Schutz-Patrone bekannt geworden sind.

1. Barleben — a) SS. Petrus et Paulus.
   b) wüste Kirche S. Nicolaus.
2. Dobeleben (Nieder) — S. Petrus (nach andern Angaben SS. Petrus et Paulus).
3. Gersdorf — S. Bartholomäus.
4. Gudenswegen — S. Catharina.
5. Hermsdorf — S. Laurentius.
6. Irxleben — S. Eustachius.
7. Meseberg — S. Ursula.
8. Ochtmersleben — S. Michael.
9. Olvenstedt — a) S. Laurentius.
   b) wüste Kirche S. Petrus.
10. Rodensleben (Groß) — S. Petrus.
11. Schnarsleben — S. Stephanus.
12. Warsleben (Hohen) — S. Benedictus.
13. Wellen — S. Christophorus.
14. Wolmirstedt — S. Pancratius.
15. Zielitz — S. Nicolaus.

A. Ueber Magdeburgische Häusernamen.

In allen größeren deutschen Städten finden wir schon ziemlich früh die Sitte, die einzelnen Häuser, namentlich die hervorragenderen als Gasthöfe, Brau- und Backhäuser, mit bestimmten Namen zu bezeichnen. Wann diese Namengebung aufgekommen, muß erst noch genauer untersucht werden, aber schwerlich dürfte sie viel über 1250 zurückreichen. Im 14. und 15. Jahrhundert scheint sie immer allgemeiner geworden zu sein, während sie im vorigen, namentlich aber in diesem Jahrhundert bedeutende Einbuße erlitten hat. Jedenfalls hängt der Ursprung dieser Sitte mit der Entfaltung des städtischen Gewerbebetriebs eng zusammen; je größer, je mannigfaltiger Handel und Verkehr wurde, um so mehr mußte den Geschäftsleuten daran liegen, ihren Häusern eine unterscheidende Bezeichnung beizulegen. Und dazu bot sich am Besten ein Bild dar, das man am Hause anbrachte, denn die wenigsten Leute verstanden zu lesen und zu schreiben. Namentlich wählte man wohl solche Bilder, die recht in die Augen fielen und sich dem Gedächtniß leicht einprägten. Die Sitte dem Bilde noch den Namen des dargestellten Gegenstandes hinzuzufügen, ist erst in den letzten 2—3 Jahrhunderten aufgekommen, und die, ganz ohne Bild ein Haus nach einem darstellbaren Gegenstande zu benennen, kaum vor dem Jahre 1800. Es bedarf noch mancherlei Untersuchungen, ehe die Frage, welche Häusernamen als die ältesten anzusehen sind, vollständig entschieden wird. Alte Zinsregister geben wohl die beste Ausbeute und mit der Zeit werden wir wohl nachweisen können, wie sich der Geschmack auch auf diesem kleinen beschränkten Gebiete allmählich geändert hat. Auch Zusammenstellungen von Häusernamen in anderen Städten werden willkommene Aufschlüsse geben. Aus Dürre's trefflichem Werke „Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, 1861", ersehen wir, daß die Mehrzahl der Magdeburger Häusernamen sich in Braunschweig wiederfindet, und dasselbe wird sich auch in anderen niederdeutschen Städten ergeben. Die nachfolgenden Notizen beschränken sich darauf, die verschiedenen Gruppen der Häusernamen, welche es in Magdeburg gab und noch giebt, übersichtlich zusammenzustellen; hie und da will ich auch angeben, wann sich dieses oder jenes Haus zum ersten Male urkundlich erwähnt findet.

Meiner Zusammenstellung liegt hauptsächlich ein kleines Buch zu Grunde, das vor fast 60 Jahren hierselbst erschienen ist: Wegweiser durch Magdeburg. Auf Kosten des Verfassers und in Commission in der Keil'schen Buchhandlung. Der Verfasser nennt sich zwar nicht, es ist aber der Hofapotheker J. C. F. Hartmann, der Vater unseres Vereinsmitgliedes, des Herrn Apothekers Dr. Hartmann. Ersterer war zur Zeit der franz.-westphälischen Occupation Magdeburgs Mitglied der Service-Commission und diese amtliche Stellung hat ihn wohl zu der Herausgabe des kleinen Buches veranlaßt. Von Manuscripten ist benutzt das in der Stadtbibliothek (Fol. Nr. 38) befindliche, die Jahre 1534—1556 umfassende Einnahme- und Ausgabe-Register der St. Jakobi Kirche. Außer den Rechnungen findet sich darin noch eine Anzahl von Lehnbriefen über Grundstücke, die der Kirche zugehören. Bereits Hoffmann hat in seiner Geschichte von Magdeburg (Bd. III. S. 190 ff.) die interessante Handschrift mehrfach benutzt. Ein zweites Manuscript, das mancherlei für meinen Aufsatz ergab, befindet sich im hiesigen städtischen Archiv, ist aber merkwürdiger Weise im Repertorium, das überhaupt sehr viel zu wünschen übrig läßt, nicht verzeichnet. Es ist das auch von Hoffmann (Bd. III. 280) angeführte und benutzte „Stedte-Buch." Angehängt ist ein „Index Aller bewohnten und unbewohnten Brandt- und Fewerstedten, in der Stadt Magdeburgk, Wie selbige, bey kegenwerthigen ruinirten Zuestande in erfahrung gebracht, und aufgesetzet werden können. Anno 1651." Endlich lieferte noch einiges Material ein gedrucktes „Verzeichniß etlicher Häuser und Stätten in der Alten Stadt Magdeburg so bey den Closter U. L. Frauen daselbst zur Lehn gehen." Dieses Verzeichniß von 112 erbzinspflichtigen Häusern, das dem Actenstücke Litt. G. 49 des hiesigen rathhäuslichen Archivs angeheftet ist, hat im Jahre 1651 der Propst Malsius aus alten Lehnsregistern angefertigt. Ferner sind die im hiesigen Provinzial-Archiv befindlichen Zinsregister von den Klöstern S. Agnes und namentlich S. Lorenz in der Neustadt durchgesehen. Auf Vollständigkeit macht der nachstehende Versuch keinen Anspruch, gewiß bedarf er vielfach der Berichtigung und der Ergänzung; der Verfasser würde für jede Belehrung sehr dankbar sein. Vielleicht unterzieht sich auch ein Mitglied des Vereins, das Werth und Alter von Kunstdenkmälern besser zu beurtheilen versteht, der Mühe, die Frage

zu entscheiden, ob einige von den Bildern noch über die Zeit der Zerstörung von 1631 hinausreichen. Um wenigstens einigen Anhalt für das Alter der Häusernamen zu bieten, ist, soweit es sich ermitteln ließ, das Jahr, in dem sie zum ersten Male erwähnt werden, in Klammern beigefügt. Die Bezeichnung L. bedeutet eins von den Zinsregistern des Lorenzklosters, Jac. die Rechnungen der Jacobikirche, StB. das Stedtebuch, M. die vom Propst Malsius genannten Häuser. Ist nur die Jahreszahl 1807 hinzugesetzt, so soll das heißen, daß das fragliche Haus noch in dem Hartmann'schen Buche erwähnt wird, jetzt aber nicht mehr unter diesen Namen bekannt ist und sich auch aus früherer Zeit nicht nachweisen läßt. Andere Quellen sind ausführlich bezeichnet.

In dem angeführten Büchlein von Hartmann finde ich etwa 200 Häusernamen. Da die Altstadt etwas über 2000 und der Neue Markt über 200 Häuser hat, so kommt etwa auf je das 11. Haus ein Name. In früheren Zeiten haben wir uns das Verhältniß wohl etwas anders zu denken. Der Häuser gab es bei Weitem weniger — erinnern wir uns, daß ein großer Theil des Areals, das dem Kloster U. L. Fr. gehörte, erst im Anfange des vorigen Jahrhunderts bebaut ist, von andern bebauten Stellen zu geschweigen — und dann sind wohl durch die Zerstörung aber auch noch später eine Menge von Häusernamen eingegangen, die uns jetzt nur durch irgend eine Notiz in einem Lehnbriefe oder Zinsregister zufällig aufbewahrt sind.

Ich beginne nun mit der Gruppirung der Namen. Den Anfang sollen die machen, welche der Bibel, dem Cultus und der kirchlichen Legende entlehnt sind. Den Namen „Bibel“ führt das Haus Breite Weg Nr. 52 mit der Jahreszahl 1719; in älteren Quellen habe ich den Namen nicht erwähnt gefunden. Das alte Testament ist vertreten durch „die Arche“ mit der Jahreszahl 1757 in der Großen Marktstraße Nr. 8. „Zum Moseskopf“ heißt das Haus Breite Weg Nr. 35. Zwei Häuser in der Leiterstraße, aller Wahrscheinlichkeit nach Nr. 1a und 1b hießen „zum großen Goliath“ und „zum kleinen David“. Beide Namen werden noch bei Hartmann erwähnt und scheinen erst in Folge eines Brandes, der in den zwanziger oder dreißiger Jahren stattfand, verschwunden zu sein. In alten Fähramtsprotocollen des hiesigen Magistrats finde ich folgende Notiz: „Anno 1640 1. April ist befunden worden, daß

der Kerl, welcher den Kalk brennt am neuen Markte die Steine aushauen läßt aus alten Mauern, absonderlich in der Lederstraße beim kleinen David." Außerdem werden beide Häuser im „Stedte Buch" genannt. — Den Namen „Judith" führte noch bis in die neuere Zeit ein Haus im Katzensprung, wonach auch der ganze Häusercomplex dieser Gegend bezeichnet wurde. „Bei der Judith" begriff drei kleine Straßen: 1. die Nadelöhrgasse vom Kleiderhof bis zum Hause zur Judith oder zum Katzensprung. 2. Die Nadlergasse vom alten Markt bis eben dahin. 3. Den Katzensprung von der Ecke der Judith bis hinter den Fleischscharrn. — Das Symbol des Christenthums, das Kreuz, findet sich als Hausname dreimal, als schwarzes (Knochenhauerуferstraße 87), goldenes, am Thränsberg [1807] und grünes in der Berlinerstraße [1807]. — Den Namen „Himmelreich", wonach die Himmelreichsstraße benannt ist, führt das Haus auf dem Breiten Wege Nr. 181, und auf dem nach vorn zugekehrten Giebel befindet sich noch jetzt die Statue des heiligen Petrus mit dem Himmelsschlüssel in der Hand. Auch ein Haus zur „zur Hölle" gab, wonach die Höllenstraße, jetzige Wallstraße, benannt ist. In einer Urkunde von 1535 heißt es: Wy Burgemester, Rathmanne unnd Inningsmeyster der olden stadt Magdeborch Bekennen ..., dath nach der geborth Christi ... vehrteyn hundert, dar nach jm negenundvefftigestenn jar Dinssedages nach Cantate js nachfolgende gyffte vor uns geschen . . . unnd in unsser Stadtbooke geschreven also. Heynne Oldemolve Gaff Clawes Mokernitze unnd Curdt Fysscher kergkmeysternne tho Sunte Jacobe eyn fyn lot tynsse alle jar uppe de Wynachten thovorn uth ahn synem husse jn der helle by Wessken husse gelegen etc. (Jac.) — „Zum weißen Engel" hieß ein Haus in Petersstraße [1807], „zum goldenen" heißt eins auf dem Breiten Wege Nr. 187 (StB.), und den Namen „zu den drei Engeln" führte früher das gegenwärtige Schauspielhaus. Ohne Zweifel ein alter Hausname ist „die Marie", Johannisfahrtstraße Nr. 1, früher dem Kl. U. L. Fr. gehörig, daher auch der Name. Gewiß auch noch der vorlutherischen Zeit an gehört das Haus „zum Marientempel", Breite Weg Nr. 58. Ebenfalls sehr alt ist das jetzt nicht mehr nachweisbare Haus „zu den drein Königen", das auf der Spiegelbrücke lag und bereits um 1400 erwähnt wird (Cop. mon.

S. Laurencii Magd. LIV. Fol. 94a). Ferner ist noch zu nennen „zum großen Christoph", Breite Weg 171 und 172, noch bei Berghauer, Magdeburg und die umliegende Gegend, 1800, I. S. 70 genannt, nicht aber bei Hartmann. — „Zum Berge Zion" wird ein Haus in dem Zinsregister des Propstes Malsius genannt. Es heißt da: Elias Pomarius, Pfarrer zu St. Petri, ein Hauß zum Berge Zion genandt. Und in demselben Register unter Nr. 41 wird ein Haus „zum Paradieß" erwähnt: Ambrosius Kirchner, ein Hauß beym Pfarrhofe zum H. Geist an des Closters U. L. Fr. Weinberg zum Paradieß genandt.

Eine zweite Gruppe von Häusern ist nach Gestirnen und Himmelserscheinungen benannt. Ein Haus auf dem Breiten Wege heißt in einem Zinsregister „zum Stern" (by dem huse tom sterne up dem breden wege). Es ist wohl dasselbe Haus, das bei Berghauer I. 69 mit demselben Namen erwähnt wird, dagegen bei Hartmann, obwohl es bei ihm ebenfalls die (alte) Nummer 353 führt, als Gasthof „zum weißen Stern" bezeichnet ist; die jetzige Nummer ist 126. Es scheint also, daß dem Besitzer zwischen 1800 und 1807 die einfache Bezeichnung „zum Stern" nicht mehr genügt und er ein unterscheidendes Adjectum hinzuzufügen für nothwendig gehalten habe. Ein zweites Haus dieses Namens fand sich in der Schrotdorferstraße [1807]. Drei andere Häuser führen den Namen „zum goldenen Stern", eins in der Schrotdorferstraße Nr. 15, das zweite Breite Weg Nr. 59, das dritte lag hinter dem Kaufhofe, d. h. der jetzigen Werftstraße hinter dem alten Packhofe [1807]. Außerdem haben wir den „blauen Stern", der in der Apfelstraße lag neben dem rothen Löwen, und den noch jetzt vorhandenen „weißen Stern", Breite Weg 126. Ferner giebt es Häuser „zu den drei Sternen" (Neue Fischerufer; noch jetzt?) und „zu den acht goldenen Sternen", Breite Weg 192, bereits im StB. erwähnt und noch 1807 unter diesem Namen bekannt. — Der Mond ist zwei mal vertreten: „Zum vollen Monde", Schöneeckstraße Nr. 10, im StB. heißt das Haus „zum Monde", und ein Anderes in der Neustädterstraße „zum halben Monde" [1807]. — Ein Brauhaus mit der Jahreszahl 1697 auf der Stephansbrücke Nr. 25 heißt „zur goldenen Sonne", und ein anderes auf dem Breiten Wege Nr. 123 „zum Regenbogen." Ist es dasselbe, das in L. cca

1465 erwähnt wird: 1 marck von husse tom reghenboghen op den breden weghe an der bornestrate horne?

Ebenso häufig sind die Namen von Theilen des menschlichen Körpers, von Personen und Ständen, die zu Häuserbezeichnungen dienen. Ich finde folgende: „Das goldene Bein“ in der Schrotdorferstraße, wo? [1807], „die goldene Hand“ (StB.). So hieß das frühere Zuckersiederei-, jetzige Intendanturgebäude. „Bei der golden-en Hand“ wurde der Platz bei der Ausmündung der Grünenarmstraße in die Thränsbergstraße genannt. In einem Lehnbriefe von 1609 (Jac.) heißt es: . . . ein haus und hoff kegen der gulden hande auff den ohrte an der helstrassen und keiserstrassen gelegen. Ferner „die fleißige Hand“, im neuen Fleischscharrn [1807], „zum grünen Arm“, (jetzt noch?) wonach die grüne Armstraße benannt ist, „zum goldenen Arm“, Breite Weg 149 (StB.), „zum langen Hals“, Breite Weg 132. Er ist aus der Geschichte der Eroberung Magdeburgs bekannt; 1708 ließ der Domvoigt Stephan Wlöme ihn wieder aufbauen. „Zum grauen Bart“, nach dem StB. am Markte vor der Marktrichterei; bei Hartmann wird das Haus nicht mehr erwähnt. Ferner das „rothe Herz“ in der Neustädterstraße [1807], „das goldene Herz“ im Neuen Weg [1807], „zum goldenen Kopf“ in der Katharinenstraße, die daher auch früher Goldenekopfstraße genannt wurde; (oder heißt hier Kopf soviel als kleineres, rundes Gefäß, vgl. Tassenkopf, und ist dieser Name zu einer anderen Gruppe zu ziehen?) „Zum freundlichen Gesicht“ in der Münzstraße Nr. 8 (StB. und noch bei Hartmann). „Zum rauhen Mann“, ebenfalls noch 1807 vorhanden. Das Haus wird bereits in einem Zinsregister des Lorenzklosters im Jahre 1467 erwähnt: circa domum nomine thom ruwen manne jegin der kerkin. Ebenso bei M. Nr. 75: Paul Schmied, ein Hauß gegen dem Rauhen Manne, bey St. Augustini Closter gelegen. Im Stedte-Buch heißt es: Zum rauhen Mann im Gosewinkel. Ein anderes Haus hinter dem alten Scharrn, Nr. 1237 alter Bezeichnung, hieß „zum wilden Mann.“ In einem Vertrage des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg wird im Diebshorn, einer nicht mehr existirenden Straße oder vielmehr Gange, der sich an der Stadtmauer etwa vom Ende des Fürstenwalls bis in die Gegend des Ulrichsthors hinzog, ein Haus „zur nackten

Magd" erwähnt. Namen von Personen und Ständen dienen ebenfalls zur Bezeichnung von Häusern. So haben wir den „Prälaten" in der Prälatenstraße Nr. 19, die auch nach ihm benannt ist, ein Haus, das bereits im StB. erwähnt wird — es gehörte ehedem dem Kloster Bergen —; ferner das Haus „zum Ritter", bei der Ulrichskirche, ebenfalls schon im StB. genannt, auch noch bei Hartmann; ein anderes „zum Schützen", bei M. Nr. 83 heißt es: Joachim Rulff, ein Hauß am breiten Wege „zum Schützen" genannt. Neu sind Bezeichnungen wie: Fürst Blücher, der alte Fritz (Berlinerstraße 9), Erzherzog Stephan u. s. w.

Bei weitem größer ist die Zahl derjenigen Häuser, die nach allerlei Geräth benannt sind, als Haus-, Wirthschafts-, Handwerks- und Kriegsgeräth u. s. w. Ich finde folgende Bezeichnungen: „der goldene Hammer" in der Waagestraße [1807], „zur goldenen Axt" in der Johannisfahrtstraße [1807], „die Eckwinde" in der Stockhausstraße. Letzteres Haus wird in handschriftlichen Zusätzen zu Berghauers „Magdeburg und die umliegende Gegend" I. 83 erwähnt Der Verfasser dieser jetzt im Besitze des Herrn Director Wiggert befindlichen zum Theil sehr werthvollen und durchaus zuverlässigen Notizen ist der an der Cholera im Jahre 1831 verstorbene Regierungsbeamte Bockel. Ferner: „zum blauen Beil" [1807] scheint ein Eckhaus der nach ihm benannten Blauenbeilsstraße gewesen zu sein; „zum krummen Holze" in der Knochenhaueruferstraße (Bockel zu Bergh. I. 106); „das goldene Weinfaß", Breite Weg Nr. 156, bereits im StB. genannt; „zum goldenen Handfaß", jetzt Berliner Hof umgetauft, Johannisfahrtstr. Nr. 16a. Es ist wohl dasselbe Haus, das in einem Zinsregister des Lorenzklosters von 1465—1476 „tom lutken handvate apud sanctum Johannem" genannt wird. „Zur goldenen Kanne" in der Lütken Petersstraße d. h. Tischlerkrugstraße, bereits im StB. erwähnt, existirte noch 1807 unter diesem Namen; „zur steinernen Kanne" auf dem Breiten Wege das zweite Haus vom Königshofe nach dem Sudenburgerthore zu [1807], ein zweites Haus dieses Namens finde ich angegeben bei Bockel zu Berghauer I. 126 als auf der Warthe liegend; „zur grünen Bouteille", Prälaten- und Himmelreichsstraßenecke; „zur goldenen Tonne" auf dem Breiten Wege Nr. 56 — es hat die Jahreszahl 1754 —; „zur goldenen

Schope“ in der danach benannten Schopenstraße [1807], „der steinerne Tisch“ in der großen Steinernentischstraße (StB.) „zur harten Bank“ in der Knochenhaueruferstraße Nr. 8, „zu den drei Ziegeln“ auf der Stephansbrücke ursprünglich Nr. 17, nach dem vor einigen Jahren stattgefundenen Brande ist das Bild an das Haus Nr. 16 übertragen, das früher „zum grünen Aprikosenbaum“ hieß. In einer Urkunde des Lorenzklosters von 1516 wird ein Georges Peters to den dren tegelen genannt; möglich freilich, daß auch das Haus in der Neustadt lag, da in der Urkunde sich nicht ausdrücklich der Zusatz „in der Altstadt“ findet, aber wenig wahrscheinlich, da in den Zinsregistern des Lorenz- und Agnetenklosters sich etwa nur 2—3 Häusernamen in der Neustadt vorfinden, dagegen sehr viele aus der Altstadt. „Zu den zwei Thüren“ im Brausewinkel, der jetzigen Kleinen Storchstraße; bereits bei M. Nr 108 genannt: Ein Hauß „zu den zwei Thoren“, auff dem Pohle gegen den Umlauff (Pohl = Pfuhl; über den Straßennamen „Umlauff“ s. w. unten). „Zu den 3 Schlüsseln“, Breite Weg 177, schon im StB.; „zur goldenen Leuchte“, später „zur Laterne“, Breite Weg 155, StB., ist der jetzige Preußische Hof; „zur steinernen Lampe“ Neustädterstraße 36; „zur Laterne“ in der Großen Marktstraße, unweit des Neuen Weges [1807].

Den Sitz bestimmter Gewerbe bezeichneten ursprünglich wohl folgende Namen: „Die schwarze Schneidebank“ auf dem Thränsberg [1807], „der Zollstock“ in der Schmiedehofstraße Nr. 12. Bei Bockel z. Berghauer I. 126 finde ich über dies Haus folgende Bemerkung: Das Haus zum Zollstocke war die Münze der Altstadt nach 1622 laut Spaignart's Schulwerk. S. Kettner's Cler. Magdeb. S. 217, nicht, wie S. 127 gesagt wird, der Schmiedehof, oder, wie andere meinen, das Haus zum goldenen Zelt. Ferner „zum goldenen Sieb“ in der Petersstraße Nr. 14, „zum goldenen Hobel“ auf der Tischlerbrücke [1807], „zum Winkelmaaß“ in der Neustädterstraße bei dem Augustinerkloster [1807], „die weiße Scheere“ in der Stockhausstraße [1807], — auch eine schwarze Scheere scheint es gegeben zu haben —; „der Gutbottig“ in der Grünenarmstraße [1807], „die schwarze Rolle“ in der Jacobsstraße, „zum Pflugeisen“ auf dem Breiten Wege Nr. 86, „das goldene Hufeisen“ in der Leiterstraße, bereits im

StB erwähnt. „Die Windmühle“ auf dem Breiten Wege Nr. 121, „zur goldenen Brezel“ in der Schrotdorferstraße Nr. 7 und „zu den dreien Brezeln“ in der Dreibrezelstraße Nr. 9, deren früherer Name bekanntlich „Kleinschmiedebrücke“ ist. Zwei Gasthöfe, der eine „zum goldenen Schiff“, der andere „zum goldenen Anker“, in der Werftstraße Nr. 30 und am Johannisförder; ein anderes Haus „zum Anker“ genannt, in der Münzstraße, auch im StB. erwähnt. Ein anderes Haus desselben Namens wird in einem Zinsregister des Lorenzklosters zum Jahre 1465 erwähnt: salmon kupelman vom huss by sunte Jacob achter deme parhove by deme ancker.

Von Zierrath und Kleidung hergenommen sind die Namen: „der goldene Ring“, Breite Weg 154, der bereits bei dem Aufstande von 1402 in der Schöppenchronik erwähnt wird, auch in L. a. a. 1469: Hans FFrickin jn den garbrederen de do jn der stalstrate hinter den guldin ringhe; auch im StB. „Der schwarze Ring“ in der Kesselbüßerstraße, einem Theile der jetzigen Jacobsstraße, StB., ein zweiter schwarzer Ring in der Schrotdorferstraße [1807]. „Zum weißen Schuh“, ein Haus in der Steinstraße noch im Anfange dieses Jahrhunderts, bereits bei M. Nr. 107 genannt: Ein Hauß in der Steinstraßen „zum weißen Schuh“ genandt. Im Bockelschen Mſ. wird zu Berghauer I. 105 ein Haus „zu den 3 Spiegeln“ (Spgbr.) genannt. Ein altes Brauhaus in der Hartstraße heißt „zur goldenen Tasche“. „Im seidenen Beutel“ hieß früher die Fürstenstraße. Der Name kam ursprünglich nur einem der hier gelegenen Häuser zu. — Daran mögen sich folgende Namen reihen: „zur goldenen Kutsche“ in der Münzstraße; „zum goldenen Zelt“ in der Schmiedehofstraße; „zur goldenen Kugel“, wohl Breite Weg Nr. 124; „die große Glocke“ auf der Regierungsstraße, Ecke der Heiligenstraße, vor einigen Jahren neu gebaut; „zu den 3 Glocken“ bei M. Nr. 27 erwähnt: Heinrich Friederich Becker, ein Hauß zu den dreyen Glocken genandt (wo gelegen?).

An Wehr und Waffen erinnern folgende Namen: „Zum braunen Schilde“, neben der Judith, also im Katzensprunge unweit der ersten Biegung vom Alten Markte aus, schon im 16. Jahrhundert erwähnt: uppe dem Marchte Thom Brunen Schilde

Hans Domheren huß (Jac.); ein Haus „zum blauen Schilde" auf der Spiegelbrücke erwähnt Bockel zu Berghauer I. 105; „zum goldenen Helm", Breite Weg Nr. 159, bereits Mitte des 15. Jahrhunderts (L.) vorhanden: philipp stolmeker aff ghen syd der lowenborch jegen dem gulden helme, auch in StB. erwähnt. In demselben Zinsregister heißt es: ... Hans Sywerd op der spegelbrugghen to den twen stralen ... (stral = Pfeil) „Das goldene Stück" (d. h. Kanone), Ecke der Dreibrezel- und Fettehennenstraße, jetzt neu gebaut; „zu den drei Kanonen" heißt bei Hartmann ein Haus an der Elbe bei der Rathsmühle (Nr. 1840 alte Bezeichnung), d. i. die Straße, welche vom Packhofe bis zum Brückthor führt. „Zum goldenen Schwert" auf dem Lödischen Hof [1807] und „zur goldenen Lanze" auf dem Georgenplatz 17 (StB.].

Noch etwas zahlreicher ist die vierte Gruppe von Namen, die dem Thierreiche entlehnt sind. Zur Bezeichnung der Thiere sind namentlich solche Thiere gewählt, die dem Menschen entweder durch ihre Stärke furchtbar erscheinen oder solche, die ihm als Hausthiere lieb und werth geworden sind. Die hauptsächlichsten Repräsentanten der Thierwelt in unserer Thiersage finden sich als Häusernamen wieder. Der ursprüngliche König des Thierreichs, der Bär, findet sich als Hausname viermal, zweimal als „schwarzer Bär"; nach dem einen Hause dieses Namens ist der Bärplatz benannt, ein anderer schwarzer Bär lag nach dem StB. in der Iffloff(Vogelgreif)straße; „der weiße Bär" kommt ebenfalls zweimal vor, einmal wird ein Haus am Johanniskirchhof im StB. mit diesem Namen bezeichnet, und ein zweites in der Weinfaßstraße. Häufiger dagegen und zwar in verschiedenen Farben ist sein Stellvertreter, der Löwe: „der weiße Löwe", Breite Weg 188 (StB.), „der grüne Löwe", Georgenplatz 13; „der blaue Löwe" lag auf dem Thränsberg — nach ihm hieß ein Theil dieser Straße noch im Anfange dieses Jahrhunderts „hinter dem blauen Löwen"; das Haus wird bereits in den Rechnungen der Jacobikirche aus dem 16. Jahrhundert erwähnt, es heißt hier „heyne snelle tom blauen lowen." Ferner „zum gelben Löwen" (tom gelen lowen by sunte Johanss in L. a. a. 1465); „zum steinernen Löwen" in der Apfelstraße (StB.), wohl dasselbe Haus, was noch vor Kurzem, ehe es neu gebaut wurde,

„zum rothen Löwen" hieß, und endlich „der goldene Löwe" im Zeisigbauer [1807]. — Ein Haus „zum Fuchse" im Gose (Gänse) winkel d. h. in der jetzigen Waagestraße wird im StB. genannt. — Der dritte Hauptacteur in der Thiersage, der Wolf, findet sich mehrmals als Hausname. Drei Häuser hießen „zum grauen Wolf", das eine in der Schöneeckstraße (StB.), das zweite auf dem Breiten Wege Nr. 144 (StB.) und das dritte eben daselbst Ecke der Wallstraße. Ferner ein Haus „zum blauen Wolf" bei M. Nr. 5 erwähnt: Titloff Vorsyn, ein Hauß auff der Goldschmiedebrücken, gegen des H. Geistes Kirche, „zum Blauen Wolff" genannt. Bockel zu Berghauer I. 106 nennt als in der Knochenhauerauferstraße liegend ein Haus „zum grünen Wolf." — Sonst finde ich von Bewohnern unserer Wälder nur den Hirsch mit sehr mannigfachen Adjectiven zur Bezeichnung von Magdeburger Häusern: „der braune Hirsch", Ecke des Breiten Weges und der Braunehirschstraße; „der goldene Hirsch", Breite Weg 173 (StB.), „der grüne Hirsch" am Ulrichsthor bei der Schöneeckstraße; „zum rothen Hirsch" bei M. Nr. 64: Heinrich Bornemann, ein Hauß „zum Rothen Hirsch" genannt, beym Hause zun Zweyen Tauben (über die Lage dieses Hauses s. unten); „der weiße Hirsch" in der Lütken Peters (d. h. Tischlerkrug) straße (StB.); „der Tannenhirsch", Breite Weg Nr. 127 (StB.), und endlich „der Hirschkopf" in der Knochenhauerauferstraße, alte Nummer 1376 bei Hartmann. — Von unseren Zug- und Hausthieren erwähne ich zunächst das Pferd als Hausname. Wir hatten und haben noch Häuser „zum goldenen Roß" in der Hirsch(Hart)straße Nr. 1 (StB.) und in der Jacobsstraße; „zum schwarzen Roß" in der Schrotdorferstraße neben der goldenen Brezel [1807], „zum weißen Roß" auf dem Breiten Wege 19, bereits im StB. erwähnt, wo bemerkt wird: Diese Stätte hat Daniel Döhren für 300 Thlr. erkauft, jetzt Christian Behlecke gehörig; ein zweites Haus dieses Namens lag hinter der Ulrichskirche und gehörte nach einer Notiz Bockels 1647 einem Alemann; ein Haus „zum weißen Pferde" in der Hartstraße wird außerdem noch im StB. genannt. „Zum braunen Pferde" heißt 1807 und auch wohl noch später ein Haus an der Ecke des Breiten Weges und der Braunehirschstraße; endlich „das fliegende Pferd" in der Kleinen Marktstraße 1. Der ältere

Ausdruck lautet jedenfalls „Roß" und nicht „Pferd". — Von unseren Hausthieren finde ich: „der schwarze Hund" in der Wallstraße (StB.) und in der Dreiengelstraße; „der weiße Hund" in der Apfelstraße, das zweite Haus vom rothen Löwen. „Zum Hündchen" hieß früher — so auch noch im StB. — der 10. Mai, Breite Weg 146 (s. auch Hoffmann, Gesch. v. Magdeburg S. 280 Anm. ***). Dies Haus bewohnte zur Zeit der Eroberung der Rathmann Stephan von Lentke. Er hatte einen blinden Bruder bei sich; diesen zwangen die kaiserlichen Soldaten, daß er ihnen die Kostbarkeiten des Hauses nachweisen mußte, und stürzten ihn dann zum Fenster hinaus. Auf diese Begebenheit mag sich die (jetzt erneuerte) Inschrift „Gedenke des 10. Mai" und der eingemauerte Kopf beziehen (Bockel zu Berghauer I. 69, aber ohne Angabe der Quelle). Ferner „der braune Bock" in der Neustädterstraße [1807] und in der Stockhausstraße (Bockel zu Berghauer I. 83); „der schwarze Bock in der Fürstenstraße, bereits bei M. Nr. 80 genannt: Adam Schrader, ein Hauß bey dem Schwartzen Bocke am Brückthor; „zum Widder" in der Petersstraße [1807]; „zum goldenen Lämmchen" in der Storchstraße [1807]; „zum weißen Lamm" bei M. Nr. 60 genannt, ohne genauere Bezeichnung der Lage, ist es identisch mit dem Hause „zum weißen Lämmchen" (hinter der Hauptwache), als dessen Eigenthümer im StB. Hans Betzel aufgeführt wird? Ein zweites Haus „zum weißen Lamm" giebt es noch jetzt in der Schrotdorferstraße Nr. 4. Ferner „das goldene Kalb" in der Marktstraße [1807]; „zum rothen Ochsen" am Schwibbogen [1807]; „zum bunten Ochsen", Ecke der Rothekrebs- und Grünearmstraße. Es ist entschieden dasselbe Haus, welches in den Rechnungen der Jacobikirche von 1553 erwähnt wird: . . to vortinsßen an einem husße und hove in der venedichgeschen stratte eim backhusß peter berindes anhorende bei dem bunten ossenn gelegenn. Ein anderes Haus desselben Namens ist wohl in L. gemeint: . . . by den bunten ossen von der irsten wintmollin vor sunte olrikes dor. Endlich noch ein Haus „zur Sau": Hinrik Kogemann Tho der Sw (Jac.).

Nach ausländischen und fabelhaften Thieren heißen folgende Häuser: „Zum kleinen Elephanten" auf dem Breiten Wege unweit des Krökenthors [1807], „zum Tiger" auf dem Breiten

Wege 53, „zum goldenen Einhorn“ in der Schrotdorferstraße Nr. 14 und Breite Weg 129 (StB.), letzteres nicht mehr unter diesem Namen bekannt; „zum Lindwurm“ Breite Weg 141 aus der Belagerung durch Kurfürst Moritz bereits bekannt, früher der Kaufleute Brüderschaftshaus.

Etwas weniger zahlreich sind Namen von Vögeln zur Bezeichnung von Häusern verwandt Zunächst der Herrscher über die Vögel, der Adler. Da haben wir Häuser „zum schwarzen Adler“. In einem Zinsregister des Lorenzklosters aus dem 15. Jahrhundert heißt es: . . . wilhelm bertram de bekerere jeghen der lowgerwer hoff jegen deme swarten arnen*) dat dridde hus van der brandenstrate na dem marchte wart. Ein anderes Haus dieses Namens wird im StB. erwähnt, Breite Weg 62 gelegen; aus neuerer Zeit scheint ein drittes Haus gleiches Namens auf dem Thränsberg 37 zu sein und endlich das Haus Berlinerstraße Nr. 29, das wohl schon länger diesen Namen trägt. „Zum goldenen Adler“ wird bei Hartmann das daneben liegende Haus genannt; ein anderes Haus mit derselben Bezeichnung im StB. Bl. 102b in der Gegend vom Gewandschneiderhause bis zur Schuhbrücke, aber „diese Stedte ist halb zum Marckte eingezogen.“ Ferner: „zum grünen Adler“ im Neuen Weg [1807] und „zum rothen Adler“ Neustädterstraße Nr. 5. Alsdann das zahme Geflügel: „die fette Henne“, wonach die Fettehennstraße ihren Namen hat; „das Huhn“, danach die Hühnerschlippe, jetzt ein Theil des Schusterstegs; „der Hahn“ (früher „der schwarze Hahn“), Neustädterstraße 31 und 32. Das Haus „zum bunten Hahn“ (StB.) nebenan wird dasselbe sein, das bei M. Nr. 64 erwähnt wird: „Hans Behme ein Hauß bey dem bunten Hahn in St. Jacobs Pfarr. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts hieß dieser Theil der Neustädterstraße „Beim bunten Hahn“; „zum rothen Hahn“ auf der Stephansbrücke findet sich bei M. unter Nr. 76 verzeichnet: Thomas Meinigke, ein Hauß zum Rothen Hahn auf der Stephansbrücke; ein anderes Haus desselben Namens ebenfalls bei M. unter Nr. 111: Ein Hauß

*) „Adler“ ahd. adalaro ist bekanntlich zusammengesetzt aus adal und aro, also eigentlich „edler Aar.“

zum rothen Hahn auff dem Pohle gegen den Umlauf;*) endlich „zu den Kreyhahnen“ unter Nr. 112: Ein Hauß zu den Kr. genandt auff dem Orte bey St. Johannis Kirchhoffe, da man ehrne (d. h. irdene) Töpfe feil hat; „zu den zwei Tauben“ auf der Stephansbrücke bei der goldenen Sonne, und „zur goldenen Gans“, Ecke der Hart- und Dreibrezelstraße. Häuser, nach anderen Vögeln genannt, sind folgende: „die schwarze Krähe“ in der Straße vom Packhofe bis zum Brückthor; „der schwarze Rabe“ in der Knochenhaueruferstraße 34; ein zweites Haus dieses Namens hinter der Hauptwache wird im StB. erwähnt; „die Elster“, ebenfalls in der Knochenhaueruferstraße und „die Eule“, Ecke des Lödischen Hofes (StB.); nach diesem Hause hieß früher die Straße, welche vom Königshofe nach dem Lödischen Hofe führte „Hinter der Eule“. — Fremde oder Zugvögel haben folgenden Häusern Namen gegeben: „der Storch“, nach dem die Storchstraße heißt; „der weiße Schwan“ auf dem Breiten Wege 161 und 162 (StB.), ein anderer weißer Schwan wird ebenfalls im StB. in der Grapengießerstraße (ein Theil der Jacobsstraße) genannt; „der blaue Schwan“ ebenfalls auf dem Breiten Wege, unweit des Krökenthors; „der goldene Schwan“, auf der Warthe; — ein Haus „zu den 3 Schwänen“ im StB.: „An Sanct Catherinen Kirchen beide Straßen;“ (ein anderer Schwan in L. a. a. 1465 „tom swane by unser leven frowen.“) „Der Strauß“ (StB. und noch bei Hartmann) im Neuen Wege. „Der Fasan“ in der Neustädterstraße 10; „der Pelikan“ (StB.) Breite Weg 191; „der goldene Pelikan“ Apfelstraße 13**) und endlich der mythische „Vogel Greif“, nach dem die Vogelgreifstraße ihren Namen führt. Außerdem mag noch erwähnt werden „das Hühnernest“ in der Katharinenstraße.

Bei einer Bevölkerung, die zum guten Theile ihre Nahrung der Schifffahrt und der Fischerei verdankt, ist es zu erwarten, daß auch

---

*) Es giebt zwei Straßen, die „Umlauf“ heißen: die eine, Umlauf oder Brausewinkel genannt, ist die jetzige Kl. Storchstraße; die zweite, welche hier gemeint ist, ist der Platz, den die Gr. Junkerstraße bei ihrer Mündung auf die Berlinerstraße bildet. Vor dem Brande (1815) war der südliche Theil der Junkerstraße enger.

**) Das in Stein gehauene Bild, einen Pelikan mit seinen vier Jungen vorstellend, ist jetzt auf dem Hofe angebracht.

eine Reihe von Häusern nach Fischen benannt sind. Ich finde folgende Namen: „zum blauen Karpfen“ Stephansbrücke 21 und ein zweites so genanntes Haus in der Petersstraße. Die Namen „zum frischen Lachs“, „zum goldenen Stör“ und „zum goldenen Hecht“ führen oder führten drei Häuser am Neuen Fischerufer. Im „blauen Hecht“ in der Berlinerstraße, jetzt nicht mehr unter diesem Namen existirend, war die frühere Bartholomäuskapelle. „Zu den drei Heringen“ in der Berlinerstraße [1807] und im Zeisigbauer nach einer Notiz im Bockel'schen Manuscript. In den Rechnungen der Jacobikirche von 1550 wird endlich noch ein Haus „zum Wallfische“ erwähnt: 1 fl. van Borchart thom walfische ostertinss. — Nach dem Hause „zum rothen Krebs“ ist die Rothekrebsstraße genannt.

Ebenfalls sehr umfangreich ist diejenige Klasse von Häusern, die ihren Namen von Pflanzen aller Art erhalten haben. Da haben wir „den grünen Baum“ in der Berlinerstraße 8 und früher in der Neustädterstraße beim Augustinerkloster [1807] und auf dem Breiten Wege 158 (StB.), der jetzige Preußische Hof. „Der Palmbaum“ in der Schrotdorferstraße 1; „der grüne Aprikosenbaum“ auf der Stephansbrücke 16 (s. ob.); „der Citronenbaum“ in der Gr. Marktstraße 3; „der Weinstock“ in der Schöneeckstraße 8; „der Rosmarinstock“ in der Ulrichsstraße (StB. und noch 1807); ferner die Häuser „zum grünen Busch“ auf der Tischlerbrücke, „zur Wiese“ auf dem Platze zur goldenen Hand; den Namen „zur Heide“ hatte das Haus Br. Weg 131 (StB.), „zur hohen Heide“ ein Haus hinter der Hauptwache (StB.), und „zur grünen Heide“ ein Haus auf der Spiegelbrücke (Bockel); „zur Weide“ hieß ein Brauhaus in der Berlinerstraße. — Dann die Blumennamen: „die weiße Lilie“ in der Großen Marktstraße oder deren nächster Nähe (Bockel), „die schwarze Lilie“, Breite Weg 23, Ecke der Berlinerstraße. Dies Haus, das jetzt neu gebaut wird, kommt bereits bei M. Nr. 21 vor: Joachim Schultzen Witbe, ein Hauß am breiten Wege an der Kuhstraßen zur Schwartzen Lilie genandt; „die goldene Lilie“ ehemals Breite Weg 133 (StB). Auch die Rose ist mehrfach zu Häusernamen verwandt; ich nenne die Häuser „zur goldenen Rose“, eins Breite Weg 57 mit der Jahreszahl 1676 und ein anderes früher

in der Schrotdorferstraße [1807]; „zu den 3 Rosen", Breite Weg 190 im StB. und bei M. Nr. 70 genannt; ein anderes Haus desselben Namens lag nach dem StB. bei den 3 Ziegeln oder der Marktstraße; „der Rosenkranz", Breite Weg 61 (StB.); und endlich ein Haus „zum Rosenbaum", im Brausewinkel (Kl. Storchstraße) gelegen: hans hennies thom rosenbom (Jac.). — Ferner das Brauhaus „zum Nelkenbusch" Knochenhaueruferstraße 29; „die Maiblume" in der Gr. Junkerstraße 13, „die Sonnenblume" das Nachbarhaus; „zur goldenen Blume" in der Venedischenstraße und „das goldene Kleeblatt" Breite Weg 29. — Endlich die Fruchtnamen: „der goldene Apfel", der der Apfelstraße den Namen gegeben hat (Nr. 9 das.), „zu den 3 goldenen Aepfeln" auf dem Breiten Wege [1807], „zur goldenen Birne" auf dem Faßlochsberg, „die Weizenähre", Breite Weg 82, „der goldene Kürbis" auf dem Thränsberg [1807] und endlich „zur Weintraube" in der Neustädterstraße 35. Dieser Hausname ist ohne Zweifel sehr alt, zuerst erwähnt finde ich ihn 1502. In einem Lehnbriefe, der sich in den Rechnungen der Jacobikirche findet, heißt es: Wy Borgemeister . . . . der Alden stadt M. Bekennen . . ., dat nach Christi geborth dußent vifhundert dar nach imme anderen jare Fridages Clare Virginis iß uns up unßem Rathusse dusße vorlatinge gescheen und in nachfolgenden worden in unßer stadtboeck Ehrlichen vorteikent und geschreven. Tyle bode heft vor uns dem Radhe fruwillichlich up datum dusßer schrift upgelaten dy overicheit und lehen, ßo he an dem huße imme Goßewinckel negest der Wyndruffel gehat heft . . . .

Größtentheils Gasthöfe sind diejenigen Häuser, welche Namen nach Städten tragen. Alt ist diese Bezeichnung gewiß nicht, schwerlich möchten sich solche Häusernamen aus dem Mittelalter nachweisen lassen; sie scheinen vielmehr erst im 17. Jahrhundert entstanden zu sein, und in neuerer Zeit sind sie immer mehr in Aufnahme gekommen. Die Bezeichnung rührt wohl daher, daß in gewissen Gasthöfen Fremde aus einer bestimmten Stadt regelmäßig einzukehren pflegten, und der Wirth nach dieser Stadt seinen Gosthof benannte. „Zur Stadt Hamburg" heißt ein Haus auf dem Breiten Weg 131, ein zweites desselben Namens in der Schöneeckstraße wird bereits

im StB. erwähnt. Ferner Häuser und Gasthöfe „zur Stadt Berlin" (StB.), „zur Stadt Kiel", zur Stadt Tangermünde", „zur Stadt Braunschweig", früher „zur Mumme" (StB.), „zur Stadt Iserlohn", zur Stadt Danzig". Sehr neu sind Namen wie „Wiener, Berliner, Bairischer Hof", wiewohl nach — freilich nicht ganz richtiger — Analogie älterer Häuserbezeichnung (z. B. Alvensleben'scher, Lossow'scher u. s. w. Hof) gebildet. Ebenfalls eine sehr neue Bezeichnung ist den Gasthof nach einer meistentheils fürstlichen Person zu bezeichnen: Victoria-Hotel, Erzherzog Stephan u. s. w. Ein Haus in der Gr. Marktstraße 4 hatte noch vor 20—30 Jahren den sonderbaren Namen „zur Stadt Ostfriesland."

Auch die Aenderung der Landeshoheit über Magdeburg hat auf die Häusernamen eingewirkt. Bezeichnungen „zum Kurhut" (Lödischhof Nr. . .) und „zum Scepter" (Gr. Marktstraße 9) können erst entstanden sein, als Magdeburg brandenburgisch geworden war. Noch neuerer sind natürlich Namen wie „der Preußische Hof", „der Preußische Adler", „zum Prinz von Preußen", zum Kronprinzen" u. a.

Eine Reihe von Namen, darunter sehr alte, sind mit — burg zusammengesetzt. Ich nenne folgende: zunächst „die Lauenburg" (d. h. Löwenburg), Breite Weg 51, der frühere Rathskeller. Der Name rührt daher, weil das Haus früher mit Löwenköpfen verziert war; es wird bereits um 1470 in den Zinsregistern des Lorenzklosters erwähnt. Aus einer Notiz bei Bockel ersehe ich, daß es an der Ecke der Venedischen Straße auch eine lütge oder kleine Lauenburg gab. „Alte Leute sagen, sie habe noch 1631 einige Zeit den Rathskeller abgegeben." In einem Zinsregister des Agnatenklosters in der Neustadt wird zum Jahre 1564 ein Haus „tho der falckenborch" erwähnt, und die Lage desselben zum Jahre 1627 genauer bezeichnet: . . . de domo in der Altenstatt unter dem Fischerufer „zur Falckenburgk" genandt. Das Eckhaus des Tannenberges und der Knochenhaueruferstraße (Nr. 79) hieß früher „zur Unterburg" (Bockel zu Berghauer I. 106). Pascha (d. h. Paschalis) Thomas bewohnte sie 1652, dem Meerweibchen gegenüber. Ferner „die Bleckenburg" Breite Weg 141 (StB.); „die Königsburg", Alte Markt 13, die frühere Fischapotheke, noch im 17. Jahr-

hundert unter diesem Namen bekannt. Der Unterbau des Hauses, das jetzt eingerissen wird, dürfte über die Zeit der Zerstörung hinausgehen. Aus neuerer Zeit, vor etwa 20 Jahren gebaut, ist die Dorotheenburg in der Ulrichsstraße. — Hieran mögen sich die Häuser anschließen, die nach Gebäuden benannt sind. In der Steinstraße (an der steynstrate horne) wird in L. a. a. 1465 ein Haus „tom slote“ genannt. Ein Haus „zum goldenen Schloß“ auf dem Breiten Wege wird bei Hartmann genannt und ein zweites ebenso genanntes Haus liegt auf der Schuhbrücke Nr. 10. „Zum Thürmchen“ hieß ein Haus Ecke des Breiten Weges und der Schilderschlippe (Schilderstraße). In einer Rechnung der Jacobikirche (opname von 1550) heißt es: 111 fl. Marten Untucht bi der lawenborch thom torniken retardat. Und auch bei M. Nr. 6 wird das Haus genannt: Joachim Lambspring, ein Hauß an der Schilderschlippe zum Törnicken genandt. In Bockels Zusätzen zu Berghauer I. 73 finde ich, daß es hinter der Ulrichskirche noch ein zweites Haus dieses Namens gab. Das Haus „zum kleinen Dom“, Stephansbrücke 20, wird wohl dasselbe sein, das bereits in einem Lehnbriefe des Kl. Marien Magdalenen von 1428 „tom dome“ genannt wird. — Endlich mag noch das Haus „zum goldenen Zelt“ in der Schmiedehofstraße erwähnt werden.

Eine Reihe von Häusernamen läßt sich schwer oder gar nicht classifiziren und bei anderen ist die Etymologie dunkel oder wenigstens unsicher. Wie haben wir uns die Häusernamen: „zum goldenen A, B, C“, Goldschmiedebrücke Nr. 11, „zum goldenen A“, am Jacobikirchhofe (noch jetzt), „zum goldenen B“ in der Jacobsstraße und „zum goldenen G“ in der Knochenhaueruferstraße (Bockel). Im goldenen A, B, C war früher die Faber'sche Buchdruckerei, möglich daß daher der Name rührt; aber was bedeutet zum goldenen A, B und G? Es ist doch wohl schwerlich der Anfangsbuchstabe eines der früheren Besitzer damit gemeint. — „Der goldene Schlag“ auf der Regierungsstraße hatte wohl daher seinen Namen, daß früher wirklich hier ein Schlagbaum sich befand. Auch auf dem Thränsberg scheint ein Haus gleiches Namens gewesen zu sein, wenn „Schlag“ hier nicht im eigentlichen Sinne des Wortes zu verstehen ist. In den Rechnungen der Jacobikirche heißt es: In denn Beckenslegeren jeghen dem slage, und an einer anderen

Stelle zum Jahre 1556: . . und dat huss ist gelegenn in den beckenslegerenn jegen dem slage vor der helle. — Der Name des Hauses Breite Weg 141 „zur schönen Ecke“ findet sich bereits im StB. und dürfte wohl noch einige Jahrhunderte älter sein; auch in Braunschweig (s. Dürre, Braunschweig im Mittelalter S. 707) giebt es ein Haus mit diesem Namen, das bereits im Jahre 1348 urkundlich erwähnt wird. — Ein anderes Haus, bei der Hauptwache 4, heißt „zur scharfen Ecke“ (StB.), man sagt deswegen, weil bei der Eroberung von 1631 hier ein scharfes Gefecht stattgefunden habe; aber diese Ansicht hat wenig Wahrscheinliches für sich. — Eigenthümlich sind die Häusernamen „zum hohen Stein“ eines noch jetzt in der Neustädterstraße 31 und ein anderes bereits im StB. genanntes in der Schrotdorferstraße; „zum weißen Stein“ in der Großen Junkerstraße; „zum goldenen Stein“ in der Blauenbeilsstraße. — Was bedeutet der Name „zum hohen Lett“? Bereits im StB. wird das in der Neustädterstraße gelegene Haus genannt, allerdings mit anderer Orthographie (Leede). In Dürre's schon mehrfach angeführtem Werk: Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter, findet sich S. 612 folgende Bemerkung: „Manche Handwerker boten ihre Waaren in ihren Häusern feil, zum Kauf lockten sie durch Ausstellung derselben hinter Schaufenstern oder auf Leden, d. h. ausschlagenden Klappen, welche mit Schuppen überbaut zu werden pflegten.“ — Die älteren Bewohner Magdeburg's werden sich solcher Leden noch recht wohl erinnern; jetzt findet man sie meines Wissens nur noch vereinzelt auf der Schuhbrücke; und ich glaube, daß der Name „zum hohen Lett oder Leede“ nichts anderes als eine solche ausschlagende Klappe bedeutet. Wie haben wir ferner den Hausnamen „zu den sieben Bürgen“ oder „Siebenbürgen“ (Weinfaßstraße) zu erklären; der Name, den ich nicht früher als 1651 nachweisen kann, ist jedenfalls viel älter; was heißt „der süße Eingang“ (StB.)? Und was bedeutet endlich „zum Iffloff“ (Eckhaus der Vogelgreif- oder, wie sie früher genannt wurde, Iffloffstraße)? Hier wohnte vor der Zerstörung der Buchdrucker Andreas Bezel, der Schwiegervater des bekannten Predigers an der Katharinenkirche Thodänus.

Ich muß mir versagen mancherlei Anmerkungen und Betrachtungen der vorstehenden Gruppirung von Magdeburger Häusernamen

hinzuzufügen. Noch ist gewiß vieles nachzutragen und manches zu berichtigen, und erst wenn die einzelnen Namen urkundlich noch mehr beglaubigt sind, werden sich mit größerer Sicherheit Schlußfolgerungen daraus ziehen lassen. Aber eine Bemerkung kann ich doch nicht unterdrücken. Für denjenigen, der nicht selbst Magdeburger ist oder nicht sehr lange in Magdeburg gelebt hat, haben Bildungen von Straßennamen wie: Blauebeil-, Grünearm-, Fettehenn-, Schöneeck-, Rothekrebs-, Steinernetisch-Straße u. a. etwas sehr Auffallendes, denn eine solche Stellung des Adjectivs ist sonst unerhört. Aus dem vorstehenden Verzeichniß von Häusernamen geht klar hervor, wie diese Straßennamen sich gebildet haben: nach einem hervorragenden Hause in einer bestimmten Straße hat diese Straße ihren Namen bekommen. Alt übrigens sind derartige Straßennamen nicht, sie datiren wohl so ziemlich alle erst aus der Zeit des Wiederaufbaus der Stadt. Abgesehen von den öffentlichen Gebäuden waren es die Gast-, Back- und Brauhäuser, an deren Aufbau man zunächst denken mußte und die meisten der genannten Straßen tragen auch wohl nach derartigen Häusern ihren Namen, die alten ursprünglichen Namen, die wir ja in den meisten Fällen noch wissen, kamen allmählich in Vergessenheit, und das Publikum gewöhnte sich nach und nach daran die Straße, in der ein bekannteres Back- oder Brauhaus lag, mit dessen Namen zu bezeichnen. Der Zusatz „Straße" hat sich dabei erst in neuerer, wohl westphälischer Zeit, eingefunden; früher hieß es z. B. nur „bei der Weintraube" und daraus wurde dann erst „Weintraubenstraße." —

B. Zur Magdeburgischen Münzkunde.

Die S. 4 erwähnte Medaille lag in einem schön erhaltenen, in der Sammlung unsers Mitgliedes, des Hrn. Kaufmanns Grünert befindlichen, Exemplar vor und gehört zu den seltensten in Magdeburg geprägten Münzen. Sie ist nur durch Güttther (Leben und Thaten Friedrichs I., Königs in Preußen, aus Urkunden und Münzen erläutert, m. Kupf. Bresl. 1750 in 4.) 346. 107 und dem Verzeichniß der v. Ampachschen Sammlung III. n. 11152 bekannt, mißt 2 Zoll rh. (nach Maders oder Appels Münzmesser 35) und wiegt 4 Loth.

Hauptseite. In einer von der Sonne bestrahlten Gegend im Mittelgrunde links dem Beschauer ein reifendes Kornfeld, rechts ein Berg worauf eine Burg mit Thürmen liegt. Am Berge steht ירושלים (Jerusalem). Zwischen Kornfeld und Berg im Vordergrunde eine aufgerichtete Korngarbe, im Hintergrunde Berge; oben SANCTÆ PRIMITIÆ, unten SOLO POLOQUE GRATÆ (Heilige Erstlinge der Erde und dem Himmel angenehm).

Rückseite, in 17 Zeilen PRIMAM | SOBOLEM REGIAM | PRIMO REGE BORUSS. | PRIMUM AVO | FRIDERICO | PRIMO REGNI HÆREDI | PRIMUM PARENTI | FRIDERICO WILHELMO | D. 23. NOV. A. MDCCVII. NATAM | FRID. LVDOVICVM PR. (principem) ARAUS (Arausiae) | AAGUSTISSIME SOBOLESCERE | JUBET | PRIMATIS GERMANIÆ | URBS PRIMA | MAGDEBURGUM | INTERPRETE | H. F. H.*) (d. i. dem ersten Königlichen Sproß vom ersten Könige in Preußen, jetzt zum ersten mal Großvater, Friedrich, der den ersten Erben des Königsthrons, jetzt zum erstenmal Vater, Friedrich Wilhelm am 23. Nov. 1707 geboren ward, Friedrich Ludwig, Fürsten von Oranien, wünscht hohes glückliches Gedeihen des obersten deutschen Erzstifts erste Stadt, Magdeburg durch ihren Dolmetscher H. F. H)

---

*) Unstreitig Heinrich Friedrich Halter (oder Helter, aber nicht Hulter oder Haller, wie zuweilen angegeben wird); er kommt als kurbrandenb., nachher königl. preußischer Münzmeister in Magdeburg von 1698 an vor bis wenigstens 1721, wo er den Hofrathstitel hatte. Auf vielen in den genannten Jahren zu Magdeburg geprägten brandenb.-preuß. Münzen hat er sich durch H. F. H. zu erkennen gegeben.

Randschrift (Distichon) PRIMIPARAM PRIMOGENITUM PRIMUMQUE PARENTEM UT SIT AVUS PROAVUS (SERV) ET IOVA DIU! (d. i. Sie, die zum erstenmal gebar, den Erstgeborenen und ihn der [jetzt] zum erstenmal Vater ward, wolle, auf daß der Großvater [dereinst auch] Urgroßvater werde, der Allmächtige lange erhalten!)

Daß diese Münze so sehr selten ist mag darin begründet sein, daß sie wohl kaum vollendet war, als der gefeierte Prinz ½ Jahr alt schon starb.

König Friedrich Wilhelm I. hatte als Kronprinz von seiner Gemahlin Sophia Dorothea, Tochter des nachmaligen Königs von Großbritanien Georgs I., mit der er am 28. Nov. 1706 vermählt war, folgende Kinder:

1. Friedrich Ludwig, Prinz von Oranien, geb. 23. Nov. 1707, gestorben 13. Mai 1708.
2. Friederike Sophia Wilhelmine, geb 3. Juli 1709, nachher vermählt mit Markgraf Friedrich von Brandenburg-Baireuth.
3. Friedrich Wilhelm, geb. 16. Aug. 1710, gest. 31. Juli 1711.
4. Friedrich, geb. 20. Jan. 1712, König 1740—1786.
5. Charlotte Albertine, geb. 5. Mai 1713, gest. 10. Jan. 1714.

Als König wurden ihm noch 9 Kinder geboren, von denen nur 1 Prinz (1717—19) als Kind starb.

Zu Seite 16 des ersten Vierteljahrs-Berichtes.

Die ältere Namensform des jetzigen Thränsberg lautet „tronerberg“, wie aus einem Zinsregister des Lorenzklosters in der Neustadt (zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts) hervorgeht. Es heißt da: . . . bi sunte Jacob up troner berge . . . Und an einer anderen Stelle . . . up deme tronerberge an der stad mure . . . Im 16. und 17. Jahrhundert lautet der Name tronesberg. In einigen Dörfern, z. B. Glindenberg, bezeichnet man einen Theil des Ortes durch uppn trôn; vielleicht sollte dadurch nur eine Höhe bezeichnet werden; in diesem Falle setzte man, nachdem die Grundbedeutung vergessen war, pleonostisch noch -berg daran.



Der Verein hat den ersten schmerzlichen Verlust erlitten. In der mörderischen Schlacht bei Zadowa in Böhmen am 3. Juli d. J. fiel die 4. Compagnie zum Siege führend, die mit ihrem Regiment im Centrum unserer Armee dem schwersten Granatfeuer des Feindes stundenlang ausgesetzt war, der Königl. Premier-Lieutenant im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27, Herr **Carl Maximilian v. Witzleben.** Von einer Granate zerrissen starb er auf der Wahlstatt den Heldentod für König und Vaterland. Er war, aus der neuen Wolmerstedter Linie des altberühmten Thüringischen Geschlechts v. Witzleben entsprossen, das auch dem Preußischen Staate hochverdiente Krieger und Staatsmänner hervorgebracht hat, der jüngere Sohn des K. Preuß Land- und Stadtgerichts-Rathes Carl Hartmann Friedrich August v. Witzleben († 1842) aus dessen Ehe mit Frau Caroline Gertrud geb. Freyin v. Meusebach und am 19. November 1837 zu Quedlinburg geboren.

Herr v. Witzleben gehörte zu den Allerersten, welche unserem Vereine beitraten und zu denen, welche sich für seine Gründung und Förderung lebhaft interessirten. In dem auf dem Felde der Ehre Gefallenen beklagen wir einen Mann, der mit schönen Geistesgaben ein echtes deutsches Gemüth und ein treues preußisches Herz verband. Eine rechte Soldatennatur, die er keinen Augenblick verläugnete, war er dabei von ernstem, wissenschaftlichen Streben beseelt, welches sich vorzüglich in Forschungen zur Geschichte seiner alten

Familie äußerte, über welche er ein äußerst reiches historisches Material mit wahrhaft bewunderungswürdigem Fleiße und Ausdauer sammelte, sowie mit eminentem Geschicke bearbeitete. Als eine Frucht dieser Bestrebungen erschien noch zu Anfange dieses Jahres im Drucke ein Theil der Stammtafeln des Geschlechts v. Witzleben, eine Vorarbeit, die nur zur Vertheilung an Familienglieder bestimmt und deren Fortsetzung das Ziel seiner eifrigen Bemühungen war. Das Jahr vorher hatte Herr v. Witzleben ein größeres litterarisches, durch Gediegenheit der Darstellung ausgezeichnetes, überall mit Lob aufgenommenes Werk erscheinen lassen: Die ersten 50 Jahre des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27, Magdeburg, Verlag von E. Baensch. Am Schlusse des kurzen Vorwortes hiezu nennt der Verfasser als einen der Zwecke seiner Geschichtsschreibung: Die jetzigen Regimentscameraden anzuregen, den alten Ruhm des Regiments zu erhalten. Dies hat der Verewigte nun auch selbst durch die That und sein schönes Beispiel gethan!

Der Unterzeichnete schließt wehmüthig diese wenigen Zeilen. Was er selbst an dem Heimgegangenen verloren: den treuesten, biedersten und edelmüthigen Freund, den eifrigen Genossen seiner Studien, den trauten, stets heitern Gesellschafter: das bleibt ihm unersetzlich!

Friede seiner Asche,
Ehre seinem Gedächtniß!

G. A. v. Mülverstedt.

Druck von E. Baensch jun. in Magdeburg

1866.

Dritter Vierteljahrs-Bericht

des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.

Auch in dem verflossenen Vierteljahr hat der Verein die Freude gehabt die Zahl seiner Mitglieder sich vermehren zu sehen. Neu hinzugetreten sind die Herren:

1. Bode, Lieutenant im 4. Artill.-Regt. hier.
2. Schulz, Appellations-Gerichtsrath hierselbst.
3. Steinbrecht, Pastor in Gudenswegen.
4. Wegener, Pastor in Olvenstedt.
5. Götze, Gymnasial-Oberlehrer zu Seehausen in der Altmark.
6. v. Voss, Kreis-Gerichtsrath in Wernigerode.

Leider hat aber auch der Verein wiederum einen Verlust zu beklagen: am 23. August starb an der Cholera Herr Oberprediger Stöckert in Calbe a. d. S. Somit beläuft sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 108, die sich so vertheilen, daß 53 auf Magdeburg, und 55 auf außerhalb kommen.

In ebenso erfreulicher Weise haben sich die Sammlungen des Vereins vermehrt. An Geschenken für die Bibliothek gingen ein:

Von Herrn Hildebrandt in Mieste:

18. Copieen Sächsischer und Thüringischer Wappen nach einem Wappenbuch-Manuscripte aus d. Ende des 15. Jahrh. in der Bibliothek zu Wernigerode.

Von dem Osterländischen Geschichtsverein:

19. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Sechster Band. 3. und 4. Heft. Altenburg 1865.

Von Herrn Pastor Dr. Danneil in Nieder-Dodeleben die von ihm herausgegebenen

20. Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation im Erzstifte Magdeburg anno 1562—1564. Magdeburg 1864.

Von Herrn von Mülverstedt das von ihm verfaßte

21. Verzeichniß der im heutigen landräthlichen Kreise Wolmirstedt früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Calanden, frommen Brüderschaften und Hospitäler, sowie der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen des Kreises.
22. Erster und zweiter Vierteljahrs-Bericht unseres Vereins.

Von Dr. Janicke ein Separatabdruck seines Vortrags

23. Ueber Magdeburgische Häusernamen. Magdeburg 1866.

Von Herrn Oberlehrer Dr. Götze seine

24. Geschichte des Gymnasiums zu Stendal von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Stendal 1865.

Ferner von demselben die Nummern 25—28:

25. Programm des Gymnasiums zu Stendal pro 1863. Darin eine Abhandlung von ihm: Die Pröpste des Domstifts St. Nicolai zu Stendal.
26. Vierzehnter Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie. Abthlg. für Geschichte. Herausgegeben von Zechlin. Salzwedel 1864.
27. Andreas Werner. Chronica des Hochlöblichsten Kayserfreyen Ertz vnd Primat Stiffts Magdeburg ꝛc. Magdeburgk 1584.
28. Programm des Progymnasiums zu Seehausen in der Altmark pro 1865. Darin eine Abhandlung des Gebers: Kirchengeschichte der Stadt Seehausen in der

Altmark und des Collegiatstifts St. Nicolai zu Beuster bis zur Reformationszeit.

Auch die Münzsammlung hat eine Bereicherung erfahren. Herr Archivrath von Mülverstedt schenkte 25 diverse Kupfermünzen, Herr Apotheker Dr. Geiß in Aken mehrere Kupfer- und Silbermünzen und Herr Reichsfreiherr Grote auf Schauen mehrere kleine Halberstädter Bracteaten und Hohlpfennige. Wenn die Münzsammlung einen größeren Zuwachs erhalten hat, sollen die einzelnen Nummern genauer angegeben werden. Außerdem sandte Herr Apotheker Dr. Geiß noch eine in der Nähe von Aken gefundene alte Pistole und eine Steinkugel ein. Indem der Verein allen diesen Herren seinen verbindlichsten Dank für diese Geschenke ausspricht, wiederholt er nochmals recht dringend die Bitte, seine Sammlungen auch fernerhin mit ähnlichen Gaben bedenken zu wollen. Außer Büchern, namentlich älteren und seltneren sind Abbildungen von Kirchen und denkwürdigen Gebäuden, Pläne, Karten und Portraits von berühmten und bekannten Personen des Magdeburgischen Landes im höchsten Grade erwünscht. Vereinzelt haben dergleichen Bücher, Karten und Bilder nur einen geringen Werth, erst zu einer großen Sammlung vereinigt geben sie einen klaren Einblick in die Geschichte der Vergangenheit.

Was die Thätigkeit des Vereins betrifft, so hielt er am ersten Mittwoch eines jeden Monats, wie die Statuten es vorschreiben, seine Versammlungen ab. Die erste in dem verflossenen Vierteljahre wurde dazu benutzt, den bereits in der vierten Sitzung gemachten Vorschlag einer Durchwanderung des Doms und Besichtigung seiner Alterthümer, zur Ausführung zu bringen. Bereits um 3 Uhr fanden sich die Mitglieder im Domgymnasium ein und der Vorsitzende leitete den Besuch des Doms durch einige Bemerkungen ein. Der alte, von Kaiser Otto I. gegründete Dom wurde am Charfreitage des Jahres 1207 ein Raub der Flammen, und bereits im folgenden Jahre begann der Bau des gegenwärtigen Gebäudes. Wo stand der alte Dom? Nach einer bereits im 16. Jahrhundert verbreiteten Tradition, soll er auf dem nördlichen Theile des Domplatzes gestanden haben, etwa da, wo jetzt das Appellationsgericht sich befindet. Aber diese Ueberlieferung hat wenig innere Wahrscheinlichkeit; unter Anderm widerspricht ihr der südliche Arm des

1*

Kreuzganges, der ganz entschieden aus der Zeit des Erzbischofs Norbert (1126—1134) herrührt und doch nur zum alten abgebrannten Dome gehört haben kann. Alsdann sprach der Vorsitzende noch über die im Dom und Kreuzgang befindlichen Grabdenkmäler, von denen die an den Wänden der Seitenschiffe sämmtlich aus neuerer d. h. evangelischer Zeit sind. Begraben wurden in der Domkirche in der Zeit vor der Reformation nur Erzbischöfe, Dompröpste und Domdechanten, und zwar erstere — nur Erzbischof Dietrich ist davon ausgenommen — in den Kreuzarmen und in der Mitte des Hauptschiffes, die Pröpste auf der Grenze zwischen Hauptschiff und Nebenschiffen und vor oder unter den von ihnen gestifteten Votivaltären, die Dechanten in den Nebenschiffen. Die übrigen Domherren wurden im Dormitorium, einer östlich am Kreuzgange liegenden Halle, dem jetzigen Provinzialarchiv, und in der Haube, einer daran anstoßenden Kapelle begraben. Jene Halle führte den Namen dormitorium, Schlafsaal, entweder im eigentlichen Sinne des Wortes oder bildlich als Ruhestätte der Todten. — Nach diesen und anderen einleitenden Bemerkungen begab sich die Versammlung in den Dom, wo das Vereinsmitglied, Herr Domcustos Brandt, durch längere und gründliche Auseinandersetzungen die allgemeinen architektonischen Verhältnisse des Doms, sowie einzelne, besonders die ältesten Kunstdenkmäler erläuterte. Zunächst wurden die Anwesenden auf die Stelle geführt, wo die Linien des Lang- und des Kreuzschiffes sich schneiden, um einen Ueberblick sowohl über Chor als Langschiff zu haben. Der Vortragende wies auf den Unterschied hin, der in dem Baustyle des Chors und des Langschiffes herrsche. Der Bau des Chors, als für den Gottesdienst der Stiftsherren nöthig, wurde zunächst in Angriff genommen und ziemlich gleichzeitig die Nordseite, d. h. die der Stadt zugekehrte Seite des Langschiffes. Hier, namentlich im Chor, erkennt man deutlich den sogenannten Uebergangsstyl mit noch sehr niedrigen und an den romanischen Styl erinnernden Spitzbogen, während im Hauptschiffe die reine Gothik schon zum Durchbruch gekommen ist. An verschiedenen Merkmalen wurde ferner nachgewiesen, daß die Baumeister allmälig den ursprünglichen Plan geändert und dem Bau eine größere Höhe gegeben haben, als eigentlich beabsichtigt worden ist. Auch die Verhältnisse der Breite der Seitenschiffe zum Hauptschiffe erinnern mehr an Kirchen romanischen

Styls: im Magdeburger Dom sind die beiden Nebenschiffe je 30 und das Hauptschiff nur 40 Fuß breit, während bei rein gothischen Kirchen, wie z. B. dem Cölner und Halberstädter Dom, das Nebenschiff die Hälfte der Breite des Hauptschiffes hat. Nachdem der Vortragende noch mancherlei, die Anwesenden im höchsten Grade interessirende Einzelheiten für die Thatsache, daß namentlich der östliche Theil des Doms der älteren, fast noch romanischen Zeit angehört, erwähnt hatte, wurde der Rundgang durch das herrliche Gebäude fortgesetzt, namentlich verweilte man länger bei dem Grabe Ottos des Großen, dem erst 1500 errichteten Denkmale der Königin Editha, dem Kasten mit den Gebeinen der Eggela, der Mutter der Erzbischöfe Anno von Cöln und Werner von Magdeburg († 1078), und der von Erzbischof Ernst zu seiner Begräbnißstätte ausgeschmückten und geweihten Kapelle, „Unter den Thürmen", auf deren aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammenden Capitäle mit symbolischen Thier- und Menschenfiguren der Vortragende namentlich hinwies. Die zu schnell verlaufende Zeit nöthigte dazu, andere Besprechungen von Merkwürdigkeiten der Domkirche auf eine andere Zeit zu verschieben, da heute auch die uns gütigst gestattete Besichtigung der Liebfrauenkirche (katholischen) stattfinden sollte. Auch hier war Herr Brandt Führer, und Herr Domhilfsprediger Weber gab mannigfache Fingerzeige für die Beurtheilung des Alters und des ursprünglichen Styles dieser alten wichtigen Kirche. Die erste Kirche auf dieser Stelle wurde von Erzbischof Gero zwischen 1015—1020 gegründet; die gegenwärtige rührt, wenigstens in ihren Hauptbestandtheilen — wenn auch in Folge des großen Brandes von 1188 mannigfach umgebaut — aus der Zeit Norberts her, welcher aus dem bisherigen Stifte Unser Lieben Frauen ein Prämonstratenser-Kloster machte. Die noch überall sichtbare Grundlage ist durchweg romanisch, und dieser romanische Charakter zeigt sich auch namentlich in dem Vorhandensein der Krypta unter dem Hochaltar. Die Liebfrauenkirche ist die einzige Kirche in Magdeburg, welche eine Krypta besitzt.

Die siebente Sitzung vom 1. August eröffnete Herr Archivrath von Mülverstedt an Stelle des Herrn Directors Prof. Dr. Wiggert, der eben erst von einer Reise zurückgekehrt war. Er gedachte zunächst des Verlustes, den der Verein durch den Tod

eines seiner ersten Mitglieder erlitten hatte, des Premier-Lieutenants im 27. Regiment, Herrn von Witzleben, welcher am 3. Juli in der Schlacht bei Königgrätz den Heldentod starb. Die Versammlung erhob sich ihm zu Ehren. Alsdann vertheilte der Vorsitzende den zweiten Vierteljahrs-Bericht, den er mit einigen Bemerkungen erläuterte. Darauf hielt Dr. Janicke einen Vortrag über Magdeburgische Chronisten, insbesondere über den ersten Verfasser der Magdeburgischen Schöppen-Chronik. In diesem Vortrag gab er einen Ueberblick über die Geschichte der Magdeburgischen Historiographie von den Zeiten des ersten Erzbischofs (Albert † 981) bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Da im nächsten Berichte der Abdruck des ganzen Vortrages erfolgen soll — der beschränkte Raum verbietet für dieses Mal denselben —, so mag nur erwähnt werden, daß der Vortragende hauptsächlich bei der Besprechung des Chronicon Magdeburgense, das richtiger, wie auch die auf dem Domgymnasium befindliche Handschrift (über dieselbe vgl. Pertz, Archiv VIII. S. 283) hat, Chronicon archiepiscoporum magdeburgensium genannt wird, und der sog. Schöppen-Chronik verweilte. Die Verfasser des erstgenannten Chronikon — der erste lebte im zweiten Viertel des 12., der zweite, welcher das Werk bis auf seine Zeit fortführte, in der Mitte des 14. Jahrhunderts — waren, wie mehrere Stellen ganz entschieden beweisen, Mönche im Kloster Bergen bei Magdeburg. Was die Schöppen-Chronik betrifft — eine Name, der sich wohl erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts eingebürgert hat, da frühere Chronisten sie nur schlechtweg Magdeburgische Chronik nennen — so hatte der Vortragende alle diejenigen Stellen ausgehoben, in denen der Verfasser von sich selbst spricht. Es wurde nachgewiesen, daß das Werk in seiner ersten Anlage mit dem Jahre 1372 abschließt. Auch die Frage nach dem Namen des Verfassers, der sich in seinem Werke selbst nicht nennt, wurde, unterstützt durch zwei unverdächtige urkundliche Beweise, beantwortet. Er heißt Heinrich von Lammspring und lebte nach Aufgabe seiner Stelle als Magdeburger Schöppen- und Stadtschreiber noch im J. 1396 im Hospital St. Georgii bei Gr.-Salze. Auch den Namen seines Fortsetzers hatte der Vortragende ermittelt, wofern die Annahme richtig ist, daß sein Amtsnachfolger auch sein Werk weiter geführt hat. Es ist Albert von

Calbe, der wohl ohne Zweifel aus der in Magdeburg angesehenen und bekannten Familie dieses Namens stammt. — Am Schlusse der Sitzung sprach Herr Director Wiggert über mehrere in der beim Vogelgesang neu angelegten Schanze gefundenen Alterthümer. Herr Dr. Schultheiß aus Wolmirstedt legte der Versammlung eine von ihm erworbene Haarnadel von ausgezeichneter Arbeit vor, die wohl wenig nach dem J. 1000 angefertigt sein mag, und der Vorsitzende die von ihm entdeckten Bruchstücke der ältesten lateinischen Bibelübersetzung (Itala), welche er von einem Quedlinburger propsteilichen Rechnungsbuche vom Jahre 1617—18 losgelöst hat. Die erhaltenen, mit schönen, leider ziemlich zerstörten Miniaturen geschmückten Fragmente gehören, den Schriftzügen nach zu urtheilen, dem 6. oder 7. Jahrhundert an und ergänzen die anderweitigen ohnehin nur sehr wenigen uns aufbewahrten Bruchstücke dieser Bibelübersetzung. Somit haben diese Blätter eine außerordentlich hohe Wichtigkeit.

In der achten Sitzung vom 5. September verlas der Gymnasiallehrer Herr Dr. Holstein einen von ihm verfaßten Aufsatz, der die Geschichte des Altstädter Gymnasiums von 1524—1631 behandelte. Der Abdruck dieser für die Geschichte des Magdeburger Schulwesens äußerst wichtigen und interessanten Abhandlung folgt auf den nächsten Seiten. Alsdann erläuterte Herr Archivrath v. Mülverstedt einige Wappen aus dem Wappenbuche, das Herr Hildebrandt in Mieste dem Vereine zum Geschenk gemacht hatte. Das Buch enthält Copieen von Wappen, Sächsischer und Thüringischer Familien nach einem Wappenbuche in der Gräflichen Bibliothek zu Wernigerode. Darauf ergriff Herr Director Wiggert das Wort und theilte der Versammlung mit, daß die von Dr. Janicke in seinem Vortrage über Magdeburgische Straßennamen (S. I. Vierteljahrs-Bericht S. 12) ausgesprochene Vermuthung, der von Otto von Guericke für den Fürsten Ludewig von Anhalt (Cöthen) als schwedischen Statthalter im J. 1632 angefertigte Plan von Magdeburg werde sich im Anhaltischen Archive noch vorfinden, sich als vollkommen begründet erwiesen habe. Herr Hofrath Krause, Vorsteher des Herzogl Anhalt-Cöthenschen Archivs in Cöthen hatte die große Güte gehabt, für die ihm der Verein zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet ist, denselben zur Ansicht einzu-

senden. Die vorgerückte Zeit gestattete es für dieses Mal nicht, genauer auf den wichtigen Plan einzugehen, einer späteren Versammlung wird daher eine eingehende Besprechung vorbehalten bleiben. Endlich erfreute Herr Oberlehrer Dr. Paulsiek die Versammlung durch einige Etymologien von Magdeburger Straßennamen und ergänzte dadurch den im ersten Vierteljahrs-Berichte abgedruckten Vortrag des Dr. Janicke. Das Wort „Brücke“ in den Zusammensetzungen Spiegel- Stephans- u. s. w. brücke erklärte er aus dem Slavischen, wo das entsprechende Wort soviel als Straße bedeutet. Ueber diesen Punkt entspann sich eine lebhafte Discussion, an der sich die Herren Ober-Staatsanwalt Ring, die Directoren Wiggert und Wichert, Archivrath von Mülverstedt, Prediger Winter u. A. betheiligten. Man einigte sich darüber, was auch bereits in dem Vortrage des Dr. Janicke mit Bestimmtheit ausgesprochen war, daß bei der Erklärung derartiger Straßennamen an Brücken im eigentlichen Sinne des Wortes nicht zu denken sei. Mag das Wort nun slavisch oder deutsch sein, so viel gehe aus der Art, wie es in Straßennamen — Herr Ober-Staatsanwalt Ring erinnerte namentlich an Breslau — vorkomme, hervor, daß es nur so viel als Straße und wohl namentlich gepflasterte Straße bedeuten kann. Um die Frage, ob das Wort slavisch oder deutsch sei, zur Entscheidung zu bringen, wäre es nothwendig zu untersuchen, ob es auch in Städten, die von je nur rein-deutsche Bevölkerung gehabt haben, vorkomme; fast sähe es so aus, als ob derartige Straßennamen sich ausschließlich in slavischen oder doch diesen benachbarten Ländern fänden. Ferner erklärte Herr Dr. Paulsieck die Namen: Iffloff (=Eibenlaub), Meterenstraße als Mittelstr., Beienhof als Holzhof (Beie so viel als Holzhaufen) und endlich Nobben. Im Mhd. hieße das Wort nouwe, im Plattdeutschen (Westphälischen) nobbe und bedeute „eng“; zu dieser Bedeutung würde die Enge dieser Straße vollkommen passen, „im Nobben“ — denn nur so kommt das Wort vor — würde also heißen „in der engen Straße.“

Beiträge zur Geschichte des altstädtischen Gymnasiums zu Magdeburg.

Wenngleich die durch die Reformation geschaffenen Schulen Deutschlands, namentlich die höheren, auf Universitäts- und die classischen Studien abzweckenden, in ihrer ersten Einrichtung fast alle dasselbe Gepräge haben, so scheint doch jede für sich ihre besondere Berücksichtigung zu verdienen, besonders wenn sie durch die Persönlichkeit des ersten Rectors oder ihrer Stifter unser Interesse in Anspruch zu nehmen im Stande ist. Dazu kommt, daß jede Schule unter anderen eigenthümlichenVerhältnissen entstanden ist. Welchen nachhaltigen Einfluß übrigens Luthers Brief an die Bürgermeister und Rathsherrn der deutschen Städte hatte, und welchen Wetteifer einzelne größere und kleinere Städte in der Gründung neuer Schulen zeigten, ist bekannt genug. Die Reformation der Kirche hatte in ihrem Gefolge auch die Reformation des Schulwesens und verlangte mit Nothwendigkeit die Gründung neuer Schulen, welche auf den Grund sich stellen sollten, der da gelegt ist, Jesus Christus. Es mußte ihnen der evangelische Typus gegeben und ihre Gemeinschaft mit der evangelischen Kirche bezeugt werden. Es ist daher ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst Luthers, daß er von Anfang an bemüht war, Männer zu gewinnen, welche fähig waren mit Energie den unabläßigen Angriffen der Katholischen entgegenzutreten. In Magdeburg war der Boden, auf dem die evangelische Kirche sich aufbauen sollte, trotz der Renitenz des Domcapitels, im allgemeinen bald geebnet und mit der immer mehr zunehmenden Verbreitung der evangelischen Lehre dachte man auch sofort an eine Verbesserung des Schulwesens, zumal da sich das Bedürfniß einer guten evangelischen Schule als ein höchst dringendes herausstellte. So entstand denn bereits im Jahre 1524 die Stadtschule oder altstädtische Schule, hervorgegangen aus der Vereinigung der sämmtlichen kleineren Schulen der Stadt, welche ihre Lehrer allmälig verloren hatten. Mit diesem Jahre beginnt demnach die Geschichte der Stadtschule, deren erste Hälfte wir jetzt bis zur Zerstörung der Stadt fortführen wollen.

Die Quellen, die ich benutzt habe, sind theils allgemeine, theils besondere. Zu den allgemeinen gehören alle die Schriften, welche überhaupt für die Geschichte Magdeburgs nach der Reformation von Wichtigkeit sind; ihre Zahl ist sehr groß, ihr Werth sehr verschieden. Als besondere sind zu nennen: 1) Godofr. Ludovici Historia gymnasiorum scholarumque celebrium. Lips. 1714. IV. p. 16 ff. 2) Oratio saecularis Fata Gymnasii Magdeburgensis a sacris D. Lutheri opera emendatis ad praesens tempus observata exprimens, quam Cal. Nov. 1717 adeoque secundo Jubilaeo evangelico coram amplissimo consessu in Auditorio Gymnasii primario recitabat M. Godofredus Bergnerus, G. M. Rector. Magdeburgi. Hierzu kommen noch einige Programme mehrerer Rectoren, namentlich des auch sonst um die Geschichte Magdeburgs höchst verdienstvollen Rectors Walther. — Für die Geschichte der ersten Periode, die ich mit 1631 schließe, bietet das Stadtarchiv Nichts, da dasselbe durch die Zerstörung alle seine Schätze eingebüßt hat und erst nachher wieder zu sammeln begonnen hat. Reichere Ausbeute gewährt das Archiv für die Zeit nach dem Kriege. Was die Zahl der aus der Zeit vor 1631 stammenden, auf die Geschichte der Schule speciell bezüglichen Druckschriften betrifft, so ist sie nicht übergroß; es wäre aber wünschenswerth, ja gewiß nothwendig, die noch vorhandenen, welche sich auf der Stadtbibliothek befinden, endlich zu sammeln und zusammen zu stellen, damit die Benutzung derselben erleichtert würde.

Von dem Zustand des Schulwesens Magdeburgs vor der Stiftung der Stadtschule wissen wir weiter Nichts, als daß Parochialschulen existirten, welche den verschiedenen Pfarrkirchen zugetheilt waren. Ferner ist bekannt, daß die Congregation der Brüder vom gemeinsamen Leben im Thale des heiligen Hieronymus, welche im Herbst des Jahres 1488 die Erlaubniß erhielten, sich in Magdeburg anzusiedeln, eine Schule gründete, welche, wie Herr Director Wiggert[1]) überzeugend nachgewiesen hat, von Luther in seinem 14. Lebensjahre mit Hans Reinecke, seinem Jugendfreunde von Eis=

[1]) Ueber Martin Luthers Schülerleben zu Magdeburg und den dortigen Verein der Brüder vom gemeinsamen Leben im Thal des h. Hieronymus. Programm des Domgymnasiums zu Magdeburg. 1851.

leben her, besucht worden ist. Diese Brüder vom gemeinsamen Leben heißen auch noch Nullbrüder; so nennt sie Luther im Brief an den Bürgermeister Sturm vom 15. Juni 1522. Der Parochialschule zu St. Johannis und ihres Schulmeisters, des M. Gregorius Wilke, gedenkt einmal .Sack[2]) bei der Erwähnung des Bürgermeisters Heinrich Westphal, welcher sich des Schulwesens ganz besonders angenommen hatte. Etliche große und alte Bacchanten, wie ihrer damals viel auf den Schulen gelegen, hätten sich gar trotziglich wider ihren praeceptorem aufgelehnt und wären nach geschehener Anzeige, auf Veranlassung des genannten Bürgermeisters durch die Stadtknechte scharf gezüchtigt und demnächst auf ein Jahr aus der Stadt verwiesen worden. Wunderbar ist es, daß die Nachrichten über eine mit dem Domstift verbundene Schule fehlen, da doch in der Regel derartige Cathedralschulen zu irgend welcher Bedeutung gelangt sind, wenn sich auch der Unterricht nur um die sieben freien Künste bewegte. Es mag dieser Umstand dadurch seine Erklärung finden, daß das hiesige Domcapitel erst 1573 die lutherische Lehre annahm, wie ja auch bekanntlich erst auf Veranlassung der Stände des evangelischen Stifts bei der ersten Säcularfeier der Reformation die jetzige Domschule vom Domcapitel als lateinische Schule gegründet worden ist. Wäre das Domcapitel früher zum evangelischen Bekenntniß übergetreten, so würden sicherlich Nachrichten über die Existenz einer Cathedralschule auf uns gekommen sein. Somit ist es also in Magdeburg das Verdienst der evangelischen Stadtbehörden, in Uebereinstimmung mit den evangelischen Geistlichen und unter Luthers entschiedenem Einfluß das evangelische Schulwesen der Stadt durch Gründung einer gelehrten Schule geordnet zu haben, während die anderen Corporationen, wie das bereits genannte Domcapitel, das Kloster Berge, dessen Mönche unter Abt Peter Ulner 1565 Luthers Lehre annahmen, das Kloster U. L. Frauen, welches unter Propst Adam Helfenstein 1591 evangelisch wurde, erst später mit der Gründung gelehrter Schulen vorgingen. — Daß der Bürgermeister Claus Sturm sich bereits im Jahre 1522, wo die neue Lehre hier schon manchen Anhänger hatte, an Luther mit der Bitte

---

[2]) Leychpredigten etlicher Herrn des Hoch- und Ehrwirdigen Thumbcapitels u. s. w. Durch Siegfridum Saccum. D. Magdeburgk, 1592. S. 503.

gewandt haben muß, die Stadt mit seiner Hülfe und seinem Rath zu versehen, geht aus dem Antwortsschreiben Luthers vom 15. Juni desselben Jahres hervor.

Als die ersten Lehrer der neuen evangelischen Stadtschule werden genannt Gregor Willich, der aber bald Beisitzer des Schöppenstuhles wurde, und Sebastian Werner, welcher nachher als Prediger an die Ulrichskirche berufen wurde, und am 25. November 1567 den ersten evangelischen Domprediger Sack in der Ulrichskirche ordinirte. Beide haben offenbar nur auf eine Zeit lang die Geschäfte der oberen Lehrer übernommen, um dem augenblicklichen Bedürfniß abzuhelfen. Als Schullocal wurde die leerstehende Stephanscapelle auf dem Johanniskirchhof benutzt, weshalb die Schule auch die Schule zu St. Johann heißt. Jedoch schon unter dem nächsten Rector, dem bekannten M. Caspar Cruciger, wuchs die Zahl der Schüler so, daß der Hörsaal zu eng wurde und man die weiteren Räume des Augustinerklosters benutzen mußte. Diese Cession des Augustinerklosters von Seiten des Priors Ulrich Müller, des Seniors Ulrich Flete und des ganzen Convents an den Rath der Stadt zu einem Hospital oder einer Schule geschah laut Documents vom 6. November 1525, bestätigt vom Erzbischof Sigismund 1562, Mittwoch nach Palmarum. Der genannte Caspar Cruciger war 1524 vom Rath der Stadt auf Luthers Empfehlung als Rector berufen. Die großen Erwartungen, mit denen man den 20jährigen Gelehrten berief, wurden von seinen Leistungen noch übertroffen; denn es sollen sogar Erwachsene, selbst Geistliche an seinem Unterricht Theil genommen haben. Cruciger war als der Sohn eines geachteten Bürgers, dessen Eltern in Folge des Hussitenkrieges aus Böhmen geflüchtet waren, am 1. Januar 1504 in Leipzig geboren, von Georg Forchhemmer, Caspar Börner und von 1517 an durch Petrus Mosellanus vorgebildet, studirte erst in seiner Vaterstadt und von 1521 an in Wittenberg, wohin sich seine Eltern der Pest halber begeben hatten. Die Schule in Magdeburg verdankt diesem Manne die erste Einrichtung. Cruciger hat offenbar den Grund gelegt zu ihrer Blüthe, und es bezeugt diese Wahl den feinen divinatorischen Blick Luthers, mit welchem er das Organisationstalent Crucigers erkannte, wie er den bekannten Nicolaus Amsdorf ausersehen hatte, an seiner Statt die

Einrichtung des evangelischen Kirchenregiments zu organisiren. Ohne Zweifel war die Thätigkeit Crucigers sehr in Anspruch genommen; denn wir wissen, daß er neben seinem Schulamte noch eine Predigerstelle verwaltete; er predigte fast jeden Sonntag zweimal in der St. Stephanskirche, aber die Klarheit und sanfte Wärme seines Vortrags zog so viele Zuhörer an, daß die Kirche sie kaum fassen konnte. Leider sollte Crucigers Wirksamkeit für Magdeburg bald ihre Endschaft erreichen, denn schon am 13. April 1528 kehrte er auf Luthers Anlaß nach Wittenberg zurück, um die Predigten an der Schloßkirche zu übernehmen und Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten. 1530 wurde er Decan der philosophischen Facultät, 1533 Doctor der Theologie und Rector der Universität, und als 1539 nach dem Tode Georgs von Sachsen durch dessen Bruder Heinrich der evangelischen Lehre in Sachsen die Thür geöffnet wurde, ward er der Reformator seiner Vaterstadt. Er starb bereits am 16. Nov. 1548.[3]) — An der Magdeburger Stadtschule wurde Crucigers Nachfolger M. Georg Major, welcher die Anstalt von 1529—1536 geleitet hat. Auch er kam auf Luthers Empfehlung, und zwar ebenfalls von Wittenberg, wo er seit 1528 Docent der Philosophie war. Gleich nach seiner Ankunft (zu Mich. 1529) wurde der Schule ein Theil des geräumigen im Jahre 1224 erbauten Franziskaner- oder Barfüßer-Klosters eingeräumt, in welchem man die Mönche noch so lange duldete, bis sie 1542 freiwillig dasselbe und damit auch die Stadt verließen. Was die Localität des Franziskanerklosters betrifft, so gehörte dazu der ganze Raum, der zwischen der jetzigen Schulstraße und Dreiengelstraße liegt; die Kirche des Klosters, welche am Breiten Wege lag, und von welcher noch der, nach gewöhnlicher Art der Thürme an Bettelmönchskirchen gebaute schlanke Thurm über seine Umgebung emporragt, sowie der Kreuzgang wurden später während der Belagerung 1551 abgebrochen und dieser ansehnliche Theil des Klosterbezirks von der sog Mumme d. h. vom jetzigen Gasthof zur Stadt Braunschweig bis zur Dreiengelstraße zu Baustellen verkauft, um der durch die Belagerung erschöpften Stadtkasse wieder aufzuhelfen. Major setzte diese Ver-

---

[3]) Vgl. Schwieder, Charakteristik Crucigers in Pipers evangel. Jahrbuch f. 1854. S. 198 ff.

legung der Anstalt in größere Räume, mit Hülfe des Stadtsyndikus Dr. Leonhard Merz, des Superint. Amsdorf und des Stadtphysikus Georg Köppen, besonders aber unter Mitwirkung des ersten Scholarchen, des Bürgermeisters Ulrich von Emden durch, und hat die Schule so in Flor gebracht, daß sie Luther in einem Briefe an Bucer und Bonifacius Wolfhart vom 29. Febr. 1532 eine Blüthe und Krone aller Schulen nannte, in welcher 600 Schüler aufs allerbeste unterrichtet würden. Nicht anders konnte Luther später und zwar im Jahre 1543 urtheilen, wo er die Schule Magdeburg unseres Herr Gottes Jugendbrunnen im Sachsenland nannte und sagte, daß auch viel Gutes daraus quellen und entspringen werde. Item, sagt Sack, daß es ein sonderlich miraculum und Wunderwerk Gottes sei, daß in Sachsen diese freie Schule sei aufgerichtet worden. Im Jahre 1536 verließ Major Magdeburg, um die Superintendentur in Eisleben zu übernehmen; die Geschichtsschreiber berichten, daß er vielleicht Magdeburg nie verlassen haben würde, wenn ihn nicht die geringe Besoldung, die er hatte, dazu bewogen hätte, sich nach einer einträglicheren Stellung umzusehen. Vergeblich hatte er den Magistrat um Erhöhung seines geringen Einkommens gebeten. Bald nach seiner Berufung nach Eisleben wurde Major Prof. der Theologie und Schloßprediger in Wittenberg, wo er den 10jährigen Streit mit dem streng lutherischen Nicolaus Amsdorf über die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit führte. 1551 wurde Major General-Superintendent in Mansfeld, kehrte aber im folgenden Jahre in seine vorige Stellung nach Wittenberg zurück, wo er am 28. November 1574 gestorben ist. — An seiner Stelle wählte der Magistrat den 1535 aus Wittenberg berufenen bisherigen Conrector M. Joachim Woltersdorf aus Salzwedel, der 1544 die Pfarrstelle in der Sudenburg erhielt, 1551 Pastor an der St. Jacobikirche wurde und am 2. Januar 1554 starb. Von seiner Tüchtigkeit in der Leitung der Schule hat der spätere Rector Abdias Praetorius ein sehr anerkennendes Urtheil gefällt.[4]) Neben ihm wirkte M. Joh.

[4]) Abd Praetorii Oratio funebris de Joach. Wolterstorpio, rect. schol. Magd. Magd 1554, abgedruckt von Kettner Clerus Magdeb. p 427—471. Es heißt hier: Praestitit, cum ad hanc scholam vocatus conrectoris locum administraret, tum alias docendi virtutes, tum etiam disciplinae diligentissimus fuit inspector, qua disciplina nihil magis fuit necessarium, cum aetatis et

Pomarius oder Baumgarten, ein ehemaliger Schüler der Anstalt unter Major, als Conrector von 1537—1540, in welchem Jahre er als Pastor an der h. Geistkirche am 30. April von Amsdorf ordinirt wurde. Außerdem war an der Schule noch thätig M. Georg Thym, eigentlich Klee, aus Zwickau, der kurz nach Majors Abgang als Lehrer der III. Classe berufen wurde, dann 1549 das Rectorat in Zwickau, 2 Jahre darauf das in Goslar und 1550 das in Wernigerode erhielt, später aber sich nach Wittenberg begab, wo er Privatvorlesungen hielt.[5]) — Mit der Errichtung der Schule erfolgte zugleich die Anstellung eines Cantors, welcher neben dem Gesang-Unterrichte in der Schule auch den Chorgesang in der Johanniskirche leitete. Bis 1721 waren die Cantoren zugleich Lehrer der 4. Klasse, und daß sie auch Facultätsstudien gemacht hatten, beweist der Umstand, daß mehrere von ihnen nach mehrjähriger Verwaltung des Cantorats in Pfarrstellen übergehen. Der erste Cantor der Schule war Dr. Martinus Agricola, welcher im Jahre 1543 Quaestiones vulgatiores in musicam, pro Magd. scholae pueris digestae herausgegeben hat, eins der ersten Schulbücher der Magdeburger Schule, außer welchem ich noch aus der ersten Periode drei andere nenne: 1) einen luth. plattdeutschen Catechismus vom Jahre 1532, 2) die Ausgabe des II. und VI. Buches der Ilias mit der lateinischen Version vom Jahre 1573. (Hom. Jl. lib. II. et VI. c. versione latina pro schola Magd. seorsim editi Magd. 1573.) 3) Hom. Od. lib. I., II., III. in Magdeburg. scholae usum seorsim excusus. Magdeburg. 1610, vermuthlich vom Conr. Rollenhagen und Am Berge herausgegeben. Das erste und letztgenannte Buch finden sich in der Bibliothek des Domgymn. Uebrigens hat der spätere Rector Reichardt über den ersten Musikdirector des Gymnasiums, Agri-

---

persuasionis nomine nonnulli paulo plus sibi sumerent licentiae. Biennio fere peracto ea in administratione . . publica vocatione commissas rectoris partes accepit . . . quanta diligentia, fide, auctoritate, felicitate cuncta peracta sunt et administrata.

[5]) Vgl. Ludov. hist. gymn. I., 139. III, 157 und E. C. Reinhardt, Kurze Nachricht über M. Georg Thym, einen wohlverdienten Schullehrer des Magdeb. Stadtgymnasiums aus dem 16. Jahrhundert. Magd. 1767. (Programm der Stadtschule, wovon sich auf der Bibliothek des Klosters U. L. Fr. ein Exemplar befindet.)

cola, im Jahre 1758 ein besonderes Programm geschrieben, welches ich indeß bis jetzt noch nicht gefunden habe. In der Geschichte des evangelischen Kirchengesanges nimmt er, wie seine Nachfolger Gallus Dreßler, Leonhart Schröter und Friedrich Weißensee, eine hervorragende Stellung ein. Agricola wurde zu Sorau, wahrscheinlich 1486, von armen Eltern geboren, mußte seit 1510 durch Unterrichtgeben sich kümmerlich forthelfen und war von 1524 an bis zu seinem Tode, welcher am 10. Juni 1556 erfolgte, im Amte. Gerühmt wird er besonders als Bearbeiter der Singweise des lutherischen Psalmliedes: Ach Gott vom Himmel sieh darein.[6]) — Ordinarien der II. Classe waren nicht die Conrectoren, welche vielmehr neben dem Rector den Unterricht in Prima zu ertheilen hatten, sondern die sogenannten Subconrectoren, welche auch gymnasii poëtae, professores oder lectores poëseos genannt wurden. Als ihren ersten finde ich den M. Stephan Tranquillus aus Nordhausen genannt, der auch Tranquillus Spitznase heißt, 1562 an Stelle des vertriebenen Bulderberg Diaconus an der heil. Geistkirche wurde und 1563 die Confession des Raths und des Ministeriums unterzeichnet hat. Von den Lehrern der untern Klassen will ich nur den vom Domprediger Sack in seinen Leichenpredigten erwähnten Joh. Willichius Bleicherodius nennen, der bereits unter Major im Amte war, 56 Jahre lang in der Schule gedient und am 16. Juli 1588 im 80. Jahre starb. Er habe, sagt Sack, groß Ursach gegeben, daß viele Knaben aus der Schule genommen wurden, da er sehr unbescheiden bei seiner Disciplin gewesen und durch ungöttliches Schlagen ihnen Krankheit und Schmerzen verursacht habe.

Nach Woltersdorfs Abgang, an dessen Stelle 1544 der Rector M. Wilhelm Rivenius aus Friesland trat, scheint die Schule gesunken zu sein. Nicht ohne triftigen Grund wenigstens kann Woltersdorf einem gewissen Albert Rolevincus den Rath ertheilt haben, die Schule zu verlassen und nach Göttingen zu gehen, wo D. Joach. Mörlinus die Schule in guten Stand gesetzt habe. Der Rector Rivenius war noch 1549 im Amte; mit Sicherheit ist die Zeit seines Abgangs nicht zu bestimmen; vermuthlich hat er zur Zeit

---

[6]) Vgl. C. v. Winterfeld, der evangel. Kirchengesang Leipz. 1843 I. S. 189.

der Belagerung der Stadt im Schmalkaldischen Kriege Magdeburg verlassen, oder ist schon früher wegen seiner Unfähigkeit die Schule zu leiten entlassen worden. Die Rectoratsgeschäfte hatte man nach der Belagerung dem Conrector M. Matthaeus Judex übertragen, welcher bis zur Ankunft des neuen Rectors 1553 den Titel eines rector vicarius hatte. Derselbe stammte aus Dippoldiswalde im Meißenschen und hatte, ehe er die Universität Wittenberg 1546 bezog, die Stadtschule in Magdeburg besucht, wo ihn der damalige Rector Woltersdorf als einen tüchtigen vielversprechenden Schüler hatte rühmen können. Er hatte hier im Hause des Syndikus D. Embden gewohnt. Nachdem er 1548 den Magistergrad sich erworben, wurde er als Conrector an die Stadtschule berufen. Die Rectoratsgeschäfte versah er bis Ostern 1559; schon früher hatte er den Wunsch ausgesprochen ihn wegen seiner schwachen Gesundheit von diesem Amte zu entbinden, und hatte die Aufmerksamkeit der Stadt- und Schulbehörden, also des Scholarchates, dessen Mitglieder aus den jedesmaligen Bürgermeistern, dem Syndikus und dem Senior des geistlichen Ministeriums bestanden, auf den Rector in Salzwedel, M. Gottschalk Praetorius gelenkt, welcher auch die Wahl annahm. Auch auf die Bitte, ihn gänzlich aus dem Schuldienste zu entlassen, ging man bereitwillig ein, indem ihm 1554 das Diakonat an St. Ulrich übergeben wurde. Nach 5 Jahren wurde Judex Professor der Theologie in Jena, 1561 aber auf seinen Wunsch entlassen, da er voraussah, daß er als strenger Lutheraner, wie der Prof. Striegel, seine Sympathie für den Synergismus durch hartes Gefängniß würde abbüßen müssen, wenn er länger bliebe. Er irrte nun, wie die andern 1562 aus Jena wirklich vertriebenen strengen Lutheraner, unstät umher, lebte auch hier in Magdeburg wieder einige Zeit, bis er im October 1562 mit dem bekannten Tilemann Heshusius und andern Theologen vertrieben wurde. In Rostock ist er am 24. Mai 1564 gestorben. Während seines zweiten Aufenthalts in Magdeburg arbeitete er mit dem gelehrten Matthias Flacius an den Magdeburger Centurien, und im Heshusianischen Streite trat er mit einer besonders scharfen Schrift hervor. Er scheint überhaupt mehr wissenschaftlicher Theolog gewesen zu sein und das Schulamt nur als Nebensache betrachtet zu haben. Als ein treuer Mitarbeiter an der Schule ist zu nennen der Conrector M. Jacobus Praetorius aus

Salzwedel, ebenfalls ein ehemaliger Schüler der Stadtschule, der seine Studien in Frankfurt vollendete, 1548 Lehrer in Neuhaldensleben war und 1549 auf Woltersdorfs Rath, mit dem er nachher aufs innigste befreundet war, an die Stadtschule berufen wurde. 2 Jahr lang versah er auch den Nachmittagsgottesdienst an der Catharinenkirche für den Pastor Hennig Friede. Die Belagerung der Stadt durch Kurfürst Moritz war, wie für die ganze Schule, so auch für Praetorius eine schwere Heimsuchung; es wird erzählt, daß er oft Nachts auf dem Walle gewacht habe. Von 1552 an bis zu seinem im Jahre 1569 erfolgten Tode war Praetorius Pfarrer in der Neustadt bei Magdeburg, in welcher Stellung er nicht nur an der im Stift von 1562—1564 unternommenen großen Kirchenvisitation sich betheiligte, sondern auch zu den Theologen gehörte, welche den Kirchenreceß vom 15. Januar 1569 zur Verhütung künftiger Streitigkeiten verfaßten. Das Originalexemplar dieses Recesses findet sich im Rathsarchiv und ist mit den eigenhändigen Unterschriften der damaligen Mitglieder des geistlichen Ministeriums versehen. [7])

Der bereits erwähnte neue Rector, M. Gottschalk Praetorius aus Salzwedel, trat als 29jähriger Mann zu Ostern 1553 sein Amt unter ziemlich schwierigen Verhältnissen an. Es galt die unter seinem Vorgänger in Verfall gerathene Schule wieder zu heben, und es bedurfte eines geschickten und einsichtsvollen Mannes. Die Nothwendigkeit einer Reorganisation der Schule erkannte Praetorius auch sofort. Das Werk seiner Reformthätigkeit sind die Constitutiones scholae Magdeburgensis vom Jahre 1553. Sie handeln in 3 Theilen de statu rei scholasticae, de officiis professorum und de officio scholasticorum und zeichnen sich durch Klarheit und Schärfe vor andern Schulordnungen des 16. Jahrh. wesentlich aus. Der vollständige Titel lautet: Ludi litterati Magdeburgensis ordo, leges ac statuta autore Godesalco Praetorio, anno MDLIII. Am Schluß: Impressum Magdeburgae, apud Michaelem Lottherum. Der Schulordnung selbst geht ein in Distichen abgefaßtes Gedicht an die Curatoren der Schule vorher, welchem eine in demselben Versmaß geschriebene allocutio ad iuvenes

[7]) S. Scheffer, Mittheilungen aus der Geschichte der Neustadt bei Magdeburg. Magdeb. 1866.

de scholasticis legibus beigefügt ist, deren Verfasser der Conrector Matthaeus Judex ist.[8]) — Welche Bedeutung der nachherige Rector und Domprediger Sack der Wirksamkeit des Rectors Praetorius beilegt, erhellt aus verschiedenen Stellen seiner Schriften, wie wenn er in den Leichenpredigten S. 542 von ihm sagt, „er sei ein vornehmer Mann gewesen, der in Sprachen und freien Künsten, in theologia und iure civili, in Historien und andern Dingen ein trefflicher Mann gewesen, der auch ein solch herrlich donum docendi gehabt, daß man seines Gleichen wenig gefunden" und S. 82: „er starb zu früh; er hätte mit seinen hohen Gaben der Kirche Gottes und vielen Menschen noch lange dienen können; ist aber vom Teufel und seinen Gliedern daran verhindert worden. Gott vergebe es denen, so Ursach zu diesen Dingen haben geben." Ferner schreibt er S. 445: „er richtete die verfallene Schule wieder auf und brachte sie wiederum in einen löblichen Stand". Mit Recht ist er daher auch vom Rector Götze in dessen Introductionsrede 1610 huius olim gymnasii restaurator genannt worden. Auch andere haben ein treffliches Urtheil über seine pädagogische Wirksamkeit gefällt: so Melch. Adamus.[9]) Uno ore omnes docti existimabant et dictitabant doctiorem eius scholae gubernacula numquam habuisse et ne quidem habiturum, ferner wird er in Seidels Icones clarorum Marchicorum genannt: vir omni doctrinarum genere praestantissimus, et quatuordecim linguarum callentissimus. Er war der erste, welcher im Gymnasium theologische Disputationen veranstaltete, und im hiesigen Stadtarchiv findet sich noch ein starker Folioband, welcher loci enthält de quibus disputationes quaedam habitae sunt in gymnas. Magd. (127. F. 114.)

Man hat ihn gewiß ungern scheiden sehen. Praetorius verließ Magdeburg im Jahre 1557, um eine Professur an der Universität Frankfurt zu übernehmen. Der Haß, welchen er sich durch seinen großen Eifer in den antinomistischen Streitigkeiten zugezogen hatte, scheint ihn von hier fortgetrieben zu haben: Malevolorum proter-

---

[8]) Ein Abdruck dieser Constitutiones findet sich in Institutiones litteratae sive de discendi atque docendi ratione. Thorani Boruss. 1857 II. 504 sq. und in Vorbaum, die evangel. Schulordnungen des 16, 17. und 18. Jahrh. I. 412—433.

[9]) Vit. theol. Germ. p. 465.

vitas eum Magdeburgo abegit. Seinen Vornamen Gottschalk änderte er 1557 in Abdias, um sich damit als einen Knecht Gottes zu bezeichnen, der in diesem Streite nicht seine, sondern Gottes Ehre suche. Von Frankfurt aus wurde Praetorius 1560 an den kurfürstlichen Hof nach Berlin berufen, begab sich aber bald nach Wittenberg, wo er erst privatim lehrte, dann aber in die philos. Facultät aufgenommen, 1571 zum Decan befördert wurde und am 9. Januar 1573 starb.[10])

Nach dem Abgang des um die Schule verdienten Praetorius brauchten die Stadtbehörden wegen eines Nachfolgers nicht in Verlegenheit zu gerathen, da sich der bereits seit 1554 als Conrector amtirende M. Siegfried Sack ganz besonders zur Uebernahme des Rectorates eignete. Dieser, 1527 zu Nordhausen geboren, von 1543—1545 selbst Schüler der Stadtschule, hatte in Wittenberg und Jena studirt, war von 1550 an Lehrer und Hilfsprediger in Nebra gewesen und hatte im innigen Bunde mit Praetorius der wieder aufblühenden Anstalt schon drei Jahre gewidmet. Noch mehr aber sollte er in einer fast zehnjährigen Wirksamkeit als Rector zur Hebung derselben beitragen. Es ist kaum glaublich, daß die beiden oberen Klassen unter seinem Rectorate von je 250 Schülern besucht waren; er berichtet es selbst in den schon angeführten Leichenpredigten, daß, als 1565 die Pest so sehr wüthete, von den 500 Schülern der Prima und Secunda kaum 18 geblieben, und die übrigen entweder gestorben oder weggezogen seien. Diese Zahlen lassen bei einer Anzahl von 9 Klassen auf eine Gesammtfrequenz von circa 1000 Schülern schließen. — Zwei Mal erhielt Sack einen Ruf an eine andere Wirkungsstätte, nach Frankfurt und nach Jena, doch bewilligte ihm der Magistrat jedesmal Zulage, um ihn der Stadt zu erhalten. Daß er auch als Geistlicher bedeutend war, bezeugt nicht nur der Umstand, daß er neben seinem Schulamte 13 Jahre lang noch eine Predigerstelle an der St. Catharinenkirche bekleidete, sondern vor Allem seine Berufung an die Domkirche, als deren erster evangel. Prediger Sack am 10. Juli 1567 vocirt wurde,

---

[10]) Außer der oben erwähnten oratio funebris de Joach. Wolterstorpio besitzen wir von ihm noch eine oratio de Johanne Scheiringio Magdeburgensi, iuris utriusque doctore et cancellario Megalop. Magd 1555, welche gleichfalls von Kettner im Clerus Magd. S 63—79 abgedruckt ist.

nachdem das Domcapitel, welches bereits 1561 auf dem Landtage zu Calbe die Erklärung abgegeben hatte, die Domkirche demnächst mit lutherischem Gottesdienste eröffnen zu wollen, im genannten Jahre die Augsburgische Confession angenommen hatte. Aber auch als Domprediger hat er sich lebhaft für die Schule interessirt, und es ist ihm eine große Freude, in seinen Schriften ihrer gelegentlich gedenken und namentlich von den Personen berichten zu können, die die Schule in ihren Testamenten mit Legaten versahen; denn es sei billig, meint er,[11]) daß reiche Leute diese weitberühmte Schule bedächten und beförderten. So erhielt die Schule, vermuthlich auch durch Sackes Fürsprache und Verwendung, vom Domdechant Christoph von Möllendorf, dem ersten evangelischen Domdechanten des Erzstiftes, welcher am 21. October 1575 verstarb, jährlich 200 Thlr., welche unter die 12 Lehrer „über eines ehrbaren Rathes Besoldung" vertheilt werden sollten. Ebenso wohlthätig zeigte sich Frau Armgard von Münchhausen, indem sie 1569 der Schule 300 baare Gulden verehrte, welche der Pfarrer zum h. Geist und Sack aus ihren Händen empfangen und den verordneten Schulherren zugestellt haben.[12])

Je mehr Sack mit seinem ganzen Wesen an die Schule geknüpft war, um so schmerzlicher mußten ihm die Verdächtigungen des 1560 aus Bremen berufenen Superintendenten und Pastor an St. Johannis, D. Tilemann Heshusius, sein, welcher „wegen seines ultraorthodoxen Eiferns schon mehrere Städte hatte verlassen müssen, und nun auch bald hier sein altes Wesen begann, indem er die Kanzel zum Tummelplatze der unnützesten theologischen Zänkereien und der niedrigsten Schimpfreden gegen alle ihm nicht Gleichgläubigen machte".[13]) Namentlich kämpfte er an gegen das die Lüneburger Declaration vom 27. August 1561 gutheißende Mandat und verwickelte dadurch andere Geistliche der Stadt, wie auch das Lehrer-Collegium der Stadtschule in einen heftigen höchst unerquicklichen Streit. Nachdem er im October 1562 mit Wigand, Judex u. A. die Stadt hatte verlassen müssen, suchte er sich in einer Verthei-

---

[11]) Leichenpred. S. 102

[12]) Ebendaselbst S. 333.

[13]) Funk, kirchenhistorische Mittheilungen S. 23.

digungsschrift zu rechtfertigen; diese Schrift aber, welche von den bittersten und gröbsten Schmähungen strotzte, rief Gegenschriften hervor, wie den „Bericht, Confession und Bekenntniß des Raths, allen Pastoren, Predigern und Schuldienern der Altstadt Magdeburg", vom 16. Januar 1563, welche auch vom Rector Sack und den 10 Lehrern der Stadtschule unterzeichnet wurde. Außerdem verfaßte Sack im Namen des Lehrercollegium noch eine besondere „Antwort der Schuldiener in der löblichen Alten Stadt Magdeburg wider die ungegründete Verleumdung D. Tilemanni Heshusii Vesaliensis", in welcher alle Angriffe auf die Schule in der bestimmtesten Weise zurückgewiesen wurden. Er sagt in dieser Schrift: „Wir wissen Gottlob, daß in 30 Jahren viel gewaltige schöne und herrliche Ingenia in dieser Schule erzogen sind, aus welchen nach jetziger Zeit viel hin und her in vielen Landen und Städten, in hohem und niedrigem Stande, in geistlichen und weltlichen Aemtern zu Gottes Lob und vieler Menschen Nutz vorhanden sein, welche auch mit uns ein herzliches Mitleid haben werden u. s. w." Auch andere suchten Sack von der Heshusischen Anschuldigung der Irrlehre zu reinigen: so bezeugen die Aeltesten der Gerberkammer in der St. Catharinengemeinde ihrem treuen Prediger, dem Rector Sack, am 17. Januar 1563, daß er ihnen das Wort Gottes lauter und rein verkündet habe. (Schluß im nächsten Hefte.)

Jacobikirche in Magdeburg.

Einführung von Kirchenbüchern.

In dem auf der hiesigen Stadtbibl. (Ms. Fol. 38) befindlichen, die Jahre 1534—1556 umfassenden Einnahme- und Ausgabe-Register der St. Jacobikirche findet sich zum Jahre 1553 folgende interessante Notiz:

8 Gr. gegeben vor ein buch, welchs vorordendt ist in dieser kyrchen, dar die kyrchendiener wollen einschreiben alle die Breude, so in dieser pfar vortrauwett werden vnd auch die kinder so alhier getaufft werden, die sollen mitt jhren Namen vnd jhrer Eltern Namen samptlich darjn geschriben werden.

Verzeichniß

der

im heutigen landräthlichen Kreise Calbe

früher und noch jetzt bestehenden

Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften und **Hospitäler**

sowie

der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen des Kreises.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt,
Provinzial-Archivar in Magdeburg.

A. Stifter und Klöster.

1. **Aken** Stadt an der Elbe, südwestlich von Magdeburg.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Collegiat- (oder Dom-) Stift.

Gründung: Erfolgte durch Johann, Herzog zu Sachsen mittelst Urk. vom 1. Febr. 1270. Confirmirt von Erzbischof Conrad von Magdeburg 1273 und von Kaiser Rudolph 1275. (al. schon 1270.)

Ordensregel: S. Augustini.

Schutzheiliger: S. Nicolaus.

Schirmvögte: Die Herzöge zu Sachsen.

Aufhebung: In Folge der Kirchen-Reformation allmählig verlassen und verfallen; 1561 wurde die Stifts-Dechaney dem Erzstift Magdeburg incorporirt.

Archiv. Literatur. Wohl nur ein Theil desselben, jedoch die wichtigsten Urkunden enthaltend, etwa 70 Stück de 1270—1561 im Prov. Archiv zu Magdeburg, desgl. im Copialbuch in kl. 8°

(Codex chartaceus saec. XVI.) Häwecker, Chronik der Städte Calbe, Aken, Wanzleben ꝛc. p. 127. Bruno, Beschreibung der Stadt Acken, Zerbst 1712 p. 57—76. (E. Zehne) Aken a. E. Immediatstadt ꝛc. s. l. 1793. p. 34 (F. G. C. Pfeffer) Chronik der Stadt Aken, Zerbst 1821. p. 166—176, 199—202.

Kirchen-Patron war das Stift an folgenden Orten:

zu Aken die Hauptpfarrkirche B. V. Mariae mit ihren Capellen (seit 1270)
zu Badegast (seit 1273) incorporirt 1351
zu Trinum (seit 1310)
zu Egbrechtsdorf (seit 1332)
zu Kurne (seit 1355) (das alte Kühren?).

Siegel: St. Nicolaus in bischöflicher Kleidung, in der Rechten den Bischofsstab, in der Linken ein offenes Buch haltend. Sigillum ecclesie S. Nicolai in Aquis (nach Pfeffer l. c. p. 168)

2. Aken. Deutsch-Ordens-Haus (Comthurey, Commende, Comthur-Hof).

Gründung: Unbekannt, vor 1355.

Ordensregel: B. V. Mariae Teutonicorum.

Schutzheilige: B. V. Maria?

Aufhebung: Im 17. Jahrhundert der Balley Sachsen incorporirt und 1718 an die Magdeburgische Kriegs- und Domainen-Cammer für den Fiscus erkauft.

Archiv. Fehlt.

Siegel: Vacat.

Literatur. Vergl. Zehne l. c. p. 38. Pfeffer l. l. p. 188. 189.

Anmerkung. Etwas ausführlicher ist auf das fragliche und sagenhafte „Kloster“ Gloria Dei oder Glorf auf dem heutigen Lorfberge, 1/8 Meile vor der Stadt Aken, einzugehen. So viel steht fest, daß dies „Kloster“ niemals urkundlich erwähnt wird, nur Chroniken der letzten Jahrhunderte nennen es. Es wird auch ferner an keine „Burg“ (**castrum**) (die sich überdies in Aken selbst befand), sondern nur an ein „Heiligthum“, dessen Mittelpunkt und Hauptbestandtheil die sonst auch bekannte Kapelle **S. Quirini** war, zu denken seyn: jenes Heiligthum (ein Calvarienberg?) erhielt in der bildlichen und bilderreichen Ausdrucksweise, womit die Vorzeit heilige und geweihte Stätten so schön belegte, die Benennung: Himmels-Glanz-Schloß (**castrum gloriae**) etwa wie es Klöster mit den zum Theil apokryphen Namen **Gratia Dei, Laetitia Dei (Leitzkau) Castrum S.**

Mariae, Porta Coeli, Sichem u. s. w. gab. Man könnte sich Glorf oder der leichtern Aussprache willen Lorf als aus Gloria Dei durch den Volksmund entstanden denken, allein es scheint doch wohl richtiger, daß der Name aus dem alten Gleworp (alias auch Glorub), den eine Oertlichkeit nahe bei Aken 1265 trug (Cop. Aquens. f. 69 v.), herzuleiten ist. Vielleicht war das Heiligthum überhaupt befestigt; zum richtigen Verständniß obiger Punkte trägt sehr viel eine Urkunde Erzbischof Johannes von Magdeburg vom Jahre 1474 bei, in welcher er die Kapelle S. Quirini castri glorie (nicht: in castro glorie) dem Dechanten des St. Nicolaistifts conferirt, der jedoch zum Besten des Aufbaues der damals zerstörten („que diruta est") Capelle wöchentlich zwei Messen zu lesen habe. Auf der Außenseite dieser Urkunde (im Prov.-Archiv S. R. Aken N. 55) steht sehr bedeutsam: Collacio capelle S. Quirini alias castri glorie. S. Häwecker a. a. D. p. 129 ff. Bruno Zerstümmeltes Denckmahl der Stadt Acken an der Elbe. Zerbst 1711.

3. Barby, Stadt, an der Elbe, südöstlich von Magdeburg.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Nach einer sehr unsichern Nachricht im J. 1264 durch Bernhard, Grafen v. Mühlingen, Herrn zu Barby erfolgt neben der im 11. Jahrh. erbauten St. Johanniskirche. Sicher ist, daß der Convent schon 1301 bestand.

Ordensregel: S. Francisci.

Schutzheilige: Vacat.

Aufhebung: Zeit und Veranlassung unbekannt; 1508 noch bestehend; muthmaßlich in Folge der Kirchen-Reformation verlassen. Zwischen 1370—81 abgebrannt.

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt ganz. Einzelne hist. Notizen in wenigen Urkunden des Prov.-Archivs.

4. Barby.

Art der geistl. Stiftung: Manns-Kloster.

Gründung: Ums Jahr 1332, in welchem dem Convent urkundlich eine Schenkung gemacht wird. Die Lage des Klosters muthmaßlich im östlichen Stadttheile.

Ordensregel: S. Dominici s. Praedicatorum.

Schutzheilige: Vacat

Aufhebung: Nachrichten fehlen.

Archiv. Literatur. Ersteres fehlt ganz.

Anmerkung. In Betreff des zu Calbe bestandenen Jungfrauen-Klosters hält der Verfasser aus mehreren, hier der Kürze halber, nicht darzulegenden Grün-

den dafür, daß dasselbe nicht in unserm, sondern in dem altmärkischen Calbe a. M., Verdenscher Diöcese, sich befunden habe. Vergl. übrigens Neue Mitth. des Thür. Sächs. Alterthums Vereins V. 4. p. 77.

5. **Gottes-Gnaden** (Gratia Dei), südöstlich unweit Calbe.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Manns-Kloster, auch Collegiatstift genannt.

Gründung: Durch Otto, Edeln v. Reveningen (Reblingen) zwischen 1120 bis 1130; Die Einweihung des Klosters und der Kirche 1135 durch Erzbischof Conrad. Erste kaiserl. Confirmation von Kaiser Conrad III., erste päbstliche durch Papst Innocenz II. 1138. Neue Einweihung 1163. Ursprünglich für beide Geschlechter bestimmt, seit 1280 nur Manns-Kloster.

Ordensregel: S. Augustini Praemonstratensis.

Schutzheiliger: S. Victor.

Schirmvögte. Nach dem Tode des Stifters sein Vetter der Edle Ludwig von Wippra, und als dessen Geschlecht erlosch, die Herzöge zu Sachsen, die das Schirmrecht mit der Stadt Staßfurth 1278 ans Erzstift Magdeburg verkauften.

Aufhebung: Vor der Zerstörung durch den Bauernaufstand im Jahre 1525 zwar (durch die Fürsten von Anhalt) beschützt, verfiel es innerlich in Folge der Kirchen-Verbesserung, bis es 1552 dem Erzstift Magdeburg übergeben, aber erst 1563 für aufgehoben erklärt und mit den erzb. Tafelgütern vom Administrator, Markgrafen Sigismund, vereinigt wurde.

Archiv. Literatur. Das sehr reiche Archiv, schon 1546 nach der Moritzburg durch Magdeburger Commissarien gebracht und daselbst noch 1561 vorhanden, befindet sich, freilich nur auf etwas über 100, jedoch zum Theil höchst werthvollen Urkunden reducirt, im Provinzial-Archiv zu Magdeburg. Copialbuch und Necrologium fehlen. — — Relatio historica de fundatione cenobii Gottesgnade prope Calbe, ein sehr wichtiges historisches Bruchstück aus dem Provinzial-Archiv zum ersten Mal gedruckt in Winter, die Prämonstrat. des 12. Jahrhunderts p. 323—341. Leuckfeld, Antiqq. Praemonstratenses, Magdeburg und Leipzig 1721. Pars prior handelt vom Kloster Gottesgnaden. Schöttgen und Kreyssig, Dipl.

Nachlese XII. p. 178. Häwecker, Beschreib. der Städte Calbe, Aken, Wanzleben ꝛc. fol. 103—119.

Kirchen-Patron war das Kloster an folgenden Orten:

Calbe (dem Stift 1323 incorporirt).

Gr.-Ottersleben (desgl. 1498).

Jüterbog, die Marien-Kirche nebst ihren Filialen, den Kapellen der Stadt und allen noch unterhalb Jüterbog etwa anzulegenden Kirchen (seit c. 1180).

Schwertz.

Schlanstedt.

Rosenburg.

Mosigkau (Anhaltisch).

Cöthen (desgl., viel Streit mit Anhalt darüber).

Schönebeck, S. Jacobi (seit 1300).

Neu-Haldensleben (seit 1300).

Hohendorf.

Dike (bei Jüterbog, seit 1183).

Zum Klostergebäude gehörte ein Hospital und 3 oder 4 Capellen (s. unten).

Klostersiegel: Parabolisch und von Mittelgröße: der heil. Victor in ganzer Figur geharnischt, in der Rechten eine Rennfahne, in der Linken einen spitzen Schild haltend. Umschrift: + SANCTVS . VICTOR . MARTIR . IN . GRATIA . DEI . Stempel wohl aus dem 12. Jahrhundert.

B. Kapellen.

Aken: (S. Pfeffer l. c. p. 177—179).

a) S. Spiritus, auf dem Nicolai-Kirchhofe, soll älter als das Stift gewesen sein, 1355 dem Deutschen Orden abgetreten, 1566 vom Rath restaurirt, 1724 ganz wüst, später eigenmächtig abgebrochen.

b) S. Andreae, auf dem Comthurhofe, 1364 zuerst erwähnt, bald nach 1724 ein Pferdestall.

c) S. Mariae Magdalenae, vor dem Kreuzthor, soll urspüglich eine Kirche gewesen und reich dotirt gewesen sein, 1542 abgebrochen und die Steine zum Schleusen- und Stadtmauerbau verwendet. Erste urk. Notiz 1349.

d) S. Bartholomaei nebst Hospital, vor dem Köthenschen Thore, 1366 zuerst erwähnt, dann 1368 (S. Schöttgen und Kreyssig, Dipl. et Script. III. p. 428)

e) S. Quirini vor der Stadt auf dem Lorfberge. S. oben die Anmerkung.

Barby: a) Schloß-Kapelle im landesherrlichen Schlosse, später der reformirten Gemeinde zum Gottesdienst übergeben, 1713—14 neu erbaut und im April 1714 wieder eingeweiht.

b) Eine kleine steinerne Kapelle wird 1617 im Tulke'schen Hause erwähnt.

c) S. Georgii im gleichnamigen Hospital.

Gottes-Gnaden: a) Hospital-Capelle in dem schon 1190 erwähnten Hospital, 1391 ecclesia hospitalis genannt.

c) Eine Kapelle sollte 1190 auf dem Hospitalhofe für einen Wohlthäter des Klosters, Heinrich von Grebene, von Probst Günther erbaut werden.

c) B. V. Mariae et S. Johannis Evangelistae auch blos mit letzterem Namen genannt, vor der Klosterpforte, von Prior Bernhard erbaut und 1207 von Erzbischof Albrecht als erstes Gotteshaus geweiht und datirt.

d) S. Andreae im Kreuzgange des Klosters belegen, 1357 erwähnt.

Staßfurt: S. Barbarae im St. Johannis-Hospital.

Gr.-Salze: a) B. V. Mariae, auf dem Markt gelegen, 1423 erwähnt und noch 1491, auch der Salzwirker Kapelle geheißen.

b) Schloß-Kapelle, deren Patronat 1335 durch Erzbischof Otto an das Kloster U. L. Frauen in Magdeburg kam.
c) S. Georgii im gleichnamigen Hospital vor der Stadt.
d) S. Spiritus, im gleichnamigen Hospital, dicht vor der Stadt am Calbeschen Thore.
e) S. Crucis.

C. Calande.

Vacat.

D. Fromme Brüderschaften.

Biere: Fraternitas Exulum (Elenden-Brüderschaft) noch 1562 bestehend.

Gr.-Salze: Fraternitas Exulum (S. Danneil, Protok. d. evang. Kirchen-Vis. 1562 – 64 I. p. 4 (Ueber die Vicarien und geistl. Lehen daselbst S. Annae, S. Andreae, die v. Geiersche, S. Spiritus, Corporis Christi, S. Crucis S. u. s. w., ibid p. 3—5.)
b) B. V. Mariae der Salzwirker.
c) B. V. Martini der Wagenknechte (d. h. Stellmacher) S. Danneil l. c. p. 5.

Staßfurt: a) S. Wolfgangi
b) Corporis Christi } noch 1560 bestehend.

Calbe: a) N. N.
b) N. N., der Fischer, s. Danneil l. c. p. 25. (Ueber die Vicarien, Commanden geistl. Lehne B. V. Mariae, S. Martini, u. s. w. zu Calbe ibid. p. 24. 25.)

Schönebeck: a) Fraternitas Exulum, der Kirche S. Jacobi affiliirt, noch 1562.
b) Der Steuerleute Brüderschaft, der Kirche S. Nicolai affiliirt, noch 1562 bestehend, s. Danneil l. c. p. 30.

E. Hospitäler.

Aken:	a) S. Spiritus auf dem Nicolai-Kirchhof, schon 1280 urkundlich erwähnt. b) S. Georgii im Comthurhofe neben der Capelle S. Andreae, 1581 von neuem bestätigt. c) S. Bartholomaei vor dem Köthenschen Thore nebst einer Kapelle, 1525 vom Rath restaurirt, 1562 sehr desolat und bald darauf verkauft. Im Jahre 1664 wieder hergestellt, 1787 wieder abgebrochen cfr. Danneil l. c. p. 28.
Barby:	a) Siechenhaus (Leprosorium), vor der Stadt belegen, 1403 zum ersten Mal erwähnt. b) S. Georgii, nebst einer Kapelle, 1540 vom Grafen Wolf v. Barby gestiftet, gleichfalls vor der Stadt südwestlich belegen
Calbe:	(s. Danneil l. c. p. 25.) a) S. Annae. b) S. Georgii oder S. Spiritus (oder auch S. Nicolai. S. Häwecker l. c. p. 64.) c) Elenden-Stift.
Frohse:	1562. S. Danneil l. c. p. 36.
Gottes-Gnaden:	Das Hospital 1190 erwähnt.
Gr.-Rosenburg:	Das v. Ende'sche Hospital.
Gr.-Salze:	a) S. Georgii auch Beginenhaus genannt, schon 1397 erwähnt; ¼ Meile von der Stadt, in der Wilhelmsstraße nach Frohse hin belegen. a) S. Spiritus, dicht vor der Stadt, am Calbeschen Thore, gleichfalls mit einer kleinen Kapelle.
Schönebeck:	a) Das Thiemann'sche Stift, 1636 fundirt. b) Das Elenden-Stift, wahrscheinlich dasselbe, welches 1562 als Hospital erwähnt wird. S. Danneil l. c. p. 30.

Staßfurt: S. Johannis Baptistae vor dem Aschersslebischen Thore, auch St. Johannishof genannt, soll schon 1239 fundirt sein; 1681 wurde es von Volrath Christoph v. Wartensleben restaurirt und neu dotirt. Die Hospital-Kapelle der heil. Barbara gewidmet.

F. Kirchen,

deren geistliche Schutz-Patrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

1. Aken — a) B. V. Maria (Haupt-Pfarrkirche).
   b) S. Nicolaus (Dom).
2. Atzendorf — S. Eustachius.
3. Barby — S. Johannes (Baptista?)
4. Biere — S. Andreas.
5. Brumby — S. Petrus.
6. Calbe — a) S. Stephanus (Haupt-Pfarrkirche).
   b) S. Spiritus, gegenüber dem Schloß, zum Hospital gehörig. Urkunde von 1305 bei Häwecker l. c. p. 64. 65.
   c) S. Jacobus (wüst).
   d) S. Laurentius, in der Vorstadt.
7. Eggersdorf — S. Martinus.
8. Frohse — S. Laurentius.
9. Neu-Gattersleben — S. Gertrudis.
10. Glöthe — S. Georgius.
11. Hohndorf — S. Laurentius.
12. Löbnitz — S. Andreas (al. B. V. Maria).
13. Mücheln — S. Michael (al. S. Nicolaus).
14. Alt-Salze — S. Gertrudis.
15. Gr.-Salze — S. Johannes Baptista.
16. Schönebeck — a) S. Jacobus.
    b) wüst S. Nicolaus.
17. Schwertz — S. Maria Magdalena.
18. Staßfurt — S. Johannes (welcher?)
19. Alt-Staßfurt — S. Petrus.
20. Uelnitz — S. Augustinus.

Zur Geschichte des Dombaues in Magdeburg.

Wir stellen hier einige geschichtliche Notizen zusammen, welche sich in Brandt's trefflichem Werke: Der Dom zu Magdeburg. 1863. nicht finden, weil sie theilweis erst nach dem Erscheinen desselben durch den Druck veröffentlicht wurden.

Bei Raynald, annales ecclesiastici 13,295 findet sich folgende dem päpstlichen Archiv in Rom entnommene Nachricht zum Jahre 1222: Um diese Zeit wurde in Magdeburg auf das prachtvollste und mit großen Unkosten der Dom zu St. Moritz gebaut, dessen Grundstein die päpstlichen Legaten Ugolinus, Bischof von Ostia, und Leo, Cardinal-Priester zum h. Kreuz, gelegt hatten. Da aber zur Ausführung des Baues die Mittel fehlten, so bewilligte der Papst Honorius III. einen Ablaß für denselben. Er verhieß nämlich allen Gläubigen, welche ihre Sünden beichteten und den Dom an dem Feste des h. Moritz, dem 22. September oder auch in den Tagen bis zu seiner Octave, dem 29. September (infra octavas) besuchen und Geld oder Material (subsidia) zur Vollendung des Baues schenken würden, 40 Tage Erlaß von der ihnen auferlegten Pönitenz. — Da der Ablaßbrief im 7. Jahre der Regierung des Honorius ausgestellt ist, so gehört er in die Zeit zwischen den 16. Juli 1222 bis zum 16. Juli 1223.

Wir sehen hieraus, daß nicht Bonifacius VIII. (Hoffmann, Geschichte Magdeburgs 1, 169) zuerst dem Magdeburger Dom Ablaß ertheilte, sondern daß man bald nach dem Beginn des neuen Dombaus darauf Bedacht nahm, den Zusammenfluß von Menschen, wie er 1220 bei der Ueberführung des Hauptes vom h. Mauritius stattgefunden hatte, möglichst alljährlich um die Zeit des Mauritiusfestes zum Besten des Dombaus herbeizuführen. Dieser Ablaßbrief liefert einen neuen Beweis, wie der hohe Aufschwung der mit dem Feste verbundenen Heermesse erst aus der Zeit von 1250 datiren dürfte.

Nicht lange darauf richtete der Papst Gregor IX. einen Ablaßbrief an die dem Erzbisthum Magdeburg untergebenen Bischöfe und Geistlichen (?) der also lautet: Sehet an, wie der Bau des Magdeburger Doms in einer Weise begonnen ist, die viel Kräfte und Mittel erfordert, aber darum auch nur langsam fortschreitet. Die Magdeburger Kirche ist eure Mutter und als gehorsame Söhne

wollet ihr nach Kräften dazu beitragen, daß sie aus ihrem Schutt wieder ersteht. Leuchtet eurer Heerde mit gutem Beispiel voran und ermahnt die eurer Seelsorge anvertrauten Seelen mit Wort und That, zur Weiterführung des Baues mitzuhelfen. Zeigt so, daß ihr die Herrlichkeit (decorem) des Hauses Gottes liebt und den Ort, wo seine Ehre wohnt, mit Mund, Herz und Hand ehrt. Allen aber, welche von ihren Gütern aus Verehrung gegen den h. Mauritius und nach ihren Kräften etwas zum Bau beisteuern, erlassen wir in Gnaden 40 Tage von der Buße für läßliche Sünden und 10 Fasten von der ihnen auferlegten Pönitenz eines Jahres, sofern sie ihre Sünden aufrichtig beichten und bereuen. — Gregor IX. regierte von 1227 bis zum 21. August 1241. Wahrscheinlich aber ist der Ablaßbrief, wie wir aus dem folgenden entnehmen zu können glauben, noch bei Lebzeiten des Erzbischofs Albert II, der am 28. Februar 1234 starb, ausgestellt. Er findet sich in der Sächsischen summa dictaminus ed. Rockinger, in Quellen und Erläuterungen zur deutschen und bairischen Geschichte IX., 1, 307.

Auch der Erzbischof Albert von Magdeburg erließ einen Aufruf zur Beisteuer für den Dombau. Alle solche Aufrufe wurden damals in die Form von Ablaßbriefen gekleidet. „Practisch war damals der Ablaßbrief eines Papstes oder Bischofs ganz dasselbe, wie heut die Erlaubniß und Aufforderung des Oberkirchenraths oder Oberpräsidenten zur Abhaltung einer Collecte. Ihr wißt, so lautet der Aufruf, daß die Magdeburger Kirche, unsere Mutter, um unserer Sünden willen, durch Brand vernichtet ist und vieler Mittel zum Wiederaufbau bedarf, wenn sie in der begonnenen großartigen Weise hergestellt werden soll. Der Bau wird daher nie zur Vollendung kommen können, wenn er nicht durch die Beisteuer der Gläubigen unterstützt wird. Daher ermahnen wir euch, daß ihr zur Vergebung eurer Sünden dem Werke eure Unterstützung zu Theil werden laßt. Wir aber wollen euch für euren Dienst unsern Dienst, für eure Barmherzigkeit unsere Barmherzigkeit gewähren und ihr sollt für die Saat an zeitlichen Gütern eine geistliche Ernte halten. Darauf folgt die Ertheilung des Ablasses wie in der Bulle des Papstes Gregor. — In der Sächsischen summa dictaminus, ibid. S. 313. Die Abfassung des Briefes ist wohl in die Zeit zwischen 1227 bis 1234 zu setzen.

Schönebeck. **Winter.**

Zur von Alvenslebischen Geschlechts- und Wappenkunde.

Vom Archivrath **von Mülverstedt** in Magdeburg.

Ein interessantes v. Alvenslebisches Siegel, auch ebenso bemerkenswerth als Frauensiegel, befindet sich an einer Urkunde aus dem Jahre 1351 im Stadt-Archiv zu Helmstedt. Die gefällige Mittheilung verdanken wir dem Mitgliede unseres Vereins, Herrn Adolph Hildebrandt in Mieste, dem vortrefflichen Wappenzeichner und eifrigen Siegelsammler.

Das Siegel, von der Größe eines Speciesthalers zeigt auf einer großen fünfblättrigen Rose liegend einen gespaltenen Wappenschild, worin vorn ein halber Baumstubben mit aufrechtstehendem Lindenblatt, hinten ein dreimal quergetheiltes Feld, in dessen zweitem Streifen (Balken) eine, im untersten eine halbe an den Theilungsstrich des Schildes sich anschmiegende Rose sich befindet. Die Umschrift zwischen Perlencirkeln lautet: + S' (igillum) RIXEN . DE . ALVENSLEVE. Die beiden Wappenfelder lassen sofort resp. die Wappen der Edeln Herren v. Werberge und derer v. Alvensleben erkennen und es ergiebt sich aus deren Siegel:

1. Frau Rixa v. Alvensleben war ein gebornes Edelfräulein v. Werberge (aus einem Dynastischen, auf einer höhern Adelsstufe stehenden Geschlecht) und ohne Zweifel die Gemahlin Friedrichs v. A. auf Erxleben, der urkundlich von 1328—1339 auftritt, vor seinem Vater starb und zwei Nachkommen hinterließ, die jedoch ihren Namen nicht bis zur Gegenwart fortgepflanzt haben. Wohlbrück (Gesch. Nachrichten v. d. Geschlecht v. A. I. p. 272.) kennt den Geschlechtsnamen der Gemahlin Friedrichs v. A. nicht und somit ist das obige Siegel von besonderer Wichtigkeit für die Alvenslebische Genealogie, aber

2. sonst auch noch von Werth für die Kunde der Frauensiegel überhaupt, die des Fürsten K. F. zu Hohenlohe Durchlaucht durch eine Reihe trefflicher Abhandlungen und Illustrationen ganz vorzüglich ermittelt und aufgeklärt hat. Sowohl daß Rixa ihr angeborenes Wappen vor das angeheirathete setzt, (wovon übrigens auch sonst noch einige Beispiele) ist beachtenswerth, als auch die Art der Vereinigung, die monogrammatische Zusammen-

ziehung beider Wappen ist interessant, jene Art der Verschmelzung zweier Wappen, der man die Doppel- und den Reichs-Adler, die Wappenschilde mit halben Adlern, Löwen, Wölfen (s. das höchst interessante v. Ebelebische Siegel bei Schöttgen und Kreyßig Dipl. et Scr. T. I. Tab. I. Nr. 1.), Böcken und überhaupt Thieren, den v. Flanß'schen Adler mit dem Wolfs-Kopf und Hals, die Wappen mit Fischschwänzigen Greifen u. s. w. verdanken. Am meisten erinnert das obige Wappen in seiner Composition an die zahlreichen Pommerschen, Rügischen und auch Mecklenburgischen Wappen mit dem halben Stierkopf im Vorderfeld.

Das Wappen der Edeln v. Werberge (Warberge, Warberg, die Familie erlosch im Mannsstamme in großer Dürftigkeit im Jahre 1654; Literatur*) über dieselbe in v. Hellbach's Deutschem Adelslex. II., 684) sehen wir also halbirt und verstümmelt — so stark wirkte der Zwang des heraldischen Gesetzes, um die Zufälligkeit und das Zeitweise der Combinirung zweier sonst nicht zusammengehöriger Wappenschilde anzudeuten — während es in seiner Vollständigkeit einen mit zwei aufrechtstehenden Haselwurzblättern versehenen Pflanzenstumpf zeigt, wie u. a. aus dem schönen von Wiggert in den Neuen Mittheilungen III. S. 207. 208 beschriebenen und Tab. III. abgebildeten Siegel Hermanns v. W. (auch ein Siegel Conrads v. W. von 1302 daselbst) hervorgeht. Siegel dieses Geschlechts, das übrigens in vielfachen Beziehungen zu den v. Alvensleben gestanden hat (cfr. u. a. die Urkunde von 1304 bei Riedel C. D. Brand. A. XVII. p. 49) finden sich häufig in den Archiven Niedersachsens, noch viel häufiger selbstverständlich solche der noch mehr ausgebreiteten, ehedem so reich begüterten Herrn v. Alvensleben. Mehrere dieser Siegel sind bereits publicirt, so die beiden ältesten von resp. 1241 und 1283 in Wohlbrücks citirtem Werke I. S. 1 (in Kupfer gestochen), sodann von Wiggert in den Neuen Mittheilungen IV. 2. p. 137. 138 (des Truchseß Johann v. A. von 1304 und des Ritters Heinrich v. A.

*) Ein vortrefflicher Aufsatz zur Genealogie und Geschichte des Geschlechts von Bege in dessen Geschichten einige der berühmtesten Burgen und Familien des Herz. Braunschweig S. 139—178 Nach ihm war die Familie erst nach 1670 erloschen.

von 1315) desgleichen III. 4. p. 208 (Helmsiegel Gebhards v. A, sowie Schildsiegel Heinrichs, beide aus dem Anf. des 14. Jahrh.) beschrieben und abgebildet. Auf allen Schildsiegeln ist der Schild dreimal quer getheilt, so daß also vier Feldungen entstehen, was gleichermaßen auf einer langen Reihe alter Alvenslebischer Siegel im hiesigen Provinzial-Archiv der Fall ist, z. B. auf den Siegeln Heinrichs und Gebhards v. A. von 1303, des Knappen Gebhard v. A. von 1316, Gebhards von 1360, Ludolphs von 1379, Bussos von 1381 und 1392, Gebhards von 1391, auch im Archiv zu Marienborn auf dem Siegel Friedrichs v. A. von 1306 u. s. w.

3. Als sehr bemerkenswerth und ästhetisch schön stellt sich aber die Eleganz des combinirten Wappenschildes auf einer (fünfblättrigen) Rose als das Alvenslebensche Wappenbild, und damals also als Haupt und gewissermaßen einziges Emblem und Wappenzeichen des Geschlechtes v. A. angesehen, dar. Daß die sinnbildliche Bedeutung der Rose, der Schönheit unter den Blumen, als Minnezeichen, mit eine Rolle dabei spielte, kann nicht verkannt werden. Auch der bekannte Minnesänger Ulrich v. Lichtenstein ließ auf sein Siegel eine große fünfblättrige Rose graben, deren jedes Blatt seinen Wappenschild mit darum gesetzten Buchstaben seines Namens trug (Urk. von 1250 im Haupt-Staatsarchiv zu Wien, abgeb. in des Fürsten zu Hohenlohe Sphragist. Album I.)

Die Rose in ihrer Einzelheit und als Alvenslebisches Haupt-Emblem und Wappenzeichen kam schon früher zur Geltung. Nichts anders als eine große Rose stellen die beiden Rosenhälften (längs durchschnitten) dar; die den ältesten Helmschmuck (übrigens auch bei andern Adelsfamilien) bilden, so auf dem Helmsiegel Gebhards v. A. (s. oben) und sodann auf dem Schildsiegel des Ritters Friedrich v. A. von 1306 (den ältesten bekannten Alvenslebischen Wappen in behelmter Darstellung) Groß, ganz und auf einem unscheinbaren Stiele sitzend (woraus sich nachher die heutige Helmzier bildete, der geästete eine kleine Rose tragende Stamm) zeigt sich die Rose auf dem Siegel des Knappen Gebhard v. A. von 1383 und Albrechts v A. 1398, die beiden Hälften der Rose auf beiden Helmseiten wiederum noch 1383 auf Albrechts des Alten v. A. Siegel.

Aber auch die treffliche Idee und der Geschmack, den der Edeln Frau Rixa v. Alvensleben Wappensiegel darthat, fand in der Familie Nachahmung. Denn auch Ludolphs v. A., wahrscheinlich ihres Sohnes, Siegel (an einer Urkunde vom Jahre 1366 im Prov.-Archiv zu Magdeburg S. R. Germersleben Nr. 1) zeigt den Alvenslebischen Schild auf der großen Rose mit fünf Blättern.

Neue literarische Erscheinungen.

I. Vor Kurzem ist veröffentlicht das erste Heft des elften Bandes der Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen. Im Namen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländ. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale herausgegeben von dem Secretair desselben Rector J. O. Opel. 222 S. in 8. Unser Verein muß dies Heft willkommen heißen, da es mannichfaltige, gründliche und fördernde Aufsätze und mehrere, die unsern Forschungskreis näher berühren, enthält. Sein Inhalt ist nämlich: 1. Neuer Beitrag zur Frage über den sächsischen Rautenkranz. Ein neues Rautenkranz-Wappen und über die Thüringischen von Heilingen. Von G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg. 2. Otto v. Guericke's Bericht an den Magistrat von Magdeburg über seine Sendung nach Osnabrück und Münster 1646—47 von J. O. Opel. 3. Zur Kunde der geistlichen Verhältnisse des Landes Baruth als eines abgesonderten Bestandtheiles der Magdeb. Diöcese, von Dr. Ed. Jacobs (in Wernigerode) S. 95—111. 4. Einige Notizen über Wittenberg im 16. Jahrh., von Dr. Gust. Schmidt (in Hannover). 5. Der (noch nicht festgestellte) Drucker der Halberst. Bibel von 1522, von Dr. Weber (in Halberstadt). 6. Statistische Mittheilungen, von J. O. Opel (aus Magdeburg und Halle im 18. Jahrh.) 7. Wettinische Studien. Beiträge zur Genealogie des sächsischen Fürstenhauses, von Adolph Cohn in Göttingen. S. 129—158. 8. Das Landrecht von Burg. Zum ersten Male aus der Handschrift herausgegeben, von G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg. S. 159—169. Dies sachlich wie sprachlich mancherlei Fragen und Erörterungen erfor-

dernde und verdienende Stück, aus einer Handschrift in Burg genommen, die wie die Abfassung wahrscheinlich schon in die zweite Hälfte des 13. Jahrh. gehört, enthält ein Landrecht, das bei dem unter Vorsitz des erzbischöflischen Vogts vor der Stadt Burg für die Stadt und das Land (d. i. die Umgegend) von Burg gehaltenen Gerichte Anwendung fand. 9. Nachtrag zu der Untersuchung über die Edlen von Maketserve (zu Bd. 10. H. 2. S. 237 ff.) von G. A. v. Mülverstedt. Das Geschlecht stammte aus Maketserve dem jetzigen Marxdorf unweit Cöthen. 10. Einige Notizen zur Eroberung Magdeburgs durch Tilly, von J. O. Opel. 11. Das ehemalige Kloster Kapelle in der untern Grafschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, von Dr. L. F. Hesse (in Rudolstadt). S. 182—205. 12. Visitationsacten der Univ. Wittenberg 1614 und 1624, von J. O. Opel. Die wichtigsten Aufsätze sind 3. 7. 8. 11.

II. In dem sechsten Hefte der diesjährigen Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde (Juni) findet sich Seite 375—388 der Anfang einer fleißigen und umsichtigen Arbeit von Dr. E. M. Lambert (sonst in Magdeburg, jetzt in Halle), „Zur deutschen Städtegeschichte des Mittelalters", der Magdeburgs Verfassungsgeschichte bis 1330 bespricht. **W.**

III. Mittheilungen aus der Geschichte der Neustadt bei Magdeburg.

Mit 4 lithographischen Beilagen. Magdeburg, 1866. 174 S. 8°.

Unter diesem Titel hat unser verehrtes Mitglied, Herr Prediger Scheffer, ein Werkchen erscheinen lassen, das zum ersten Male gedruckte und zum Theil auch handschriftliche Quellen zu einer Geschichte der Neustadt, wenigstens in ihren Hauptepochen, zu bearbeiten unternimmt. Da der Verfasser nach seiner eigenen Versicherung im Vorwort (S. 3.) sich hauptsächlich „Leser in weiteren Kreisen" sucht, so würde es unbillig sein, an sein Buch die Forderungen zu stellen, die wir an eine quellenmäßig bearbeitete Geschichte zu stellen berechtigt und verpflichtet sind.

Den einfachen Bürgersmann interessiren freilich die unserer Zeit zunächst liegenden Ereignisse mehr, als das ferne katholische Mittelalter, und von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verfasser ganz recht gethan, die neuere Zeit, von der Reformation ab, als das

Hauptthema in den Vordergrund zu stellen. In den ersten vier Abschnitten behandelt er das Stadtwappen — bekanntlich zwei Mauerthürme und dazwischen der h. Nicolaus — die Gründung und ursprüngliche Lage der Neustadt, ihre erste Zerstörung (1213) und ihre Geschichte als Landstadt bis zum Jahre 1550. Einiges in diesen Abschnitten hätte wohl unbeschadet der Deutlichkeit etwas kürzer gefaßt werden können und dadurch würde Raum für eine eingehendere Behandlung mancher Punkte in der Geschichte der Neustadt gewonnen sein, deren Besprechung wir doch nur ungern vermissen. Auch einige Irrthümer haben sich hier eingeschlichen. Der Verfasser setzt die älteste Erwähnung der Neustadt in das Jahr 1196 und beruft sich auf das Zeugniß der Magdeburger Schöppen-Chronik, aber in der angeführten Stelle ist nicht von der Neustadt bei Magdeburg, sondern von der Neustadt-Brandenburg die Rede. Die Stelle heißt nach der Berl. Hs. Bl 51a: In dem MCXCVI jare gaff markgreve Otto mit ervelove (urlaub hat die hochdeutsche Uebersetzung) marggreven Diderikes, sines broders, sunte Mauricio up den altar to Magdeburch de Olden Mark und Brandeborch de Nien Stad u. s. w. (Vgl. Boysen, Histor. Mag. II. 87—91.) Mit dem Zeitalter der Reformation werden die Mittheilungen genauer. Der Verfasser behandelt ausführlich die Einführung der Reformation, die Zerstörung der Neustadt während des schmalkaldischen Krieges, die erste lutherische General-Kirchenvisitation, und ihre nochmalige Zerstörung während des 30jährigen Krieges; aber er würde sich den Dank mancher Leser in noch höherem Grade erworben haben, wenn er das Verfahren der Altstadt gegen die Neustadt (und die Sudenburg) beim Abbruch der letzten beiden an der Hand der im Provinzial-Archiv vorhandenen Acten etwas eingehender dargestellt hätte. Auch weitere Kreise interessirt gewiß die Besprechung der Frage, inwieweit war das Verfahren der Altstadt gegen die beiden Nachbarstädte gesetzlich und inwieweit ist es der eigenen Sicherheit wegen zu entschuldigen. Aufgeworfen ist diese Frage bekanntlich nicht erst in neuerer Zeit. Ein Amtsvorgänger von Prediger Scheffer, Ludwig Götte, sagt in Bezug auf die Sudenburg: — und dasselbe gilt ja auch von der Neustadt — ob mehr die Freunde als Feinde zur Verbrennung und Verwüstung dieser Stadt contribuiret? will ich andern zu untersuchen überlassen.

Und ob ich auch desfalls viele §§. hersetzete, so möchte doch jemand diese Ueberschrifft: Raison de guerre, darüber machen, und damit die Sache auf einmal entscheiden. (S. H. L. Götte, die solenne Grundsteinlegung und Einweihung der neuen Kirchen S. Ambrosii in der Sudenburg. Magdeb. 1734. S. 18.) — Recht viel Schönes und Neues enthalten die letzten Capitel, die entschieden zu den besten des Buches gehören; namentlich verdient der Verfasser unseren Dank, daß er mit so großem Eifer bemüht gewesen ist, aus dem Munde der Wenigen, die noch die Neustadt vor der französischen Zerstörung kannten, Nachrichten über die Kirchen und andere Gebäude zu sammeln; es ist die höchste Zeit, daß wir die Zeugen der Vergangenheit abhören; bald wird keiner von ihnen mehr am Leben sein. — Die Darstellung des gegebenen Stoffes ist überall klar und ansprechend. **J.**

Aufgabe: Ermittelung der Schutzheiligen der Kirchen unseres Bereiches.

Von vielen Kirchen steht es fest, welchem Schutzheiligen sie geweiht waren, von einer noch größeren Zahl aber ist es unbekannt oder wenigstens unsicher. Im zweiten Vierteljahrsbericht (S. 12—16) hat nun Herr Archivrath von Mülverstedt, so weit urkundliche Quellen dazu halfen, die Schutzheiligen von Klöstern, Kirchen, Capellen und Hospitälern des heutigen landräthlichen Kreises Wolmirstedt, und in diesem Hefte (S. 23—31) die des Kreises Calbe aufgeführt und gedenkt diese Mittheilungen fortzusetzen.

Allerdings haben für die evangelische Kirche die bei Gründung der Klöster und Kirchen gewählten Schutzheiligen nicht mehr die frühere Bedeutung, aber ihre Feststellung ist doch von geschichtlicher Wichtigkeit. Denn aus der Wahl des Schutzheiligen erkennt man, wo andere Nachrichten über die erste Anlage fehlen, sehr häufig theils die Zeit der Gründung, theils den oder die Gründer, sei es ein Stift oder Kloster, seien es Einzelne; theils die Diöcesan-Verhältnisse.

Einige Beispiele mögen dies erläutern:

I. Bei Einführung des Christenthums in das östlichste Sachsenland, oder in die Gegend zwischen Harz, Bode, Saale, Elbe, Aland (in seinem früheren Laufe) und Ohre wurde Halberstadt zum Bischofssitze bestimmt und die dortige Domkirche dem h. Stephanus „dem Protomartyr" (ersten Blutzeugen) geweiht. Daher ist in der ganzen oben bezeichneten Gegend, zumal in Städten oder größeren Dörfern, insbesondere solchen, in denen ein Archidiaconus seinen Sitz hatte, die Pfarrkirche oft dem Stephan geweiht, z. B. in Osterwieck, Helmstedt, Tangermünde, Aschersleben, Unseburg, Dorf Hadmersleben, Groß-Ottersleben, Schnarsleben, Bahrendorf, Calbe a. d. S. Auch ist in manchen anderen Orten eine ältere Stephanskirche eingegangen und eine frühere Nebenkirche Pfarrkirche geworden und darüber wohl die Stephanskirche ganz verschwunden, z. B. in Groß-Oschersleben, Langenweddingen.

Nächst dem Stephanus waren es für unsere Gegend vorzüglich Martin, Petrus (seltener im Verein mit Paulus), Johannes der Täufer und Johannes der Evangelist, Jacobus d. ä., Laurentius, Nicolaus, und von heiligen Frauen Maria und Gertrud, denen nicht wenige Kirchen im 10. und 11. Jahrhundert, hier und da auch wohl schon im 9. geweiht wurden: Martin, weil er ein Haupttheiliger in Mainz war, unter dessen Erzbischof das Bisthum Halberstadt stand; Martin ist Schutzheiliger der Hauptpfarrkirche in Halberstadt selbst und mancher Kirche dieses Bisthums, in unserer Nähe unter anderen in Eggersdorf, Sülldorf, Altenweddingen, auch einer eingegangenen Kirche in der Neustadt-Magdeburg; Petrus in vielen Dorfkirchen des Magdeburgischen (auch hier in Magdeburg selbst ist eine Petrikirche und in der Neustadt war ein Peter-Paulsstift), namentlich in Groß-Rodensleben, Schleibnitz, Brumby bei Calbe, Alt-Staßfurt, Ausleben, Niederndodeleben (P. und P.?), Domersleben (P. und P.), Groß-Ammensleben (P. und P.), Barleben (P. und P.), Meizendorf, Olvenstedt (eine eingegangene Kirche); — Jacobus d. ä., besonders am Wasser (ein Haupttheiliger für Schiffer und — nächst Petrus — für Fischer), z. B. in Magdeburg, Schönebeck, Wester-Egeln. Laurentius (Lorenz) wurde vorzüglich im 10. und 11. Jahrhundert öfters zum Schutzheiligen von Kirchen und Klöstern gewählt, z. B. in Merseburg, in Scheningen, Hillersleben, Calbe a. d. S.

(Vorstadt), Hermsdorf, Frose, Olvenstedt und — in vormaligen wendischen Gegenden — in Salzwedel, Calbe a. d. M., so wie auf dem rechten Elbufer in Möckern, Loburg, Sandau; diese letztgenannten fünf Kirchen sind wahrscheinlich schon im 10. Jahrhundert gegründet, östlicher kommen wohl gar keine Laurentiuskirchen vor. Dem Nicolaus (Claus) und der Jungfrau Maria (Unsere liebe Frau, Mutter Gottes) wurden in unsern Gegenden in den ersten Jahrhunderten nach Verkündigung des Christenthums meistens nur Stifts- und Klosterkirchen geweiht, die dann nachher allerdings zum Theil Pfarrkirchen geworden sind. Beide aber wurden sehr gewöhnlich, ja vorherrschend, die Schutzheiligen in den im 12. und 13. Jahrhundert bekehrten Wendenländern, insbesondere nördlich von der Ohre und auf dem rechten Elbufer; wo hier zwei Kirchen sind, ist die eine gewöhnlich der Maria, die andere dem Nicolaus (vgl. unten S. 44) geweiht; so in Aken, Burg, Wittenberg, Torgau, Berlin u. s. w. Der Maria allein (ohne Nicolaus) war das Kloster Leitzkau, die Kirche in Randau, Klietznick ꝛc. zum Schutze empfohlen, dem Nicolaus allein eine Kirche in Möckern, eine in Loburg, die in Zielitz (bei Wolmirstedt), die in Gehrden (bei Leitzkau), in Müchcln im Kreise Calbe. Die Marienverehrung kam sehr in Aufnahme durch die Prämonstratenser und Cistercienser, deren Klosterkirchen die Maria als Hauptschützerin zu verehren pflegten und die sicherlich auch manche von ihnen gegründete Pfarrkirche der Maria widmeten.*)

Gertrud fand sehr früh große Verehrung in einem Striche an der Elbe entlang südlich von Magdeburg; nach ihr nämlich nennen sich die Kirchen in Buckau, Fermersleben, Salbke, Alt-Salze; ferner in Hohendorf (mit Neugatersleben), Dorf Alsleben und — um nicht weiter zu greifen — eine in Halle, die aber bis auf die

*) Es ist zu bedauern, daß uns hier die Urkunden, die für und über die in unserem Bereiche liegenden Kirchen des brandenburgischen Sprengels ausgestellt sind, so sehr in Stich lassen. Wie das Hochstift Brandenburg selbst den Petrus als den Hauptschützer verehrte, so sind nach ihm ohne Zweifel auch manche vom Bischofe von Brandenburg abhängige Kirchen genannt worden, z. B. die Dorfkirche in Leitzkau (älter als das Kloster), die Kirche in Ursleben (Kr. Neuhaldensleben), das vom 11. bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts den Bischöfen von Brandenburg gehörte.

Thürme (die sogenannten Hausmannsthürme am östlichen Ende der Marktkirche) im 16. Jahrhundert abgebrochen ist. Noch häufiger als Kirchen wurden der Gertrud aber Capellen und Hospitäler gewidmet; als andere Beschützer von Hospitälern wurden besonders Georg und der heilige Geist gewählt (so alle drei in Magdeburg selbst).

II. Besonders anziehend erscheint nun die Frage: wodurch ließen sich die Gründer eines Klosters oder einer Kirche bei der Wahl des oder der Schutzheiligen, wenn mehrere angenommen wurden, bestimmen? Natürlich kann man für jeden einzelnen Fall nur selten eine Antwort geben; aber die urkundlich feststehenden Fälle lassen auf die dabei maßgebenden Rücksichten allgemeiner schließen:

1. Da man sich überglücklich fühlte, wenn man in den Besitz einer Reliquie, und je größer desto besser, von einem Heiligen gekommen war, so wurde ihm die neue Stiftung geweiht, in deren Altar man so sorgsam als möglich verwahrt das erlangte Heiligthum einschloß. So erbaute Markgraf Gero dem heiligen Cyprian, mit dessen einem Arm er in Rom beglückt war, eine für jene Zeit höchst prachtvolle und reich begabte Kirche in Gernrode.

2. Da jeder Tag des Jahres nach dem Namen eines Heiligen benannt wurde, so ehrte man gern den Heiligen, an dessen Tage einem etwas besonders wichtiges begegnet war, durch Geschenke, und wenn man die Mittel hatte, durch Stiftung eines Klosters, einer Kirche oder wenigstens eines Altars. So weihte Otto der Große den Dom zu Merseburg dem Laurentius, weil er am 10. August 955 die Ungarn bei Augsburg so glücklich besiegt hatte.

3. Man konnte meinen gegen einen Heiligen sich vergangen zu haben und fühlte sich zu einer Genugthuung und Buße durch Gründung einer frommen Stiftung, die seinen Namen bekam, verpflichtet. Wahrscheinlich ist auf diese Weise Mauritius (Moritz) Hauptpatron des ersten Benedictinerklosters in Magdeburg geworden, aus dem sich später das Erzbisthum entwickelte.

4. Wenn ein Kloster oder Stift in einer entferntern Gegend Grundbesitz erhielt, wurde dem Schutzheiligen des Klosters auch in der neuen Erwerbung eine Kirche geweiht; auf diese Weise kam Vitus (Veit) nach (Kloster) Gröningen, das im Jahre 936 als Filial der Abtei Corvei gegründet wurde.

5. Es pflegten ganze Familien, vorzüglich des höheren Adels, ihre besondern Schutzheiligen zu haben, deren Verehrung durch Töchter, die aus psychologisch leicht zu erklärenden Gründen an dem von Jugend auf ihnen theuer und werth gewordenen Heiligen hingen, weiter verbreitet wurde. So die Grafen von Walbeck den Pancratius, der auch bei der Stiftskirche zu Walbeck Mitpatron war; er ist auch Schutzheiliger der ursprünglichen Stadtkirche in Wolmirstedt und der Kirche in Nordgermersleben (Kr. Neuhaldensleben), die beide jenem Grafengeschlechte gehörten, außerdem in Welsleben, Klein-Rodensleben, Hamersleben und mehreren andern Orten unserer Gegend, bei denen nicht nachzuweisen ist, auf welchem Wege Pancratius gerade auch dorthin drang.

Hier ist auch hervorzuheben, daß die von 1150 an unter Albrecht dem Bären und Erzbischof Wichmann 1150 eingewanderten Niederländer ihren in unserer Gegend bisher unbekannten heimatlichen Schutzheiligen gern Kirchen stifteten. Dahin gehören Briccius (in Krakau, Niemegk, Trotha bei Halle) und Willebrord (in Schönhausen, laut einer im Altar gefundenen Urkunde). Besonders aber scheint Nicolaus auf dem rechten Elbufer und weiter nach Osten hin durch die Ansiedlung der Niederländer zu großer Geltung gekommen zu sein.

6. Wie in anderen Dingen brachte auch hier die Zeit immer Neues auf. Es war natürlich, daß man neue Heilige gern wählte, wenn der Ruf ihrer Frömmigkeit und Wunderthaten sie vor ältern Heiligen hervorhob. Man kann daher aus dem Schutzheiligen oft den sichern Schluß machen, daß die nach ihm genannte heilige Stätte in diesem oder jenem Jahrhundert, oder wenigstens nicht früher gegründet sei. Nur wenige Beispiele: Ulrich, Freund Kaiser Ottos des Großen, Bischof zu Augsburg († 973, heilig gesprochen 993), dessen Verehrung sich über Norddeutschland weniger verbreitet hat, erhielt in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts Kirchen in Sangerhausen, Halle, Braunschweig (abgebrochen 1544), und wahrscheinlich auch in derselben Zeit in Magdeburg; später ist ihm vielleicht keine Kirche geweiht. — Katarina (später schrieb man Katharina) wurde erst durch die Kreuzzüge im Abendlande, zumal in Norddeutschland, bekannt. Hier möchte es schwerlich eine Katharinenkirche geben, die vor den letzten Jahrzehnten des 12. Jahr-

hunderts gegründet wäre; dagegen wurde ihre Verehrung weit und schnell verbreitet im 13. Jahrhundert, unter andern durch den Erzbischof Albert von Magdeburg (1207—34) und die Cistercienser-Klöster.

Anna, die Mutter Marias, erhielt erst Ruf und bald große Verehrung im 14. Jahrhundert. Die Katharinenkirche in Magdeburg, das Katharinen-Nonnenkloster in Wolmirstedt und manche andere Kirchen und Klöster desselben Namens sind um 1230 entstanden; Annenkirchen, Annencapellen und Annenaltäre sind wahrscheinlich vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht dagewesen oder haben einen andern Namen getragen.

Aus dem Vorstehenden erklärt sich nun auch schon, warum manche Schutzheilige an so vielen Orten, andere nur selten, im weitem Umkreise (so viel bekannt ist) oft nur wenige Mal, wo nicht nur ein einziges Mal erscheinen, z. B. Eustachius (in Erxleben, Diesdorf, Atzendorf), Christoph (in Wellen und Egeln), Bartholomäus (in Gersdorf und Hötensleben), Michael (in Remkersleben, Ochtmersleben), Andreas (in Biere, Botmersdorf, Löbnitz a. d. Bode), Georg (in Langenweddingen und Glöthe), Alexander (in Hakeborn), Habundus (in Rätzlingen), Margarethe (in Bensdorf), Benedictus (in Hohen-Warsleben), Augustinus (in Uelnitz), Clemens (in Börnecke), Abdon und Sennes (in Wackersleben), Ambrosius (in Sudenburg), Cosmas und Damian (in Drakenstedt).

Noch drängt sich hier aber die Frage auf: warum erscheint der Hauptheilige des Erzstifts Magdeburg, Mauritius, bei gar keiner Pfarrkirche (eine Kloster-Kirche bekam er in Halle, ein Hospital in Sandau und in der Erzdiöcese Mainz hat er mehrere, besonders Stifts- und Kloster-Kirchen) in der Magdeb. Diöcese? Allerdings werden, als Magdeburg Erzstift wurde, schon die meisten Städte und größeren Dörfer des neuen Bisthums ihre Kirchen gehabt haben, aber einzelne Pfarrkirchen sind doch gewiß erst später gegründet. Es läßt sich darauf zunächst nur sagen: es scheint auch in den Diöcesen Merseburg und Naumburg und in dem Gebiete der Abtei Quedlinburg so gewesen zu sein, daß nach den dortigen Hauptheiligen keine Kirchen ihre Namen trugen.

III. Fragt man nun, wie die noch zu suchenden Schutzheiligen zu ermitteln sind, so möchte Folgendes sich antworten lassen:

Hauptmittel bleiben natürlich immer Urkunden, wo die aber fehlen, berücksichtige man

1. alte Ueberlieferungen, die freilich streng geprüft werden müssen;*)

2. alte Siegel, besonders aus der Zeit vor der Reformation; in neueren Siegeln sind zuweilen entweder durch Verwechselung, Mißverständniß u. s. w. oder durch Leichtsinn und Superklugheit des Stempelstechers falsche Heilige aufgenommen und noch häufiger sind ihnen falsche Insignien (unterscheidende Beizeichen) gegeben.

3. Heiligenfiguren, die sich auf alten Altarbildern, geschnitzten und gemalten, finden; doch muß, wenn in der Mitte die Maria steht, diese ja nicht ohne Weiteres für den Schutzheiligen angesehen werden, sondern der oder die Heilige, welche unmittelbar zur Rechten der Maria steht. Auch trifft man im Bisthum Halberstadt nicht selten ein Bild des Stephanus, und im Erzbisthum Magdeburg des Mauritius auf Altären, an Kanzeln 2c., ohne daß diese immer die besondern Schutzheiligen der Kirche sind, in denen sie erscheinen; sie sind nur aufgestellt als Schirmer der ganzen Diöcese, der die Kirche angehört.

4. Reliquien, die sich zuweilen mit einer Urkunde im Altar verschlossen finden; darin wird fast immer der Schutzheilige der Kirche (zuweilen aber nur des einzelnen Altars) genannt In den meisten evangelischen, selbst katholischen, Kirchen unsrer Gegend sind aber die sepulcra reliquiarum in den Altären, schon früher aus Neugierde oder in der Ueberzeugung daran recht zu thun erbrochen und geleert. Stößt man auf dergleichen — beim Suchen oder beim Abbrechen eines Altars — so muß für sichere Aufbewahrung gesorgt werden. Die Reliquien selbst sind aber oft sehr unscheinbar, z. B. ein ganz kleines Knöchelchen, ein einzelnes Haar, ein Zahn, ein kleiner Fetzen Zeug, und dergl. (vergl. S. 43.)

5. Glocken, auf denen öfters der Name oder das Bild des Kirchenheiligen steht; doch darf dabei nicht vergessen werden, daß Glocken, zumal in und nach dem 30jährigen Kriege, nicht selten ihre

*) In der Ephorie Möckern z. B. ist bei Einführung der neuen Agende jede Kirche einem bestimmten Schutzheiligen zugewiesen, dessen Name auf der Agende steht, meist ohne historischen Beweis, ja mehrmals erweislich unrichtig.

ursprüngliche Stelle verloren haben, indem die Feinde sehr gewöhnlich die Glocken mitnahmen und, wenn sich Gelegenheit bot, sie anderswo verkauften; auch sind aus eingegangenen, oder in ihrem Vermögen zurückgekommenen Kirchen Glocken zuweilen nach einem benachbarten Orte gewandert; dies letztere beweisen manche Urkunden, und an nicht wenigen Orten hat man noch, mehr oder weniger begründete, Sagen von solchem Erwerbe von Glocken

6. Die Benennung der den Kirchen und Kapellen des Ortes zuständigen liegenden Güter, in denen oft der Name des gesuchten Schutzheiligen steckt, z. B. Martinsbreite, Lorenzwiese, Clausheide. Hier ist jedoch große Vorsicht nöthig, weil solche Namen auch einen andern Ursprung haben können.

7. Kirchrechnungen, besonders ältere, weniger Kirchenbücher, die in unsrer Gegend selten über die zweite Hälfte des 17. Jahrh. zurückgehen.

8. Hierbei ist noch zu erinnern, daß die Kirchen nicht immer ihren ursprünglichen Namen behielten, daß unter andern Fällen nach der Reformation, wo man den Heiligendienst Götzendienst zu nennen anfing, die frühern Namen zuweilen geändert wurden; so ist die heil. Dreieinigkeit oder Dreifaltigkeit an die Stelle irgend eines gewöhnlich jetzt nicht mehr bekannten Heiligen getreten (namentlich in Anhalt, auch in Altenhausen und Groß-Germersleben); auch änderten die Kirchen insofern mitunter ihre Namen, als da wo einer Kirche mehrere Heiligen geweiht waren, öfters ein weniger vorkommender Heiliger einen bekannteren zurückdrängte; so tritt in Magdeburg allmählich gegen Mauritius der bei der Stiftung vorangenannte Apostel Petrus, und gegen Sebastian Johannes d. Ev. zurück, weil es im Orte noch eine andere Peters- und andere Johanneskirche gab.

Wiggert.

Berichtigungen und Zusätze
zum ersten und zweiten Vierteljahrs-Bericht.

I. S. 9, Z. 17 v. o. lies: auf der Insel Gothland, zumal um Wisby, statt: auf der Insel Wisby.

II. S. 16, Z. 6 v. u. wird die Unklarheit der Etymologie des Wortes „Krökenthor“ hervorgehoben. Die früheren Erklärungen, es sei eine Versetzung aus Kerken (Kirchen) so viel als Kreken wegen der Nähe der Katharinenkirche, oder es sei aus „Krugthor“ entstanden, sind zu verwerfen. In einem schon mehrfach erwähnten Zinsregister des Lorenzklosters in der Neustadt aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts findet sich eine ältere Wortform: circa casam valvae Kroken, und in verschiedenen Rechnungen und anderen Papieren des 16. und 17. Jahrhunderts ist „Krokenthor“ die gewöhnliche Form.

II. S. 18, Z. 6 v. o. lies: Großvater statt: Vater.

S. 22, Z. 12 fehlt: „Die schwarze Hand“ in der Hellen (Wall)straße (StB).

S. 25, Z. 1 v. o. fehlen hinter „Windmühle“ die Worte: (wonach die Mühlenstraße benannt ist), „der Mühlenstein“ u. s. w.

Ibid. Z. 19 v. o. fehlt: „Zur goldenen Krohne“ (StB. S. 17a.), Breite Weg 154.

S. 28, Z. 17 fehlt: „Zum schwarzen Bocke“, Breite Weg 168 (STB).

S. 31, Z. 18 v. o. lies statt: der jetzige Preußische Hof — die jetzige Hofapotheke.

S. 34, Z. 10 v. u. fehlen die Worte: zu erklären?



Dampf-Pressendruck von E. Baensch jun. in Magdeburg.

1866.

Vierter Vierteljahrs-Bericht

des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.



Seit der Ausgabe unseres letzten Berichts sind dem Vereine 7 neue Mitglieder beigetreten, die Herren:

1. Buchhändler Rüdiger.
2. Oberlehrer am Domgymnasium Gorgas und
3. Dr. Schäfer als Vorsitzender des hiesigen Gewerbevereins; sämmtlich in Magdeburg.
4. Hilfsprediger Cunz in Buckau.
5. Superintendent Rogge in Egeln.
6. Landschaftsmaler Crola und
7. Ober-Hütteninspector Schott, beide in Ilsenburg.

Der Verein zählt somit 115 ordentliche Mitglieder, von denen 55 in und 60 außerhalb Magdeburg wohnen.

Auch die Sammlungen des Vereins haben in recht erfreulicher Weise zugenommen. Die Bibliothek erhielt durch Geschenke folgende Bereicherungen:

29. Dr. Andreä, Chronik der Aerzte des Regierungsbezirks Magdeburg. Erster Theil. (Mit Ausschluß der Halberstädter, Quedlinburger und Wernigeröder Landestheile.) Magdeburg 1860.

30. Derselbe, Chronik u. s. w. Zweiter Theil, die Halberstädter, Quedlinburger und Wernigeröder Landestheile enthaltend. Magdeburg 1862.

Beide Bücher sind Geschenke des Herrn Verfassers (Geh. Reg.-Rath).

31. Nachricht von einer uralten Weissagung, welche zu Magdeburg im St. Marien-Magdalenen-Closter am St. Peters-Kirchhof unter der Jahrzahl 1328 gefunden worden, und sehr merkwürdige und bedenkliche Sachen und Prophezeyungen auf jetzige Zeitläufte enthält s. l. 1778. — Von Herrn Oberlehrer Dr. Götze in Seehausen geschenkt.

32. v. Mülverstedt, Verzeichniß der im heutigen landräthlichen Kreise Calbe früher und noch jetzt bestehenden Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften, Hospitäler u. s. w.

Geschenk des Herrn Verfassers.

33. Dr. Holstein, Beiträge zur Geschichte des altstädtischen Gymnasiums in Magdeburg. Magdeburg 1866. — Vom Herrn Verfasser geschenkt.

34. Chronica principum Saxonie, ed. v. Heinemann.

35. Zur Genealogie und Geschichte des Billungischen Herzogshauses von Professor v. Heinemann.

Beide Schriften (Separatabdrücke aus historischen Zeitschriften) vom Herrn Verfasser geschenkt.

36. J. G. Leuckfeld, Antiquitates Walckenredenses oder historische Beschreibung der Reichs-Abtey Walckenried. Leipzig und Nordhausen 1706.

37. Derselbe, Antiquitates Jlfeldenses oder historische Beschreibung des Kl. Ilfeld. Quedlinburg 1709. —

Beides Geschenke des Herrn Baron Grote

38. Krause, Der Fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein. Mit Facsimiles. Leipzig 1855.

39. Derselbe, Tagebuch Christians des Jüngeren, Fürsten zu Anhalt. Leipzig 1858. —

Beide Werke sind Geschenke des Herrn Herausgebers.

40. Lucanus, Der Dom zu Halberstadt, seine Geschichte, Architectur, Alterthümer und Kunstschätze. 1837. —

Geschenk des Herrn Grünert.

Die Sammlung von Münzen und Antiquitäten vermehrte sich um folgende Gegenstände: 1 Fuldaer Pfennig von 1548, geschenkt von Herrn v. Hopfgarten; 25 diverse Kupfermünzen, sowie 2 Magdeb. Silbermünzen, von Herrn Archivrath v. Mülverstedt; 1 Brandenburger Denar, gefunden 1866 beim Bau des Maurermeister Brandt'schen Hauses, Geschenk des Herrn Brandt; 22 diverse Silber- und 1 bronzene Münze von Herrn Chevalier; 46 Stück Kupfermünzen von demselben und endlich 1 franz. Spieljeton vom Jahre 1613 von Herrn Oberlehrer Gorgas. — Ferner schenkte Herr Chevalier ein steinernes Beil, das in der Kluse bei Halberstadt gefunden ist und einen Ring von Messing.

Der Verein sagt all' den verehrten Gebern seinen verbindlichsten Dank für diese zahlreichen Geschenke und wiederholt die bereits mehrmals ausgesprochene Bitte, ihn mit Gaben dieser Art auch ferner bedenken zu wollen. Auch schließt er hieran das Ersuchen an alle Mitglieder und Freunde des Vereins, ihm wo möglich sofortige Mittheilung über aufgefundene Alterthümer, welcher Art sie auch sein mögen, gefälligst machen zu wollen.

Ueber die Thätigkeit des Vereins in seinen Sitzungen ist Folgendes zu berichten. Da die (neunte) October-Versammlung zu einem zweiten Besuche der Domkirche bestimmt war, so hatte sie, weil am 3. October Nachmittags im Dom das diesjährige Missionsfest gefeiert wurde, um acht Tage verschoben werden müssen. War der erste Besuch mehr der Betrachtung der allgemeinen architektonischen Verhältnisse gewidmet, so hatte der diesmalige den Zweck, einzelne Theile des Bauwerkes und einige seiner Kunstdenkmäler zu besprechen. Nachdem sich die Mitglieder im Domgymnasium versammelt hatten und der eben im Druck beendete dritte Vierteljahrs-Bericht zur Vertheilung gelangt war, begab man sich in's Innere der Domkirche, wo Herr Dom-Custos Brandt zunächst auf die Verschiedenheit der Capitäle als Beweise für die verschiedene Bauzeit der Pfeiler und damit ganzer Theile der Kirche aufmerksam machte. Alsdann führte er die Versammelten an die beiden Außenseiten des Langschiffes und wies auf die Verschiedenartigkeit der Strebepfeiler an der Nord- (der Stadt zugekehrten) und der Südseite hin, wobei sich zeigte, daß die Nordseite, deren Umfassungsmauern nach älterem Baustil stark construirt sind, einer früheren Periode angehört, als die Südseite, deren

Strebepfeiler bei Weitem massiver hervortreten. Es wurde nun noch das Hauptportal von außen betrachtet, an dem sich eine merkwürdige spätere Aenderung des ursprünglichen Planes herausstellt. In die Kirche zurückgekehrt, übernahm jetzt Herr Director Wiggert die Besprechung zweier recht alten, für die Kunstgeschichte sehr wichtiger Gußdenkmäler (Grabplatten), die sich im südlichen und nördlichen Chorumgange an Pfeilern befinden. Das erstere ist von schöner und einfacher Arbeit, die aufgelöthete Inschrift am Rande, welche ohne Zweifel den Namen des Erzbischofs, den es darstellt, mit enthalten hatte, ist, wie es scheint, durch Feuer zerstört; die wenigen erhaltenen Bruchstücke lassen mit Sicherheit einen Schluß auf den Namen des dargestellten Erzbischofs nicht machen. Aber der Stil des Denkmals, so wie gewisse Einzelheiten, namentlich die niedrige Bischofsmütze, der wenig verzierte Bischofsstab und die Form des Palliums machen es höchst wahrscheinlich, daß es, wie die Ueberlieferung will, dem Erzbischof Friedrich († 1152) angehört und die Arbeit selbst bald nach seinem Tode gefertigt ist. Es muß danach bereits im alten 1207 abgebrannten Dome seine Stelle gehabt haben, worauf auch die durch den Brand zerstörte Inschrift hindeutet. Dazu kommt noch der Umstand, daß die plastische Kunst unter Erzbischof Wichmann (1152—1192) in Magdeburg einen hohen Grad der Vervollkommnung erreicht hatte, wie denn auch die bronzenen Thürflügel an der Sophienkirche zu Nowgorod (ursprünglich in Plocƶk), welche das Bild und den Namen dieses Erzbischofs enthalten, aller Wahrscheinlichkeit nach in Magdeburg gegossen sind. Was das zweite Bild betrifft, das der Ueberlieferung nach dem ersten Erzbischof Albert († 981) errichtet sein soll, so wurde bemerkt, daß Viele es in eine frühere, Andere in eine spätere Zeit setzen, aber die letztere Ansicht sei wohl die richtigere. Der künstlerische Werth dieser Figur sei zwar ein geringerer, aber das sei kein Grund, sie früher zu datiren; der Verfall der Technik in Metall zeige sich bei Vergleichung der Magdeburgischen Münzen aus dem 12. und 13. Jahrhundert augenscheinlich. Verschiedene Einzelheiten, der verziertere Bischofsstab, die Emporhebung der rechten Hand zum Segnen, so wie die freilich etwas räthselhafte Ueberschrift führen vielmehr zu der Annahme, daß das Denkmal Erzbischof Conrad II. († 15. Januar 1277) darstellen soll. Außer diesen beiden Denk-

mälern besichtigte man noch einige am Lettner befindliche, und endlich verbreitete sich Director Wiggert noch ausführlich über die bei der Restaurirung des Domes im Jahre 1830 unter dem jetzigen Pflaster zufällig aufgefundenen Steinsärge und Gebeine einiger Erzbischöfe. Im südlichen Flügel des Querschiffes fand man einen Steinkasten mit mehreren Schädeln und Gebeinen, die unstreitig aus dem alten Dome herrühren und später in den jetzigen herübergeschafft sind. Es wurden auch eingehend die in den Särgen gefundene Bekleidung der Begrabenen, so wie die ihnen beigegebenen Gegenstände (Mitra, Stab, Ring, Kelch und Patene) beschrieben; auch über die Leiche des erschlagenen Erzbischofs Burchard III. († 1325), dessen Grabstätte sich hinter dem jetzigen Liturgiealtar befindet, wurden Mittheilungen gemacht.

In der zehnten Sitzung, die am 7. November im Kloster U. L. Frauen stattfand, gab Herr Stadtgerichtsrath Dr. Silberschlag Nachricht von Documenten, welche sich auf die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern beziehen und die sich im Besitze des Fabrikbesitzers Herrn Spengler in Rothensee befinden. Aus diesen Documenten, die bis jetzt von Seiten der Wissenschaft noch nicht genauer untersucht wären, solle hervorgehen, daß Riedels Ansicht, wonach die Mark Brandenburg dem Burggrafen Friedrich VI. als Lohn für seine treugeleisteten Dienste vom Kaiser Sigismund übergeben worden sei, nicht stichhaltig wäre; der Sachverhalt wäre vielmehr der, daß Kaiser Sigismund das Haus Fugger um ein Darlehn angegangen hätte und daß ein Vorfahr des jetzigen Fabrikbesitzers Spengler, der in Diensten des Fugger'schen Hauses stand, bei Friedrich VI. das Darlehn für den Kaiser vermittelt habe. Auf diese mit großem Interesse aufgenommene Mittheilung wurde von anderer Seite erwidert, daß, so wichtig auch dieser Gegenstand für die Geschichte unseres Königshauses sei — vorausgesetzt, daß die Documente des Herrn Spengler das Gesagte wirklich enthalten — so falle doch die Untersuchung dieser Frage nicht eigentlich in den Bereich des diesseitigen Vereins; das sei vielmehr Aufgabe des Märkischen Geschichtsvereins, zu dessem Vorstande auch der Geheime Archiv-Rath Riedel gehöre, der sich ja namentlich mit der Geschichte des ersten Hohenzollern in der Mark beschäftigt habe. Schließlich vereinigte man sich dahin, auf privatem Wege die geeig-

neten Schritte zur Einsicht in die fraglichen Papiere zu thun. Darauf verlas Herr Prediger Winter aus Schönebeck einen auf sorgfältigem Studium der Quellen beruhenden Aufsatz „Ueber den Antheil des Magdeburger Landes an der Eroberung und Germanisirung Livlands." Der Abdruck desselben soll in der hoffentlich recht bald ins Leben tretenden Zeitschrift unsers Vereins erfolgen. An diesen Vortrag knüpfte Herr Archiv-Rath von Mülverstedt einige Bemerkungen über einzelne darin erwähnte Magdeburgische Familien; auch wurde darüber gesprochen, daß die wüsten Ortschaften, deren es im Magdeburgischen sehr viele giebt, nicht, wie gewöhnlich geglaubt wird, erst im 30jährigen Kriege — durch den nachweislich kein einziges Dorf eingegangen ist — sondern bereits im Mittelalter entstanden sind. — Am Schlusse der Sitzung verlas Herr Director Wiggert einige Stellen aus einem Briefe unsers Mitgliedes, des Herrn Pastor Fürer in Groß-Rodensleben, der sehr werthvolle Beiträge zu dem Vortrage des Dr. Janicke über Magdeburgische Straßennamen (s. I. Vierteljahrs-Bericht S. 12—19) enthielt. Es hieß darin, daß viele Magdeburgische Straßen- und Häusernamen sich auch in Cöln wiederfinden, wie denn eine Menge dieser Namen Gemeingut der großen, norddeutschen in der Hansa verbündeten Städte sei. So giebt es in Cöln eine Straße „Unter den fetten Hennen", „im Himmelreich", „in der Hölle", jetzt in der Höhle genannt. Auch eine Brückenstraße kommt vor, vom Volksmund „auf der Brück" geheißen, die im innersten und höchsten Theile der Stadt gelegen mit einer Rheinbrücke gar keinen Zusammenhang hat. Dieser Name wird entschieden auch nur von der Pflasterung herrühren. — Von anderer Seite wurde dazu bemerkt, daß eine „Spiegelbrücke" auch noch in Quedlinburg und Duderstadt vorkäme. — Ferner gab Herr Pastor Fürer in seinem Briefe noch einige Notizen zu Etymologien Magdeburgischer Straßennamen. Auch er erklärte sich für die von Herrn Oberl. Paulsiek (s. III. Vierteljahrs-Bericht S. 8) gegebene Etymologie von Beienhof. „Es muß das eine niederdeutsche Form des nhd. beige, mhd. bîge, ahd. pîga sein, was einen Holzhaufen bedeutet, namentlich von Brennholz. Eine der schönsten Zierden Cölns ist der prachtvolle Beienthurm, an dem früher das Beienthor in die Beienstraße einführte. Nicht

fern davon liegt das Holzthor und der Holzmarkt. Ich erinnere mich noch aus meiner Jugendzeit, daß die ganze Strecke vom Holzthor bis zum Beienthor mit großen, thurmähnlichen Haufen geschnittener Bretter bedeckt war. — — Aber nobben aus nouwe, das scheint mir doch bedenklich. Mir ist dreierlei dunkel: 1) nouwe in der Bedeutung von „eng". 2) Die Form nobbe aus nouwe. 3) Das Subst. „im Nobben" aus dem Adj. nouwe. Von nouwe stammt sicherlich unser „genau", aber dessen Bedeutung ist schwerlich aus dem Begriff „enge" entstanden. (Vergleiche Benecke-Müller Mhd. Wb. II. Seite 418 f. D. R.) Die Worte „benauen" und „benaupen" bedeuten zwar nach Grimm premere, angere, und der Wechsel von benauen und benaupen spräche allenfalls für den Uebergang von nouwe in nobben. Allein die Redensart „er hat Naupen" bedeutet keineswegs „er hat Beängstigungen", sondern „er hat wunderliche Einfälle", wie man auch sagt „er hat einen Hieb". Nun heißt der Stein ungenouwen = unbehauen, ungeglättet; die gemahlene, geschrotete Gerste heißt zernouwen; Grimm übersetzt es in seiner Grammatik durch conterere, ebenso Graff im althochd. Sprachschatze. Daraus lassen sich die Bedeutungen von genau u. s. w. gut ableiten. — Bei dem Worte „im Nobben", was nach Herrn Oberl. Paulsieck also „im Engen" hieße, meine ich, läge es näher an ein wirkliches Subst. zu denken, zumal ein Familienname Nobbe existirt. Im Altſ. kommt ein Wort nap vor, aglſ. nappe, mlat. noffus und naufus = Napf, aber in viel weiterem Sinne als unser jetziges Napf. Die Glossarien verdolmetschen es mit patera, cantharus, phiala. Merkwürdig ist, daß das verwandte nordische Verbum hneppa biegen, curvare, verbinden, verknoten heißt. Es gäbe dieses doch einen etwas anderen Sinn." —

Indem der Vorstand Herrn Pastor Fürer für die in seinem Briefe enthaltenen mannigfachen Belehrungen und Anregungen seinen Dank ausspricht, ersucht er die geehrten Mitglieder außerhalb Magdeburgs, denen es, namentlich während des Winters, an Zeit und Gelegenheit gebricht, unsern Sitzungen persönlich beizuwohnen, ihr Interesse für unsere Bestrebungen durch ähnliche Zusendungen documentiren zu wollen. Dieser briefliche Verkehr, von dem in unsern Publikationen möglichst genau Bericht abgestattet werden soll,

ist ein wesentliches Moment, um in unsere Verhandlungen Leben und Bewegung zu bringen. —

Im Beginne der elften Sitzung vom 5. December im Kl. U. L. Frauen gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die Mitgliederzahl, sowie über die Thätigkeit des Vereins während seines nunmehr jährigen Bestehens. Da die Mitgliederzahl stets im Wachsen begriffen, und auch ein ferneres Steigen wohl mit einigem Rechte anzunehmen sei, so könnte jetzt an die in §. 6 unserer Statuten in Aussicht genommene Gründung einer Zeitschrift für Magdeburgische Geschichte gedacht werden. Einige Arbeiten zu diesem Behufe lägen bereits druckfertig vor, andere seien der Vollendung nahe, aber um eine gewisse Mannigfaltigkeit der Themata herbeizuführen, sei es wünschenswerth, daß von Seiten der Mitglieder eine recht rege Betheiligung stattfinden möge. Die beim Vorstande einzureichenden Arbeiten müssen freilich, wie sich von selbst versteht, einen streng wissenschaftlichen Charakter tragen und auf quellenmäßiger Forschung basiren. Alsdann ergriff Herr Archivrath v. Mülverstedt das Wort und machte der Versammlung die mit großer Freude entgegengenommene Mittheilung, daß der Plan von Magdeburg, den Otto Guericke im April 1632 für Fürst Ludwig von Anhalt als damaligen schwedischen Statthalter angefertigt hat, von Herrn Walch in der lithographischen Anstalt von E. Baensch jun. in getreuester Nachbildung vollendet sei. Durch die Entdeckung dieses Planes sei die ältere Topographie Magdeburgs in wesentlichen Punkten aufgeklärt, und der Verein dürfte gewiß mit Recht es sich als ein Verdienst anrechnen, dieses wichtige Archivstück nicht nur aus seinem Dunkel hervorgezogen, sondern auch durch die lithographische Nachbildung dem praktischen Gebrauche, sowie der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht zu haben. Dadurch, daß der Magistrat in äußerst dankenswerther Bereitwilligkeit mittelst Schreiben vom 27. Septbr. dem Vereine eine Subvention von 25 Thalern behufs der Lithographirung zur Disposition gestellt habe, sei es möglich, den Plan trotz seiner bedeutenden Größe an die Mitglieder für den Preis von 7½ Sgr. zu verkaufen; auch dem größeren Publikum solle die Lithographie später zugänglich werden. Der etwaige Ueberschuß aus dem Verkaufe der vorhandenen Exemplare soll zum Besten unserer projectirten Zeitschrift verwandt werden, und auch aus dem Grunde sei es wünschens-

werth, einen möglichst großen Absatz zu erzielen. Alsdann legte Herr v. Mülverstedt den Anwesenden noch Wappenzeichnungen vor von unserm Vereinsmitgliede Herrn Hildebrandt aus Mieste, die alle mit großer künstlerischer Schönheit ausgeführt waren. Es waren das Copien von Wappen Magdeburgischer Geschlechter, die sich theils auf Leichensteinen im Dom-Kreuzgang, theils am Lettner befinden (Wappen des Günther von Bünau, des Domdechanten Lippold v. Steinbeck und des Dompropstes Hermann v. Werberge) und dem 14. und 15. Jahrhundert angehören. Außerdem wurden noch Nachbildungen von Wappen, ebenfalls von Herrn Hildebrandt herrührend, vorgezeigt, die nach einem auf der Gräflich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode befindlichen Wappenbuche von 1498 angefertigt sind. Endlich machte Herr v. Mülverstedt noch die Mittheilung, daß beim Schanzenbau eine Anzahl sehr gut erhaltener Meißnischer Groschen gefunden wären, von denen er auch einige der Versammlung zur Ansicht vorlegte.

Darauf hielt Dr. Janicke einen längeren Vortrag über die Zustände Magdeburgs am Ausgange des Mittelalters in kirchlicher, politischer, commercieller und gewerblicher Hinsicht. Der Vortragende stellte die beiden Theile, in welche die Stadt früher zerfiel, Neue Markt und Altstadt, gegenüber und gab an der Hand der vorhandenen Nachrichten eine Darstellung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten beider Theile; namentlich verweilte er länger bei der Schilderung des Alten Marktes und hier wieder des Rathhauses als des Mittelpunkts des ganzen Lebens in der Altstadt. Zuletzt besprach er die Verhältnisse zwischen dem Erzbischofe und der Altstadt und sprach die Ansicht aus, daß die Einführung der Reformation nicht nur durch kirchlich-religiöse, sondern auch durch politische Beweggründe herbeigeführt wurde. — Am Schluß der Sitzung machte Herr Stadtgerichtsrath Dr. Silberschlag die Mittheilung, daß die von ihm bei Herrn Spengler gethanen Schritte behufs eines Einblicks in die ihm gehörenden Documente zur Geschichte Burggraf Friedrichs VI. von Hohenzollern insofern nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben, als Herr Spengler die fraglichen Schriftstücke ausgeliehen hatte. Endlich benachrichtigte der Vorsitzende noch die Anwesenden, daß unser Vereinsmitglied Herr Wodick sich erboten habe, die Süd- und West-Façade des Otto v. Guericke'schen Hauses, das jetzt einge-

rissen würde, abzeichnen zu lassen, um so die Erinnerungen an das historisch merkwürdige Haus, in dem Guericke seine wichtigsten Entdeckungen gemacht hat, für die folgenden Zeiten nicht untergehen zu lassen.

Beiträge zur Geschichte des altstädtischen Gymnasiums zu Magdeburg.

(Fortsetzung aus dem dritten Vierteljahrs-Bericht.)

Es ist schon erwähnt, daß Sack am 10. Juli 1567 zum ersten evangelischen Domprediger in Magdeburg berufen wurde; am ersten Adventssonntage desselben Jahres hielt er die erste evangelische Predigt.[14]) Im Jahre 1570 wurde Sack Doctor der Theologie in Wittenberg, weihte danach die einzelnen Kirchen Magdeburgs, St. Nicolai, Sebastian, Petri und Pauli, und die Kirche des Klosters U. L. Frauen; 1583 wurde er nebst dem Abte des Klosters Bergen, Peter Ulner und anderen Theologen zur Generalvisitation des Erzstiftes gezogen, ordinirte und introducirte selbst fast 300 Geistliche und starb am 2. September 1596. An seinem Sterbelager befand sich auch der Conrector der Stadtschule, M. Ehrhard Montanus (Am Berge), den er als seinen vertrauten Freund hatte zu sich kommen lassen, wie er auch den Rector Rollenhagen gewünscht, der aber damals abwesend war. Von den beiden nächsten Rectoren der Stadtschule M. Dionysius Dragendorf, welcher der Schule von 1567—1571 vorstand, und seinem Nachfolger, M. Edo Hilderich von Varel, der sie bis 1575 leitete, sind uns nur dürftige Notizen überliefert worden. Der erstere scheint bereits die Stelle des Conrectors versehen zu haben, da Sack in der Leichenpredigt des 1569 verstorbenen Domherrn und Seniors des Domstifts, Albrecht Kracht, erwähnt, daß er selbst vor 4 Jahren, also 1565, mit dem M. Dionysio

---

[14]) Als Diaconus an der Domkirche wurde gleichzeitig Christophorus Wickmann angestellt, welcher seit 1561 an Stelle des wegen seines rohen Benehmens gegen die Schüler entfernten Barstmann in den untersten Klassen des Gymnasiums mit dem besten Erfolge unterrichtet hatte.

zu jenem verlangt worden sei und de sola fide disputirt habe. Der andere M. Edo Hilderich war, ehe er nach Magdeburg kam, Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg und seit 1564 Professor der Mathematik in Jena gewesen, von wo er 1567 nach Wittenberg zurückgekehrt war. Nach seinem Abgang von Magdeburg 1575 war er bis 1579 Professor der Geschichte in Frankfurt, dann Professor der Theologie in Heidelberg; von hier aber 1580 entlassen, weil er die Unterschrift der formula concordiae verweigerte, war er bis zu seinem 1599 erfolgten Tode Professor in Altdorf.

Zu den bedeutendsten Rectoren der Magdeburgischen Stadtschule gehört unstreitig Edos Nachfolger, M. Georg Rollenhagen, welcher bereits seit 1569 als Conrector wirkte und das 1575 angetretene Amt eines Rectors bis zu seinem Tode, der am 13. Mai 1609 erfolgte, verwaltet hat. Demnach war er 34 Jahr Rector und hat überhaupt 42 Jahr an der Schule zu Magdeburg gearbeitet.[15])

Rollenhagen war geboren den 22. April 1542 zu Bernau in der Mark, als der Sohn eines geachteten Bürgers; er besuchte außer den Schulen zu Prenzlau und Mansfeld von 1559 an auch die Magdeburger Schule, studirte von 1560 an in Wittenberg, war von 1563 bis 1565 Rector der evangelischen Schule zu St. Johannis in Halberstadt, bezog 1565 als Hofmeister des Sohnes eines gewissen Werner aus Halberstadt wiederum die Universität Wittenberg, wurde 1567 Magister und nach einem längeren Aufenthalt in Braunschweig und Goslar 1569 Conrector der Magdeburger Schule, welches Amt er wunderlicher Weise mit einem Vortrage de zizaniis antrat. In finanzieller Hinsicht war diese Stelle allerdings sehr unbedeutend, da R. zur Unterstützung freien Tisch und freie

---

15) Zwei eingehendere Darstellungen seines Lebens und Wirkens liegen uns zur Benutzung vor, zuerst eine vom Prediger zu St. Ulrich, Aaron Burkhardt, nach der Sitte jener Zeiten mit behaglicher Breite und Weitschweifigkeit unter dem Titel: Ἀναλῦσαι Rollenhagianum d. i. seliger Abschied des weiland ehrwürdigen und hochgelarten Herrn M. Georgii Rollenhagii, langgedienten Schulrectors dieser löblichen Alten Stadt Magdeburg, verfaßte Schrift vom Jahre 1609; die andere bilden 2 Programme des Gymnasiums zum grauen Kloster zu Berlin vom Jahre 1846 und 1847 mit der Abhandlung des Dr. Lütcke: „Leben des Georg Rollenhagen".

Wohnung, die ihm der Syndicus Dr. Franz Pfeil in seinem Hause anbot, anzunehmen genöthigt war. Diesem Manne aber hatte er auch sonst viel zu danken, denn von ihm war er hauptsächlich nach Magdeburg empfohlen worden, und im nächsten Jahre, 1568, wurde er sogar dessen Schwiegersohn.

Was überhaupt die Gehaltsverhältnisse der Lehrer dieser Zeit betrifft, so erfahren wir darüber nur gelegentlich aus der oben erwähnten Schrift des Superintendenten Heshusius, daß die oberen Lehrer ein jährliches Gehalt von 60 Gld. bezogen, die unteren aber 20, 16 und 8 Gld. erhielten Da nun um 1561 herum jedem Lehrer eine Zulage von 10 Gld. bewilligt war und die Genehmigung des Scholarchen Heshusius hierzu nicht eingeholt war, so glaubte dieser um so mehr Grund zu haben gegen die Lehrer zu eifern, denen er außerdem die gelockerte Disciplin der Schule zum Vorwurfe gemacht hatte. — Ohne Nebeneinnahmen würde es den Lehrern gewiß schwer geworden sein das Leben zu fristen; aber die meisten übernahmen noch kleine geistliche Aemter, so hielt auch der damalige Conrector Rollenhagen von 1573 an einen Sonntag um den andern die Predigten in der Sebastianskirche, nachdem das Collegiatstift Sebastian, wie auch das Stift Nicolai, in diesem Jahre die bis dahin geschlossene Kirche wieder eröffnet hatte. — Um sofort an dieser Stelle Rollenhagens theologische Befähigung zu charakterisiren, so scheint er ein guter Kanzelredner gewesen zu sein; denn als Prediger berief man ihn, wiewohl ohne Erfolg, nach mehreren Städten, wie nach Brandenburg und an den kurfürstlichen Hof von Berlin; letzteres aber hat er propter inconstantiam aulicam ausgeschlagen, denn er meinte, er wolle lieber sub serto virgineo (unter dem Magdeburger jungfräulichen Kranze) sein Wesen und Bleiben haben, als unter Löwen und Bären, denn wenn er die Jungfrau schon etwas erzürnet, müßte er sehen, wie er sie wiederum zum Freunde bekommen könnte; eine Jungfrau ließe sich doch leichter wiederum erbitten und versöhnen. Aber einem Löwen und Bären möchte er leichtlich zu nahe kommen, daß er aus dem Schlafe führe, wenn er schon mit dem Finger kaum gerührt würde, und möchte gar zerrissen werden.

Wie er als Theolog Ruf genoß, so war seine Tüchtigkeit als Pädagog so anerkannt, daß er vielfältige Berufungen als Professor nach Schulen und Universitäten erhielt, so nach Zerbst, Leipzig,

Wittenberg, Helmstädt und Frankfurt a. O., aber er zog seine Stellung als Rector in Magdeburg jeder andern vor, und er hat auch in derselben der Schule zu großem Segen gereicht. Das beredteste Zeugniß von seiner wissenschaftlichen Begabung ist sein in der Geschichte der deutschen Litteratur mit Anerkennung genannter, 1595 zum ersten Male gedruckter Froschmäusler. Von Leib und Person war Rollenhagen ein ansehnlicher Mann, sagt sein Biograph in der Leichenpredigt, wußte cum auctoritate et gravitate zu reden, wußte auch wohl seine Autorität mit Ernst zu erhalten, hatte ein herrlich geschwind ingenium, war ein feiner theologus, war auch in jure ziemlich erfahren, und konnte in Noth einen guten Rath aus gutem Grund communiciren.

Gern erzählen die Magdeburger Geschichtsschreiber[16]) die Anekdote von dem persönlichen Zusammentreffen Rollenhagens mit dem berühmten Wittenberger Professor Friedr. Taubmann. Dieser mußte sich nämlich einst, so wie sämmtliche Hofleute in Wittenberg, in Folge einer Hofintrigue, seinen großen schönen Bart abnehmen, auf den er außerordentlich viel hielt; weil er es nun aber für durchaus unwürdig hielt, als Professor ohne den zu jener Zeit von der Mode geforderten Bart vor seinen Studenten zu erscheinen, so setzte er auf 4 Wochen seine Vorlesungen aus und begab sich, um Rollenhagen persönlich kennen zu lernen, nach Magdeburg, wo er sich als neuen Schüler bei dem Rector meldete, zuerst jedoch sich sehr unwissend stellte, dann aber die ausgezeichnetsten Proben seiner Gelehrsamkeit und namentlich seiner Geschicklichkeit in der Versification ablegte, so daß Rollenhagen, nachdem er die pia fraus entdeckt, ihn selbst wegen des eigenen unangemessenen Benehmens um Verzeihung bat, während jener mit den Worten abzog: Satis est me audivisse Rollenhagium et te vidisse Taubmannum. Die Begebenheit muß sich in Rollenhagens letzten Lebensjahren zugetragen haben, denn 1595 wurde Taubmann Professor in Wittenberg.

Von Rollenhagens pädagogischen Schriften finde ich zwei erwähnt; die eine, welche sich auf der Stadtbibliothek befindet, gab der Subconrector des Stadtgymnasiums M. Blocius 1619 heraus unter dem Titel: Georgi Rollenhagi gymnasi Magdeburgensis olim

---

[16]) Am ausführlichsten **Vulpius, Magnificentia Parthenopolitana, Magdeb.** S. 68. 2170.

rectoris Paedia, quo pacto scholastica iuventus sine taedio, sine multo labore iuxta leges praememoratas scholae ad mediocrem eruditionem manuduci possit admonitio. (116 S. 4.) Sie war von R. ursprünglich zur Veröffentlichung bestimmt. Derselben ist angehängt eine commonefactio de studiis eorum qui in prima classe scholae Magd. locum habent recte instituendis, welche Rollenhagen selbst am 18. Juni 1571 seinen Schülern gegeben hat. (75 S. 4.) Eine zweite pädagogische Arbeit Rollenhagens erwähnt Lütcke im Programm S. 10. Es waren dies Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, wozu R. mancherlei Curiositäten und Paradoxen, die sich von den Alten herschrieben, gewählt hat. Sein Sohn Gabriel, der sich auch sonst bekannt gemacht hat, gab sie als Anhang zu seinen 4 Büchern wunderbarlicher Reisen, der Merkwürdigkeit ihres Inhalts halber, heraus; doch scheint das Buch mehr zum Privatunterrichte und zu häuslichen Uebungen als öffentlich in der Klasse gebraucht worden zu sein.

Nach alle dem, was wir über R. erfahren, müssen wir eingestehen, daß er ein höchst unterrichteter, vielseitig gebildeter Mann war, denn es gab fast keinen Zweig der Gelehrsamkeit, welchen er nicht gründlich studirt hätte, und wir können nur das Urtheil bestätigen, welches der Jenenser Theolog Joh. Gerhard über Rollenhagen in seiner Rede über Wolfgang Heider ausgesprochen hat: fuit vir in omni studiorum genere excellentissimus atque ingeniorum censor sollertissimus, informandae iuventutis artifex et optimi gymnasiarchae speculum. Die alten Sprachen und die Alterthumswissenschaften waren ihm durch seinen Beruf Hauptfach, mit Vorliebe trieb er aber auch das Studium der Natur; namentlich stand er in Briefwechsel mit dem bekannten Astronomen Tycho de Brahe, der ihm unter andern ein Exemplar seines Werkes Astronomiae instauratae mechanica 1598 fol. mit folgender Zuschrift sandte: Clarissimo et tam virtute quam eruditione praestantisimo integerrimoque viro Domino Georgio Rollenhagio Gymnasiarchae Magdeburgensi amico suo sincere plurimumque dilecto dat Tycho Brahe (a. 1598). Dies Dedicationsexemplar befindet sich in der Bibliothek des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster.

Rollenhagen starb, wie schon erwähnt, am 13. Mai 1609, tief betrauert von seinen Lehrern und Schülern, welche in regem Wett-

eifer ihm zu Ehren Epicedien verfaßten. Zum Nachfolger wurde nicht der Conrector Am Berge erwählt, welcher sich zwar durch seine Lehrgeschicklichkeit wohl auszeichnete, aber sich schon in vorgerückterem Lebensalter befand — er war bereits seit 1588 Conrector —, sondern der bisherige Rector des Berliner Gymnasiums M. Joseph Götze, welcher sein Amt am 20. Mai 1610 mit einer Rede de norma ac forma disciplinae in scholis recte feliciterque instituendae et conservandae antrat. Daß er bedeutende Veränderungen mit der Anstalt vornahm, bezeugt eine zur feierlichen Renovation am 8. und 9. Februar 1619 verfaßte voluminöse Einladungsschrift, welche den vielversprechenden Titel führt: *'Ανακαίνισις* seu renovatio gymnasii Magdeb. cum suis programmatibus, legibus, lectionibus et auditoribus. Magdeb. M. DC. XIX. Dieselbe beginnt mit einer öffentlichen Intimation des Magistrates der Stadt, welcher die leges scholae Magd. von 1619 folgen. Letztere sind ein Abdruck des aus 12 ordines bestehenden 3. Theiles der ersten Schulordnung vom Jahre 1553 de officio scholasticorum, mit einigen Aenderungen, welche die im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen herbeigeführt hatten. Unter andern scheint ein besonderes Verbot der Biergelage und des Besuchs der Schankhäuser nothwendig gewesen zu sein, worüber im 7. ordo ausführlich gehandelt wird.

Diesen Schulgesetzen folgen das Programm des Rectors: de internis scholarum ornamentis, sowie die zur Feier gehaltenen Reden und verfertigten Gedichte. Sämmtliche Lehrer mit Ausnahme des Cantors Heinrich Grimm haben dazu beigetragen, indem der Conrector Am Berge mit einer griechischen Rede, der Subconrector Blocius mit einem lat. Gedicht, die übrigen aber mit lateinischen Abhandlungen meist über pädogogische Gegenstände auftraten. Diese Reden sind sämmtlich abgedruckt und haben für uns weiter keinen Werth, als daß sie uns die Namen der Mitglieder des Lehrercollegiums angeben. Der Subconrector Johann Blocius oder Block allein, ein poëta laureatus, verdient noch eine besondere Berücksichtigung.[17]) Derselbe stammte aus Salzwedel, wo er Prorector des

[17]) Außer den schon genannten Lehrern waren an der Anstalt noch thätig: Conrad Dieck, Christoph Decimator, Ordinarius der 3. Klasse, Adam Dörre, Ordinarius der 4. Klasse, Valentin Goldstein, Ordinarius der 5. Klasse, Heinrich Braun,

Gymnasiums war, und wurde 1618 an Stelle des Subconrectors Valentin Cremcovius nach Magdeburg berufen. Er muß ein sehr fruchtbarer lateinischer Dichter gewesen sein, wovon sowohl eine Menge noch vorhandener Gelegenheitsgedichte ein Zeugniß ablegen, als auch besonders ein bei der 100jährigen Jubelfeier der Einführung der Reformation in M. unter dem Titel Eusebia Magdeburgensis 1624 verfaßtes lateinisches Drama, welches eine vollständige Geschichte der Reformation enthält. Ferner hat er 1618 eine metrische Perikope des Pentateuch mit deutschem, griechischem und lateinischem Text herausgegeben, welche er dem Gymnasium in Salzwedel widmete und welche als Hülfsbuch beim Unterricht benutzt werden sollte. Veranlaßt wurde er vielleicht zur Abfassung dieses Buches durch die von ihm ebenfalls 1618 bewirkte Herausgabe einer historia evangelica triglosso-metrica seines Oheims, des Rectors der Schule zu Lüneburg, Paulus Blocius. Endlich dürfte Blocius noch zu nennen sein als der Herausgeber der lateinischen Elegie des Petrus Lotichius de obsidione urbis Magdeb. ad Joach. Camerarium, wozu er einen lat. Commentar lieferte.[18])

Um zu der am 8. und 9. Februar 1619 im Gymnasium veranstalteten Feier zurückzukommen, so muß dieselbe nach dem aufgeführten Programm sehr großartig gewesen sein, und mag die rege Betheiligung des Publikums nicht gefehlt haben. Der am Ende der Einladungsschrift abgedruckte Lehrplan der Schule ist der erste im Druck erschienene, den wir haben. Nach demselben ertheilten 12 Lehrer mit Einschluß des Rectors in 9 Classen Unterricht und zwar Morgens von 7—9 und Nachmittags von 12 – 3 Uhr. Nur am Donnerstag fielen die Nachmittagslectionen aus. Ferner wurde von jetzt ab die Einrichtung getroffen, daß alle Monat jeder der Collegen eine solennis oratio, der Rector alle Vierteljahr eine öffentliche Disputation hielt, wozu eine Einladung erfolgte Auch sollten alle bis dahin geduldeten Winkelschulen aufhören.

1621 ward der Rector Götze vom Schlage gerührt, verfiel darauf in eine schwere Krankheit, welche ihn ein ganzes Jahr an das

---

Lehrer der 6. Klasse, Johannes Rhode, Lehrer der 7. Klasse und Christoph Heische, Lehrer der 8. Klasse und Cantor minor.

[18]) S. Hoffmann, Gesch. der Stadt Magdeburg. II. 268.

Bett fesselte und starb am 19. Mai 1622. Die Bemühungen des Pastors an der St. Johanniskirche, M. Andreas Cramer, seinem Schützlinge, dem als Reformator des Unterrichtswesens auch in Magdeburg seit 1620 aufgetretenen M. Wolfgang Ratichius das Rectorat zuzuwenden, scheiterten an den Gegenbemühungen des Dr. theol. und Pastors zu St. Ulrich, Gilbert de Spaignart, eines Schwagers des Rectors Götze, welcher es dahin zu bringen wußte, daß sein zweiter Schwager, der M. Sigismund Evenius, seit 1613 Rector der Halleschen Schule, bereits im Jahre 1621 als Stellvertreter des erkrankten Rectors berufen und nach dessen Tode als Rector angestellt wurde.[19]) Bei seiner Einführung sprach er de honore artium asserto et restituto und 1624 schrieb er eine Vorrede zu Adam Dörres liber de particulis linguae latinae, in usum studiosae iuventutis congestus. Bekannt ist sein in Gemeinschaft mit dem Pastor an St. Jacobi M. Cotzebue gegen den Pastor Cramer geführter heftiger Streit de genere theologiae, num sit habitus necne? Die beiden Facultäten von Wittenberg und Helmstädt entschieden sich für Evenius, welcher die Frage nach dem habitus bejahte.[20])

Evenius war der letzte Rector vor der Zerstörung Magdeburgs. An jenem unglücklichen Tage mußte er es erleben, wie die kaiserlichen Soldaten seine Schüler niedermetzelten und dann die Schule schlossen. Er selbst erkaufte sein und seines Sohnes Leben durch eine Ranzion und verließ die Stadt. Nachdem er hierauf erst in Riga, dann in Halberstadt und 1633 in Regensburg angestellt war, erhielt er einen Ruf als Director des Schulwesens in Weimar und starb daselbst.

So bildet die Zerstörung der Stadt auch für die Geschichte der Stadtschule den Endpunkt der ersten Periode.

---

[19]) S Hoffmann a. a. O. II. 21. 194.

[20]) S. Controversia Crameriana, d. i. Wahrhaftige Beschreibung des entstandenen Magdeb. Kramerschen Kirchenstreits. Wittenb. 1624.

Verzeichniß

der

im heutigen landräthlichen Kreise Wanzleben

früher und noch jetzt bestehenden

Klöster, Kapellen, Calande, frommen Brüderschaften und Hospitäler

sowie

der geistlichen Schutzpatrone der Kirchen des Kreises.

Vom

Archiv-Rath v. Mülverstedt.

Provinzial-Archivar in Magdeburg.

A. Stifter und Klöster.

1. **Berge** (Bergen) 2¼ Meilen westlich von Magdeburg, 1 Meile östlich von Seehausen.

Diöcese: Magdeburg.

Art der geistlichen Stiftung: Comthurey.

Gründung: Geschah durch den deutschen Orden selbst im Jahre 1272.

Ordensregel: B. V. Mariae Teutonicorum.

Schutzpatronin: B. V. Maria?

Aufhebung: Erfolgte durch die K. Westphälische Regierung im Jahre 1809. Die Commende stand lange Zeit in gewisser Abhängigkeit von Luklum.

Archiv, Literatur: Ersteres fehlt ganz im Provinzial-Archiv, doch sind circa 50 Original-Urkunden in Bernburg im Privatbesitz vorhanden. Riedel. C. D. Brand. A. XVII. p. 53, B. I. p. 288, 289, 400, 420. Mehrere Urkunden abschriftlich in Cop. C. III. und LX. im Provinzial-Archiv.

Kirchen-Patronate:
zu Berge,
zu Kl. Rodensleben (seit 1304).

Siegel: Rund, mittelgroß, das Brustbild eines gekrönten Heiligen im Mantel, hinter einem Dreihügel hervorwachsend. Umschrift: (deutsch!) + S' COMENDVR. VAN. BERGEN. Stempel aus dem 14. Jahrhundert.

Egeln siehe Marienstuhl.

2. **Hadmersleben,** 2 Meilen südöstlich von Oschersleben.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Erfolgte durch Bernhard, Bischof zu Halberstadt (923—968) nicht lange vor 961, aus welchem Jahre die erste kaiserliche Confirmation datirt. Aeltestes Benedictiner-Kloster des Bisthums Halberstadt.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: SS. Petrus et Paulus.

Schirm-Voigte: Zuerst die Edeln v. Zeringen, dann die Grafen zu Mansfeld und Edeln Herren v. Querfurt, endlich die Markgrafen von Meißen, sämmtlich durch Resignation, wodurch die Ober-Vogtey auch auf das Hochstift Halberstadt überging, bis B. Volrad sie 1273 dem Kloster selbst cedirt, das jedoch stets einen Bischof von Halberstadt zum Ober-Vogt wählen mußte.

Aufhebung: Im Jahre 1810 durch die K. Westphälische Regierung.

Archiv, Literatur: Ersteres fehlt ganz im Provinzial-Archiv, ein kleiner Theil im Museum Hechtianum in Halberstadt, Copialbücher fehlen, Abschrift eines, wohl nicht des ältesten Necrologii im Provinzial-Archiv. (Cfr. aber Neue Mitth. VIII. 3, 4, p. 61.) Lucanus in den Halberstädter gemeinnützigen Blättern II. 2. p. 58.

Kirchen-Patronate:
zu Stadt Hadmersleben (schon vor 1400 dem Kloster incorporirt),
zu Alekendorf (Anhalt-Dessauisch), woselbst Klosterhof und Vorwerk.

2*

Siegel: Von mehr als Doppelthaler-Größe, links S. Petrus, rechts S. Paulus mit ihren resp. Attributen, Schlüssel, Schwert, Palme und Buch auf einem gemeinsamen Throne sitzend. Umschrift: SIGILLV̄. APLŌR. PFTRI. ET. PAULI. Ī. HATHEMERSL'. Stempel wohl aus dem 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts. Das Probsteysiegel zeigt nur den Apostel S. Petrus im Brustbild mit Buch und 2 Schlüsseln, segnend (Sanctvs. Petrvs. Apl̄s. +).

3. **Marienstuhl**, dicht bei der Stadt Egeln, weshalb das Kloster auch Egeln (Markt-Egeln) genannt wird.

Diöcese: Halberstadt.

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Erfolgte durch Jutte geb. Gräfin v. Blankenburg, Gemahlin Otto's, Edeln v. Hadmersleben, der auch dabei mitwirkte, im Jahre 1200. Erste bekannte Confirmation durch B. Volrad von Halberstadt 1259.

Ordensregel: S. Benedicti.

Schutzpatron: B. V. Maria.

Schirm-Vögte: Die Edeln v. Hadmersleben, bis zu deren Aussterben im 15. Jahrhundert.

Aufhebung: In Folge der Kirchen-Reformation verfallen, noch im 16. Jahrhundert evangelisch (schon 1561 eine „Domina" an der Spitze), dann wieder katholisch. Erst 1809 von der K. Westphälischen Regierung aufgehoben.

Archiv, Literatur: Ersteres fehlt fast ganz im Provinzial-Archiv (nur 7 Urkunden de 1442—1714) und ist anscheinend verloren gegangen, ebenso Copiarium und Necrologium. Nur Unzusammenhängendes bekannt. s. Leuckfeld, Antt. nummar. p. 130, Antt. Blankenbb. p. 71, 72.

Kirchenpatronate:

zu Börnicke, 1426, gegen den Patronat zu Gröningen vom Hochstift Halberstadt eingetauscht,

zu Egeln, Stadtpfarre, seit 1280, nebst dem Patronat der Schloßcapelle daselbst,

zu Gröningen, seit 1292; 1426 gegen den Patronat über Börnicke vertauscht,

zu Hackeborn, seit 1280,
zu Tarthun; 1503 dem Kloster nebst der desolaten Kirche S. Habundi durch Erzbischof Ernst als Administrator zu Halberstadt incorporirt,
zu Ammendorff, seit 1226; 1561 nicht mehr,
zu Harsdorf, 1292; 1561 nicht mehr.

Anm. Dem Kloster waren außerdem noch zwei geistliche Lehen, in der Stadtpfarrkirche incorporirt, auch gehörte ihm die Capelle S. Andreae in Egeln.

Siegel: Rund, von mehr als Thalergröße; zwischen zwei kleinen Thürmen B. V. Maria mit dem Christuskinde und Liliensce pter auf einem Throne sitzend. Umschrift: SIGILLVM. SCE. MARIE. VGINIS. EGELEN. Neuere Siegel aus dem 16. und 18. Jahrhundert werden übergangen.

4. **Meyendorf**, Dorf und Rittergut, 2¾ Meilen westlich von Magdeburg.

Diöcese: Halberstadt. (Zur Zeit der Aufhebung unter dem Bischof von Hildesheim.)

Art der geistlichen Stiftung: Jungfrauen-Kloster.

Gründung: Im Jahre 1267 durch Heinrich v. Gronenberg, Probst und Cantor des Erzstifts Magdeburg und seinen Bruder, den Ritter Gebhard v. Gronenberg.

Ordensregel: Cisteriensis.

Schutz-Patrone: S. Andreas et B. V. Maria.

Aufhebung: Durch die Kirchen-Reformation in Verfall und durch einen großen Brand am 1. August 1610 (?) verwüstet. 1624 waren Probst und die Hälfte des Convents evangelisch, dann wieder katholisch. 1810 von der K. Westphälischen Regierung aufgehoben.

Archiv, Literatur: Ersteres fehlt ganz im Provinzial-Archiv, woselbst nur Abschrift eines neuern Copiariums, das Herr v. Nathusius auf Meyendorf besitzt, wo sich wohl auch noch einige Originale befinden werden. Necrologium fehlt.

Kirchenpatronate:
zu Meyendorf,
zu Dreyleben, schon 1284,
zu Ampfurdsleben (wüst) seit 1279,
zu Wormsdorf, seit 1269, incorporirt 1274, 1303 und 1319,

zu Remkersleben, seit 1271, incorporirt 1319, 1350.
zu Seehausen. S. Pauli und S. Laurentii seit 1326.

Anm. Zum Kloster gehörte das Vorwerk Gehringsdorf.

Siegel: Das eigentliche Conventssiegel nicht bekannt. Kleine und neuere dergleichen aus dem 17. und 18. Jahrhundert werden übergangen. Ein Siegel der Aebtissin vom Jahre 1268 abgebildet bei v. Erath, C. D. Quedl. Tab. XL. Nr. 7.

B. Kapellen.

Bönnekenbeck: durch eine fromme Stiftung des Besitzers H. A. Mynsinger von Frundeck im Jahre 1601 ausgezeichnet.

Egeln: a) Schloß-Capelle,
b) S. Andreae, dem Kloster Marienstuhl zuständig.

Meyendorf: B. V. Mariae, 1508 erwähnt.

Remkersleben: 1338 und 1400 erwähnt, wahrscheinlich eine Stiftung derer v. Welsleben.

Wanzleben: a) Schloß-Capelle, 1447 erwähnt,
b) S. Catharinae, auf dem Pfarrhof, allmälig verfallen, ihre Ländereien 1590 der Thesaurie des Erzstifts einverleibt.

C. Calande.

Etgersleben: Nach einer Notiz in den Kirchen-Visitations-Protokollen de 1562 (s. Danneil, Protokolle der ersten lutherischen General-Kirchen-Visitation de 1562—64 II. p. 44) scheint hier ein Caland bestanden zu haben.

D. Fromme Brüderschaften.

Langen-Weddingen: a) S. Andreae,
b) B. V. Mariae, beide noch 1562 bestehend, s. Danneil l. c. II. p. 39.

E. Hospitäler.

Egeln: a) S. Spiritus, 1567 vom Domherrn zu Magdeburg A. v. Kracht gestiftet,
b) S. Gertrudis, in der Vorstadt Altemarkt,
c) S. Trinitatis ? (s. Danneil l. c. II. p. 41).

Hadmersleben: S. Georgii, vor der Stadt belegen, eine Stiftung derer v. d. Asseburg aus Schermbke, schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts bestehend.

Wanzleben: S. Nicolai.

F. Kirchen,

deren geistliche Schutzpatrone (Schutzheilige) bekannt geworden sind.

1. Altemarkt-Egeln — S. Catharina.
2. Bahrendorf — S. Stephanus.
3. Beyendorf — S. Petrus (nach anderen auch daneben S. Paulus, auch S. Dorothea allein).
4. Bleckendorf — S. Nicolaus (alias S. Bonifacius).
5. Botmersdorf — S. Johannes (welcher? alias: S. Andreas).
6. Diesdorf — S. Eustachius.
7. Hohen-Dodeleben — S. Petrus (auch daneben noch S. Paulus).
8. Domersleben — a) wüst S. Petrus (auch daneben noch S. Paulus).
   b) S. Christophorus (al. S. Nicolaus).
9. Egeln — S. Christophorus.

10. Etgersleben — S. Michael.
11. Gr.-Germersleben — [neu S. Trinitas].
12. Kl.-Germersleben — S. Egidius.
13. Hackeborn — S. Alexander.
14. Hadmersleben (Stadt) — B. V. Maria.
15. Hadmersleben (Dorf) — S. Stephanus.
16. Meyendorf — S. Andreas.
17. Gr.-Ottersleben — S. Stephanus.
18. Remkersleben — a) S. Michael.
b) S. Nicolaus.
19. Kl.-Rodensleben — S. Pancratius.
20. Salbke — S. Gertrudis.
21. Schermbke — S. Stephanus.
22. Schleibnitz — S. Stephanus (al. S. Petrus.)
23. Seehausen — a) S. Laurentius.
b) desolat S. Paulus.
24. Sohlen — S. Egidius.
25. Sülldorf — S. Martinus.
26. Tarthun — a) S. Johannes (welcher?)
b) wüst S. Habundus.
27. Unseburg — S. Stephanus.
28. Wanzleben — S. Jacobus.
29. Kl.-Wanzleben — S. Petrus.
30. Alten-Weddingen — S. Martinus.
31. Langen-Weddingen — a) S. Georgius.
b) wüst S. Stephanus.
32. Oster-Weddingen — S. Lambertus.
33. Welsleben — S. Pancratius.
34. Westeregeln — a) S. Jacobus.
b) wüst S. Habundus
35. Westerhüsen — S. Stephanus.
36. Wolmirsleben — S. Jacobus.

Ueber die Lebensumstände und den Namen des ersten Verfassers der Magdeburger Schöppen-Chronik.

Von Dr. K. Janicke.

Bereits in meinen „Mittheilungen aus der Magdeburger Schöppen-Chronik“ (Magdeburg 1865, Heinrichshofen) S. 1 habe ich darauf hingewiesen, daß der Name „Schöppen-Chronik“ eigentlich nicht recht zutreffend ist, denn ein Unkundiger wird leicht zu der Annahme verleitet, daß es sich hier nur um eine Geschichte des Schöppenstuhles handelt, während das Werk doch eine Stadt-Chronik im vollsten Sinne des Wortes ist. Uebrigens scheint die Bezeichnung „Schöppen-Chronik“ nicht über das 17. Jahrhundert hinaus zu reichen. Am Ende des 15. hieß sie einfach „Magdeburgische Chronik“, wie sich das aus dem Chronicon picturatum (abgedruckt bei Leibniz, Scriptt. Brunsvic. T. III. p. 277—425), das am Ende des 15. Jahrhunderts ein Braunschweigischer Bürger, Namens Botho, verfaßt hat, ganz klar ergiebt, denn unter diesem Namen citirt er (S. 377) unsere Chronik, die er übrigens tüchtig ausgeschrieben hat. Zum ersten Male finde ich die Benennung „Schöppen-Chronik“ in einer Denkschrift, worin die Privilegien der Sudenburg aufgezählt werden, um zu beweisen, daß die seit 1625 begonnene gewaltsame Zerstörung der Sudenburg durch die Altstadt Magdeburg wider alles Recht geschehe. (Acta Erzst. Magd. II. Stadt Magdeb. 96 im Königl. Prov.-Archiv zu Magdeburg). Im vorigen Jahrhundert war die jetzige Bezeichnung schon ganz allgemein, und durch die vielgelesenen und benutzten Geschichtswerke von Rathmann und Hoffmann hat sie sich vollständig eingebürgert, so daß es, um nicht Mißverständnisse hervorzurufen, am gerathensten ist, diese nun einmal gebräuchlich gewordene Bezeichnung beizubehalten. Die beiden besten Handschriften, von

denen die älteste auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindliche noch aus dem 15. Jahrhundert, die andere der hiesigen Stadtbibliothek gehörige aus dem 16. herrührt, haben im Texte die moderne Benennung nicht, sondern nur auf dem Rücken der Einbände und da ist sie beide Male aus neuerer Zeit.

Wie diese Bezeichnung unseres Geschichtswerkes entstanden, ist klar. Der erste Verfasser war Schreiber am Schöffengericht zu Magdeburg und auf Veranlassung seiner Herren, der Schöffen, hat er sein Buch verfaßt.*)

Da die Chronik, abgesehen von einigen Lücken, von 1350—1468 als gleichzeitige Geschichtsquelle anzusehen ist, so versteht es sich von selbst, daß sie mehr als einen Verfasser haben muß, und eine Notiz nach Erzählung der Ereignisse, die in das Jahr 1372 fallen, setzt uns in den Stand, dieses Jahr als dasjenige anzusehen, bis zu dem der erste Verfasser sein Werk fortgeführt hat. Es heißt auf Bl. 108b. der Berliner Hs. folgendermaßen:

Bi dissen dingen, de gescheen sin, mach men tokomene ding proven; hirumme hebbe ik ut dissen langen reden der stad to vromen umme to samene vorkortet disse na schrevene stucke, uppe dat me schaden und koste beware.

Dieser Satz kann natürlich nur von dem ersten Fortsetzer herrühren, und zwar um so mehr, da er nicht mit der chronologisch geordneten Erzählung der Ereignisse fortfährt, sondern auf das Jahr 1351 zurückgreift. In dieses Jahr fiel nämlich ein Streit zwischen den erzbischöflichen Ministerialen und der Bürgerschaft, der sehr ausführlich vom ersten Verfasser erzählt ist. Der zweite Bericht ist weniger ausführlich, enthält aber verschiedene Nachrichten, die in der ersten Relation fehlen. Schon aus diesen beiden Berichten geht ganz klar hervor, daß mit dem Jahre 1373 ein neuer Verfasser eintritt. Die aus dem 16. Jahrhundert stammende hochdeutsche Uebersetzung hat die beiden an verschiedenen Stellen der Chronik befindlichen Berichte

---

*) Gode to eineme love und to eren, minen leven heren den schepen der stad to Magdeborch to leve und der selven stad to vromen hebbe ik mannege croneken over lesen und hebbe dar ut gesocht und getogen dusse na gesatten stucke unde schrift. . . . . . To leve minen heren den schepen segge ik dar umme, wente ik dat arbeit disses bokes dor oren willen hebbe gedan.

über dasselbe Ereigniß in einen zusammengezogen und natürlich jenen Satz, womit sich der zweite Verfasser einführt, weggelassen.

Wer ist nun dieser erste Verfasser? Andere Geschichtsschreiber melden nichts über ihn; wir sind daher auf die Mittheilungen angewiesen, die er in seinem Werke über sich selbst macht, und die sind denn auch glücklicher Weise reichhaltig genug, um uns, wenn auch nicht auf alle, so doch auf viele Fragen genügende Auskunft zu ertheilen.

Was zunächst seine Lebenszeit betrifft, so ist diese schon durch die beiden Einleitungen — die eine ist prosaisch, die andere in Reimen — genau bestimmt. Der Verfasser will sein Werk, wie er in der ersten auseinandersetzt, in drei Theile zerlegen. Der erste soll bis auf die Zeit Otto's des Großen gehen. Dat ander deil desses bokes schal sin van der tit des groten keisers Otten went an dat veirtigede jar bischopes Otten van Hessen. Dat was na godes gebort dusent jar dreihundert jar in dem veftigsten jare, do dat grote stervent was bi unsen dagen. . . . . . . Dat dridde deil desses bokes schal sin van der tit bischopes Otten und van den dingen, de ik sulven gehort und geseen hebbe. Des deiles wil ik beginnen und de na mi komen, de mogen dat vulschriven. Und in der sich unmittelbar daran anschließenden zweiten — gereimten — Vorrede kommt er nochmals sehr ausführlich auf die Verheerungen der Pest von 1350, die volle zehn Jahre wüthete, zu sprechen. In Magdeburg selbst dauerte die Pest oder der schwarze Tod, wie sie damals hieß, von Trinitatis bis Michaelis. Und nach sieben Jahren, wie es in der Vorrede weiter heißt, kam die Pest von Neuem nach Magdeburg und verlangte wiederum ihre Opfer. Uebrigens kommt der Verfasser im Anfange des dritten Theiles seines Werkes nochmals auf das große Sterben von 1350 zu sprechen. In lebhaften Farben schildert er den Jammer, der in Magdeburg darüber herrschte. Und als Beweis wie viel Menschen durch die Pest in Magdeburg dahingerafft wurden, führt er an, daß in dem Barfüßerkloster hierselbst nicht mehr als drei Brüder übrig blieben. „Ich selbst, fügt er hinzu, war in einem Hause selbzehnt; außer mir blieb nur noch einer am Leben, die andern starben alle.“ (Ik was ok in einem hus sulftegede. Dar blef ik sulfandere levendich und achte storven. Berl. Hs. Bl. 82 b.)

Diese Notizen geben einen Anhalt über die Zeit der Abfassung unserer Chronik; wir dürfen wohl mit Sicherheit annehmen, daß sie nicht vor 1360 concipirt ist, vielleicht noch einige Jahre später, jedenfalls aber nicht früher.

Was sich über die Lebensumstände des Verfassers in seinem Werke vorfindet, habe ich fast Alles in meinen „Mittheilungen" S. 3—11 zusammengestellt. Ich kann mich daher darauf beschränken, das Wichtigste hier kurz zu recapituliren. In der Pest von 1350 war der Schöffenschreiber, der auch zugleich Altarist von dem Altar des heiligen Kreuzes in der Peterskirche war, gestorben. Nachdem das Sterben vorbei war, wurden unserem Chronisten, allerdings unter Widerspruch eines der Schöffen, die beiden Aemter übertragen. Er muß also ein Geistlicher gewesen sein, der die niederen Weihen empfangen hatte. Die Wahl, welche die Schöffen getroffen, hatten sie gewiß nicht zu bereuen, denn die ganze Chronik, soweit sie von ihm herrührt, verräth überall den rechtskundigen Geschäftsmann. Er versäumt nicht, wo es irgend angeht, seine juristische Bildung zu zeigen.*) Aber mehr als das spricht für seine Tüchtigkeit und Geschäftsgewandtheit die Thatsache, daß man ihn im Jahre 1359 als Abgeordneten der Stadt in einem Rechtshandel, den sie mit Herzog Rudolph II. von Sachsen hatte, nach Mainz zu Kaiser Karl IV. schickte. Und zwei Jahre später ging er in einer andern Angelegenheit nochmals an den kaiserlichen Hof. Auch sonst griff er that-

*) Z. B. Bl. 17b.: De keiser (Heinrich I.) hadde einen vrede nomen mit den Ungeren to negen jaren. Dar binnen satte he, dat men torneie scholde maken in den steden, uppe dat sik de lude und borger an dem wapen oveden und satte, dat de eldeste broder scholde in dat here varen und satte dat, dat hereweide scholde vallen up den negesten swertmach. Dat wart do recht. To voren was dat nicht wenn slicht erve, dat alle gut vel up den negesten mach. Nu seggen vele, lude und borgere, de in den steden sitten, en hebben des herschildes nicht. Disse en weten nicht, dat dat herweide allererst dorch der stede wille gesat is, und dat se ok van ridder art sin. Dat is schinbar dar an, dat se herweide geven und nemen. Also steit in dem lantrechte an dem ersten boke an dem XXVII. capitel. — Bl. 43a. Dat wart allent causeret, dat is de sake worden vorhandelt (Es ist von der Zusammenkunft der Bischöfe im Jahre 1085, sowohl derer, die auf Seiten Heinrichs IV. als derer, die auf Seiten Hermanns standen, die Rede) und viele andere.

kräftig in die Ereignisse ein. In einem Streite zwischen dem Erzbischof Dietrich, den Schöffen und den Innungsmeistern über die Wahl neuer Schöffen war er es, der die streitenden Parteien zu versöhnen wußte. Ferner erwähnt er sich zum Jahre 1366. In diesem Jahre waren Zwistigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt wegen der Kornschiffung ausgebrochen. Dazu kamen noch anderweitige Zwiste, so daß der Erzbischof, um die Bürger zu zwingen, zu Kirchenstrafen seine Zuflucht nahm: dar wart de sang umme gelecht. Um eine Versöhnung mit dem Erzbischof herbeizuführen, begab sich der Schöffenschreiber nebst Anderen nach Kalbe, und auch dies Mal bewies er sich als geschickten Unterhändler. Zum letzten Male ist er thätig im Jahre 1368. Nach dem Tode Dietrichs war Albrecht von Sternberg zum Erzbischof gewählt worden. Der neu gewählte Metropolit hatte sein Eintreffen in Magdeburg bereits ankündigen lassen, das sich aber, weil er krank am Podagra war, von Tag zu Tag verzögerte; ja man sagte sogar, er wäre todt. „Darum sandte man die Schreiber von Magdeburg und Halle nach Prag. Da fanden w i r ihn ganz gesund, und er stellte Briefe darüber aus, daß er die Städte bei ihrem Rechte lassen wöllte." *)

Aus dieser Stelle sowie noch aus einer andern (Bl. 102 a. a. a. 1354 **) ersehen wir, daß er nicht nur Schreiber am Schöffenstuhl, sondern auch Stadtschreiber war. Hätten wir die Schöffen- und Stadtbücher von Magdeburg, so würden wir seinen Namen, den er in der Chronik verschweigt, mit Leichtigkeit erkennen. Aber trotzdem, daß die Archive der Stadt und des Schöffengerichtes fast ganz verloren gegangen sind, hat doch ein glücklicher Zufall uns seinen Namen erhalten. Die Hoffnung, welche ich auf S. 1 meiner „Mittheilungen" ausgesprochen habe, daß wir bei genauerem Forschen noch die Namen der Verfasser der einzelnen Theile in Erfahrung bringen werden, hat sich, was den Namen des Hauptverfassers betrifft, somit bereits erfüllt. Vor längerer Zeit hatte schon Herr Director Wiggert in einem Verhandlungsbuche der Stadt Groß-

*) Dar umme sande men de schriver van Magdeborch und Halle jegen Prage. Dar vunde we on wol gesunt. Dar gaf he und besegelde de breve, dat he de stede bi al orem rechte laten wolde . . . Bl. 106 a.

**) Dat wart twei ut dem vade und mi der stad schriver vorludet.

Salze beim Jahre 1386 folgende Notiz gefunden: Hans by der Bruggen, bürger to Magdeborch, gaff ern (Herrn) Hinryke von Lammespringe prestere, die ichteswenne (ehemals) der alden stad scriver was to Magdeborch, Roleve vome Keller und Fricken von Guddeswegen, burgeren to Magdeborch, syne halven pannen in dem gudjars bornen u. s. w. Auf diese Notiz allein hin konnte man Heinrich von Lammspring freilich noch nicht mit voller Sicherheit als den Verfasser unserer Chronik annehmen, denn obwohl er Priester genannt wird, so wird doch nicht erwähnt, daß er auch Altarist von St Peter gewesen wäre. Dieses Bedenken löst eine Urkunde des Klosters Plötzky, die sich in einem aus dem 17. Jahrhundert herrührenden, der Gräfl. Stolberg'schen Bibliothek zu Wernigerode gehörenden Copialbuche dieses Klosters findet (Bl. 90). Durch diese Urkunde, die am Pankratiustage des Jahres 1396 ausgestellt ist, bezeugt die Aebtissin des Klosters Plötzky, daß die Priester Herr Heinrich von Lammspring, Altarist zu St. Peter in der Altstadt Magdeburg und ehemals Stadtschreiber daselbst, und Herr Matthias Reinsdorf, Altarist des heiligen Kreuzes in Plötzky, dem Kloster 50 Mark Magdeburgischer Währung zu Hülfe gegeben haben, als es das Dorf Trypehne erkaufte. Von diesem Gelde soll der Altarist vom Marienaltar in Plötzky die Einkünfte beziehen.

Es unterliegt danach keinem Zweifel mehr, daß wir in Heinrich von Lammspring den ursprünglichen Verfasser der Magdeburger Schöppen-Chronik zu suchen haben. Als junger Mann, so müssen wir annehmen, erhielt er 1350 das Amt eines Schreibers am Schöffenstuhl zu Magdeburg, kurze Zeit darauf die Altaristenstelle zu St. Peter und um 1354 wurde er auch Stadtschreiber. Möglich, daß er in beiden Stellungen als Schreiber der Stadt und der Schöffen Gelegenheit fand, sich ein kleines Vermögen zu erwerben, da bei dem bedeutenden Umfange der Geschäfte des Magdeburger Schöffenstuhls es gewiß nicht an mancherlei Gerichtssporteln, deren Höhe wir übrigens kennen, gefehlt haben wird. Die Stelle eines Altaristen an St. Peter scheint er nach der Plötzkyer Urkunde beibehalten zu haben; möglich aber auch, daß er sie durch einen anderen Geistlichen verwalten ließ. Darauf deutet eine Randbemerkung im Vertragsbuche der Stadt Salze hin; bei dem Namen Heinrichs von

Lammspring heißt es am Rande: to sunte Jörgen. Es scheint also, als ob er in dem Hospital S. Georgii vor Salze seine letzten Lebensjahre zugebracht hat; ob als Präbendat oder als Priester geht freilich aus der kurzen Notiz nicht hervor.

Einige Worte über die Kapitäle des Doms zu Magdeburg.

Vom Dom-Custos Brandt.

Die Kapitäle am Dom zu Magdeburg verdienen, abgesehen von der an ihnen sichtbaren Mannigfaltigkeit der Erfindung, Sauberkeit und Feinheit in der Ausführung, auch deshalb eine sorgfältigere Betrachtung, weil sie aus verschiedenen Zeiten des Mittelalters, aus dem Zeitraum von etwa 1210 bis 1300 stammen und daher in ihren Formen und Ornamenten uns eine fast vollständige Geschichte der Veränderung und Ausbildung des gothischen Kapitäls überhaupt geben können. Indem wir diesen Standpunkt hier festhalten, übergehen wir die an ihnen häufig vorkommenden symbolischen Figuren, und legen auf die muthmaßliche Bedeutung derselben, welche schon an einem andern Orte besprochen ist, *) kein Gewicht, wir wollen uns vielmehr nur kurz mit der Entwickelung der Kapitälformen und deren Verzierungen beschäftigen und dabei besonders hervorheben, wie diese in ihren Uebergängen aus dem romantischen in den gothischen Baustil neben einander in derselben Kirche vorkommen.

Der erste von Otto dem Großen im zehnten Jahrhundert erbaute Dom war im Jahre 1207 ein Raub der Flammen geworden und das stehengebliebene Mauerwerk wurde schon im folgenden Jahre abgebrochen, um für den Neubau Platz zu gewinnen. Die von Otto gebaute Kirche scheint ein Prachtbau gewesen zu sein, da historisch fest steht, daß dieser Regent aus Italien werthvolles Material, namentlich Marmorsäulen, zur Ausschmückung des Doms schickte. —

*) Der Dom zu Magdeburg von Brandt. Magdeburg bei E. Baensch 1863. S. 45 ff.

Schon im Jahre 1208, nach andern Nachrichten 1210, fing der Erzbischof Albert den neuen Dom zu bauen an, und zwar, wie bei allen großen Kirchen, welche man nicht gleichzeitig in allen ihren Theilen in die Höhe führen konnte, mit dem Chore, um nur erst für die Stiftsherren einen heiligen Ort für ihren Gottesdienst zu gewinnen. Hier, besonders in dem fünfseitigen Chorschluß, stellte man die aus dem ersten Dom geretteten antiken Säulen, welche aus polirtem ägyptischen Granit, aus Porphyr und Marmor gearbeitet sind, wieder auf, gab ihnen aber, um Schaft und Kapitäl in Einklang zu bringen, ein Kapitäl mit den bekannten Akanthusblättern, wie man diese an antiken korinthischen Bauten findet. — Diese Kapitäle mußten wir, weil ihre Ornamente in die vorgothische Zeit gehören, hier zuerst erwähnen, obgleich sie für unsern speciellen Zweck nicht weiter in Betracht kommen können.

Die romanische Bauweise hatte das Würfelkapitäl angewandt mit seinen nach unten laufenden abgeschrägten Ecken, welche die Vermittlung mit der sich nach oben mehr oder weniger verjüngenden Säule bildeten. Die einfachen Ornamente auf diesem Kubus bestanden anfangs nur aus krummen Linien, meistens Kreissegmenten; nur vereinzelt treten Bildwerke, welche aber auch nur sculptirten Zeichnungen gleichsehen, auf, wie z. B. die Symbole der Evangelisten an vier Kapitälen der Krypta des Brandenburger Doms. In ihren Ornamenten mehr ausgebildet sind schon die romanischen Kapitäle in dem südlichen Theile unsers Domkreuzganges aus der Zeit von 1130. Ihre verschieden gebildeten, dem Kern des Kapitäls anliegenden Blattformen sind schon tief eingeschnitten und neben ihnen finden wir sogar einige Male Thierfiguren und Darstellungen aus der Thierfabel.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, also am Anfange der Uebergangsperiode, wo die ersten Elemente des mehr in die Höhe strebenden gothischen Stils, wenn auch noch unsicher und inconsequent, sichtbar werden, ändert sich auch die Form des Kapitäls: an die Stelle des Würfels tritt der mehr gestreckte Kelch. Solche Kelchkapitäle finden wir im Dom besonders an den Außenseiten der fünf Chorkapellen, welche mit dem Chore, dem Querschiffe und einem Theile des Langschiffes um 1210 zu bauen angefangen wurden. Im Innern des Chores ist der Würfel halbirt und statt der

abgeschrägten Ecken stellt sich unter diesen die Vase dar, sowohl an den Rundstäben, als an den Pfeilern, an welchen nun ein vollkommener Kapitälkranz entsteht. Die Verzierungen an allen diesen Kapitälen bestehen aus Arabesken, jenem phantastischen Blatt- und Rankenwerk, welches man vorsätzlich dem Naturblatte nicht nachbildete, und von dem man behauptet, daß es von den Saracenen oder Arabern in ihren Prachtbauten zuerst angewandt, und von diesen während der Kreuzzüge auch in die christliche Baukunst des Abendlandes übergegangen wäre. — Diese Arabesken sind in unserm Dom, wie in gleichem Grade vielleicht in keiner anderen Kirche, mit außerordentlichem Geschick und Fleiße gemacht, an vielen Stellen ganz hohl und frei von dem festen Kapitälkerne gearbeitet, so wie mit dem größten Scharfsinn erfunden, so daß ihre Mannigfaltigkeit sich allein dadurch erklären läßt, daß beim Bau der alten Kirchen der Obermeister zwar die Form des Kapitäls bestimmte, die Verzierungen aber den unter ihm arbeitenden geschickten Meistern und Parlirern überließ, von denen jeder etwas Vorzügliches leisten und seine Mitarbeiter entweder übertreffen, oder ihnen wenigstens ebenbürtig erscheinen wollte.

Die Arabesken sind oft mit menschlichen, thierischen und phantastischen Figuren, Köpfen, Larven u. s. w. vermischt, ohne daß jedoch dabei eine Consequenz beobachtet ist. Es scheint der eine Arbeiter sie mehr, der andere weniger geliebt zu haben. Nur so viel sei hier erwähnt, daß diese Figuren allein im Chore vorkommen, im Kreuz- und Langschiffe aber nicht mehr angetroffen werden, mit der einzigen Ausnahme, daß an einer Stelle des zweiten nördlichen Pfeilers zwischen den Arabesken ein Löwenkopf heraussieht. — Hatte sich im Laufe der Zeit von 1210 bis 1230, wo man nach und nach den Chor und einige Theile des Quer- und Langschiffes bauete, der Geschmack verändert, oder wollte man den vornehmsten Theil der Kirche, den Chor, (Sanctuarium) mehr auszeichnen?

Bei diesen Kapitälen ist noch auffallend, daß das eine derselben, das des zweiten südlichen Pfeilers des Langschiffes, also das letzte dieser Bauperiode, nicht ganz vollendet ist, wie eine genauere Besichtigung ergiebt. Es sind zwar einige Theile an dem auch diesen Pfeiler umgebenden Kapitälkranze fertig, andere aber sind nur in ihren Hauptformen angegeben und entbehren daher der vollkommenen

Ausarbeitung der Details, besonders in den Linien und Rippen der Blätter. Diese Erscheinung möchte die hier und da von Alterthumsforschern ausgesprochene Ansicht bestätigen, daß die Kapitäle in alter Zeit immer zuerst in der Bauhütte aus dem Rohen gearbeitet und dann in das Mauerwerk gebracht wurden, wo sie erst ihre Vollendung erhielten, denn die Ornamente, besonders die tiefer oder flächer auszuarbeitenden Linien, mußten auf die Entfernung, aus welcher sie vom Fußboden der Kirche aus gesehen werden sollten, berechnet werden. Der Bau des Doms scheint danach an dieser Stelle, vielleicht nach Vollendung des Chores c. 1230 plötzlich auf einige Zeit sistirt zu sein. Bei Wiederaufnahme der Arbeiten nach etwa 30 Jahren hatte sich der Geschmack in der Formation der Kapitäle bedeutend verändert, auch hielt man nun entweder das bezeichnete Kapitäl für vollendet, oder das an demselben noch Restirende für so unbedeutend, daß es ohne Störung auch fehlen konnte.

Ehe wir jedoch den angegebenen Zeitraum der Uebergangsperiode verlassen, müssen wir noch einen Blick auf Kapitälformen des oberen Chorumganges richten. Schon in der beschriebenen Periode finden wir davon vereinzelte Beispiele, daß man an der Stelle der Arabesken Nachbildungen von Aesten und Blättern unserer vaterländischen Pflanzen anbrachte. Noch mehr aber ging man mit der Veränderung der Kapitälform selbst vor, indem man die Kelchform verließ und den halben Würfel als eine für die neue entstehende gothische Bauweise zu schwere Form beseitigte und nur die Vase beibehielt. An dieser aber zeigen sich auch ganz neue Ornamente, nämlich an jedem Kapitäle zwei Reihen Knospen, welche sich auf vortretenden Stengeln befinden. Diese Knospenkapitäle sehen wir auf dem sogenannten Bischofsgange. Uebersehen aber dürfen wir dabei nicht, daß auch hier der Humor der alten Baumeister uns einmal entgegentritt, wo an einem Kapitäl statt der Knospen kleine Menschenköpfe gesehen werden, die mit Unbefangenheit und Naivetät den Beschauer anzublicken scheinen.

Die Form des gothischen Kapitäls war mit diesem Knospenkapitäl gefunden, es bedurfte nun bis zur Vollendung nur noch einer andern Verzierung, als der Knospen. Wohin aber hätten sich diese anders entwickeln können, als zu Blättern? Und so sind wir denn an den Punkt gelangt, wo das frühgothische Kapitäl uns seit

etwa 1260 bis 1300 in unserm Dom entgegentritt mit seiner leichten Kelchform und den zwei übereinander stehenden Blattreihen von den verschiedensten Pflanzen (Wein, Eichen, Epheu u. s. w.) entlehnt, und hier und da auch mit Früchten (Eicheln, Trauben) ausgestattet.

Man hat behauptet, daß die alten Steinmetze allenthalben ihre Blattformen nur von denjenigen Pflanzen entlehnt hätten, welche in der Gegend des aufzuführenden Baues gewachsen wären. Die Wahrheit dieser Behauptung möchte sich aber wohl nicht beweisen lassen. So viel steht wenigstens auf der andern Seite fest, daß die Steinmetze bei ihren Wanderungen aus einer Gegend in die andere, wie wir dies ja aus ihren aus dem Mittelalter uns noch erhaltenen Statuten kennen lernen, nicht allein die Formen des Maßwerks, sondern auch des Laubwerks aus einem Lande in das andere verpflanzten.

Zum Schlusse sei hier nur noch bemerkt, daß zwar an diesen gothischen Kapitälkränzen der westlichen Pfeiler des Magdeburger Doms die größte Verschiedenheit der Blattformen herrscht, daß aber die Kunst von dieser Zeit an es fast ganz vermied, Thiergestalten mit dem Blattschmuck zu vermischen. Es finden sich nur einige Male als Reminiscenzen aus früherer Zeit Menschengesichter, deren Haare durch Blätter ersetzt sind (Sonnenblumen?), zwei kleine Menschenfiguren, die gemeinschaftlich einen Stein halten (Steinmetze?) und eine Eidechse zwischen dem Laubwerk.

So hätten wir denn bei unserer kleinen Untersuchung folgende Wahrnehmungen gemacht: Ausgehend von dem Würfelkapitäl der romanischen Bauweise kamen wir im Dom zu Magdeburg zu den Kapitälen der Uebergangsperiode, den Kelchkapitälen, wo als Ornamente die Arabesken auftreten. Daraus entsteht im zweiten Jahrzehend des 13. Jahrhunderts das Vasenkapitäl mit den Knospenverzierungen, und daraus endlich entwickelt sich nach der Mitte desselben Jahrhunderts das gothische Kapitäl mit der Vase und dem Blätterschmuck.

Literatur.

Materialien zur Geschichte des Bischofs Stephan von Brandenburg, aus Handschriften gesammelt von Richard Heydler. Osterprogramm der Ritterakademie in Brandenburg, 1866. Bischof Stephan (1421—1459) war eine wissenschaftlich bedeutende Persönlichkeit und eifrig bemüht, das Leben besonders der Geistlichen in seiner Diöcese zu reformiren. Da nun der erste Jerichow'sche Kreis und zum Theil auch der zweite zum Bisthum Brandenburg gehörte, so interessirt diese Abhandlung auch unsern Geschichtsverein. Und die Abhandlung hat eine Menge neuen Materials aus handschriftlichen Quellen gefördert. Wir erwähnen Folgendes: Die Visitation der Laien geschah in der Brandenburger Diöcese nicht durch den Bischof, sondern durch die Archidiaconen, nämlich den Dompropst von Brandenburg, den Propst von Leitzkau und durch die andern Landpröpste (prepositi rurales), und das ex consuetudine longeva (S. 8). 1417 versammelte Stephan als Vicar des Bischofs die Geistlichen der Diöcese und nahm dabei eine Visitation derselben vor. (S. 32 ff.). 1435 wird unter Anderem in dem Synodalstatute eingeschärft, die Geistlichen sollen dafür sorgen, daß die Kinder das Vaterunser, den englischen Gruß und den Glauben in der Volkssprache lernen (S. 42). Seite 30 und 31 ist denn auch ein niederdeutsches Beichtformular, Vaterunser und Ave Maria mitgetheilt. Die neu mitgetheilten Statuten geben uns manche interessante Einblicke in das religiöse Leben der Diöcese. Die ganze Arbeit ist eine sehr dankenswerthe Bereicherung der Provinzialkirchengeschichte.

Winter.

Mittelalterliche Backsteinbauwerke des Preußischen Staates. Gesammelt und herausgegeben von F. Adler. 2. Band.

Dies treffliche Werk giebt auf Seite 19 ff., eine Uebersicht über die Entwickelung des Kirchenbaues in der Mittelmark, wobei auch das Magdeburger Land mehrfach in Betracht gezogen wird. Von Seite 23 an beschreibt es die Klosterkirche zu Leitzkau. Von derselben ist leider in der ursprünglichen Gestalt nur ein Thurm noch erhalten, doch läßt sich aus den in der jetzigen Kirche und dem Schlosse erhal-

tenen Ueberresten die Gestalt der früheren Klosterkirche ziemlich genau bestimmen. Sie war eine Kreuzbasilika mit dreifacher Apsiden-Vorlage und einer Westfront mit doppeltem Thurm, die an St. Marien in Magdeburg erinnerte. Die ganze Anlage ist in Bruchsteinmauerwerk aus Plötzkyer Sandsteinen erbaut worden. Auch findet sich dort ein schöner Porphyrschaft, der denen im Chor des Domes zu Magdeburg ganz ähnlich ist. Ein Grabstein aus dem 12. Jahrhundert, leider ohne Inschrift, ist im Werke abgebildet. — Aus den früheren Klostergebäuden ist später (1566 — 1581) das jetzige Schloß entstanden, „eine selten großartige Schloßanlage". Von dem nördlichen Abschluß des Althauses sagt Adler: Dieser Theil ist ganz aus geschliffenen Sandsteinquadern in so reinen Verhältnissen und mit solchem Aufwande von sculptirten Kunstformen erbaut worden, daß er die besten Theile des Heidelberger Schlosses erreicht und in Norddeutschland schwerlich seines Gleichen haben dürfte.

Winter.

Kirche in Dahlen-Warsleben.

(Nachtrag zu II. S. 16.)

Wie wir erfahren, sind vor 30, 40 und 50 Jahren verschiedene kirchliche Atteste mit der Bezeichnung: Kirche S. Lamberti zu Dahlen-Warsleben von den dortigen Pfarrern ausgefertigt worden und es wäre somit, da an der Richtigkeit jener Angabe, die wohl auf älteren sicheren Quellen basirt, nicht zu zweifeln ist, auch der Schutzheilige der obigen Kirche (er findet sich auch in Osterweddingen und auch sonst anderwärts, z. B. in Weferlingen, Querfurt u. a. m.) ermittelt.

G. A. v. M.

Druckfehler.

Im 3. Quartal-Bericht ist zu lesen:

Seite 22 Zeile 19 lies: Gerbekammer statt Gerberkammer.
Seite 28 Zeile 7 von unten lies: dotirt statt datirt.
Seite 29 Zeile 7 von unten lies: Commenden.
Seite 35 Zeile 2 von unten lies: einiger.
Seite 36 Zeile 12 von oben lies: Auflegung statt Eleganz.
Seite 36 Zeile 13 von oben lies: eine fünfblätterige statt einer fünfblätterigen.
Seite 43 Zeile 17 von oben lies: Cyriacus statt Cyprian.
Seite 45 Zeile 5 und 6 von unten lies: wo eine Kirche mehreren Heiligen geweiht war.

Zur Nachricht.

Diejenigen geehrten auswärtigen Mitglieder, welche Exemplare des lithographirten Planes von Magdeburg vom Vereine zu erwerben wünschen, ersuchen wir, den Betrag von 9 Sgr. mit dem Beitrage für das nächste Jahr gefälligst an ein Mitglied des Vorstandes einsenden zu wollen, wofür ihnen der Plan franco unter Kreuzband zugestellt werden soll.

Sollte ein Mitglied das eine oder andere Heft der Berichte nicht erhalten haben, so bitten wir, den Sekretär des Vereins, Dr. Janicke (Buckau, Brauereistraße 6) davon gefälligst in Kenntniß zu setzen, worauf die Zusendung sofort erfolgen wird.

Der Vorstand.

Druck von E. Baensch jun. (In Stellvertretung: Factor R. Carl) in Magdeburg.

